

Masterarbeit zur Erlangung des akademischen Grades
„Master of Science“ mit dem Titel

Die Des-/Artikulation der Bayreuther Kulturpolitik anhand temporärer Leerstandsnutzung

Überarbeitete Version

Betreuung: Dr. Jan Simon Hutta
Zweitgutachten: Prof. Dr. Martin Doevenspeck

Vorgelegt von: Philipp Herrmann
Studiengang: M.Sc. Humangeographie - Stadt- und Regionalforschung
Abgabe: 14.06.2017
Kontakt: philipp.herrmann@uni-bayreuth.de

Danksagung

Zu allererst möchte ich meiner Familie und meiner Lebensgefährtin danken, dafür, dass sie mich dabei unterstützen, meinen Weg in meinem Tempo zu gehen.

Ein besonderer Dank gebührt meinem Betreuer Dr. Jan Simon Hutta, der mir während der letzten Monate stets mit konstruktiven Denkanstößen zur Seite stand und mir große Freiheiten bei dieser Abschlussarbeit ließ. Auch während der gesamten Studienzeit davor hat er in hohem Maße mein Interesse an kritischen Forschungsfragen geweckt und gefördert.

Ebenso danke ich Prof. Dr. Martin Doevenspeck für die Bereitschaft, als Zweitgutachter zu fungieren.

Weiterer Dank gebührt Dr. Iris Dzudzek, deren Forschungsperspektive maßgeblich auf diese Arbeit abgefärbt hat, und die mir in einem Gespräch auch bei konkreten methodologischen Fragen weiterhelfen konnte. Danke auch an Erik Bertram für den Hinweis, mich mit dem Konzept von Iris Dzudzek zu befassen und an Dominic „Desto“ Steinke für das Lektorat.

Ferner möchte ich Anja Zeilinger danken, die mir nicht nur den entscheidenden Impuls für das Thema Zwischennutzungen gegeben, sondern mir auch viele Kontakte für die Erhebung vermittelt hat.

Schließlich danke ich allen Menschen, die sich mit mir in den letzten Monaten über das Thema unterhalten haben und die durch ihre - wie auch immer geartete - Teilnahme an kulturellen Veranstaltungen in Bayreuth dazu beitragen, die Stadt lebendig zu halten.

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis	ii
Abbildungsverzeichnis	iii
Tabellenverzeichnis	iii
Verzeichnis der Reflexionsexkurse	iii
1 Einleitung	1
2 Konzeptionelle Grundlagen	4
2.1 Kultur als Problem der Regierung	4
2.2 Von der Ordnung des Diskurses bis zur Eigensinnigkeit von Sprechakten – das theoretische Spannungsfeld	7
2.2.1 Diskurs und Hegemonie	7
2.2.2 Gouvernamentalität versus Assemblage	9
2.2.3 Die Performativität von Sprache	13
2.3 Methodologie	15
2.3.1 Problematisierung als Kritik	15
2.3.2 Die Analyseperspektive der Des-/Artikulation	16
2.3.3 Das Gebot der Reflexivität	18
2.4 Forschungsfragen	18
2.5 Methodisches Vorgehen	20
2.5.1 Ethnographie: Haltung und Methode	20
2.5.2 Teilnehmende Beobachtung mit Feldtagebuch	21
2.5.3 Forschungstagebuch	22
2.5.4 Qualitative Interviews	23
2.5.5 Auswertung der Interviewtranskripte	24
2.6 Der Datenkorpus	26
3 Die Des-/Artikulation der Bayreuther Kulturpolitik	30
3.1 Inhaltliches zur Bayreuther Kulturpolitik und Zwischennutzungen	30
3.1.1 Rahmenbedingungen in der ‚Kulturstadt Bayreuth‘	30
3.1.2 Kulturelle Zwischennutzung in Bayreuth	36
3.1.2.1 Jazz Jam Medoptik	38
3.1.2.2 49° Festival	39
3.1.2.3 Galerie Dunkelbach	40
3.1.2.4 Galerie Seilkopf	42
3.1.2.5 Silixen AG	44
3.1.2.6 TransitionHaus	46
3.1.2.7 Kulturbühne Reichshof	47
3.1.2.8 Forum Phoinix	49
3.1.2.9 Resümee der Beispiele	52
3.1.3 Zwischenfazit I	57
3.2 Problematisierung der Bayreuther Kulturpolitik	59
3.2.1 Diskursive Ordnungsmuster	59
3.2.2 Die Hegemonie der Hochkultur	65
3.2.3 Zwischenfazit II	68
3.3 Das Performativwerden der Bayreuther Kulturpolitik	69
3.3.1 Der umkämpfte Raum des Forum Phoinix	69
3.3.1.1 Die Chronologie zum Politikum ‚Kämmereigasse 9½‘	70
3.3.1.2 Implikationen für die Performativität der Bayreuther Kulturpolitik	75

3.3.2	Der Prozess des KEP	77
3.3.2.1	Aktuelle Entwicklungen um den KEP	77
3.3.2.2	Hegemonie in Aktion am Beispiel des KEP	78
3.3.3	Zwischenfazit III	81
3.4	Fazit der empirischen Fallstudie.....	85
4	Schlussbetrachtung	87
5	Literatur	92

Abkürzungsverzeichnis

AGS	AGS-München Architektengesellschaft für die Stadt
ANT	<i>actor-network-theory</i> (Akteur-Netzwerk-Theorie)
BayGO	Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern
BayVerf	Verfassung des Freistaates Bayern
bpb	Bundeszentrale für politische Bildung
BMVBS	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
BMTG	Bayreuth Marketing und Tourismus GmbH
BR	Bayerischer Rundfunk
BT	Deutscher Bundestag
GG	Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland
FZ	Fränkische Zeitung
Herv. d. Verf.	Hervorhebung des Verfassers
Herv. i. O.	Hervorhebung im Original
ISEK	Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept für Bayreuth
KEP	Kulturentwicklungsplan
NK	Nordbayerischer Kurier
StMI	Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr
TMT	TMT GmbH & Co. KG
UB	Universität Bayreuth

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Entwicklungsreihe des ‚Menger-Schwamms‘ bis zur vierten Iteration.....	12
Abb. 2: Das Ladenlokal der Jazz Jam	38
Abb. 3: Pop-Up-Galerie zur Eröffnung des 49° Festivals	40
Abb. 4: Leer stehendes Haus, das für die Pop-Up-Galerie genutzt wurde	41
Abb. 5: Zwei Zwischennutzungen durch die Bayreuther Künstlerin Susanne Seilkopf.....	42
Abb. 6: Die Vernissage ‚no Center‘ im Jahr 2012.....	44
Abb. 7: Zwei der Installationen in leer stehenden Räumlichkeiten der Friedrichstraße.....	45
Abb. 8: Das TransitionHaus in der Ludwigstraße	46
Abb. 9: Veranstaltung durch den Eventverein 2015	48
Abb. 10: Das Forum Phoinix mit Schaufenster in den Veranstaltungsraum	50
Abb. 11: Konzeptentwurf der Stadtverwaltung zur Nutzung der Kämmereigasse 9½.....	51
Abb. 12: Artikulation der Bayreuther Kulturpolitik.....	88

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Vergleich zweier Forschungsansätze poststrukturalistischer Humangeographie.....	10
Tab. 2: Transkriptionssystem	24
Tab. 3: Themen nach intensiver Lesephase.....	25
Tab. 4: Interviewpartner_innen mit Eckdaten	27
Tab. 5: Liste der ethnographischen Notizen mit Eckdaten.....	28
Tab. 6: Übersicht der erfassten Zwischennutzungen im kulturellen Bereich	37

Verzeichnis der Reflexionsexkurse

Exkurs 1: Besonderer Stellenwert des Forum Phoinix	51
Exkurs 2: Die Rolle des Kulturreferenten	55
Exkurs 3: Einfluss auf das Forschungsfeld	58
Exkurs 4: Reproduktion begrifflicher Stereotypen.....	66
Exkurs 5: Konfligierende Sanierungsziele als Idee für Forschungsdesign	70
Exkurs 6: Feldvignette zur Veranstaltung "Kültürmärchenstunde"	71
Exkurs 7: Feldvignette über Stadtratssitzung zur Kämmereigasse 9 ½.....	72
Exkurs 8: Bürokratie am eigenen Leib erfahren	83

1 Einleitung

Bayreuth ist ‚Kulturstadt‘. Diese Phrase taucht nicht nur häufig in der Außendarstellung der Stadt auf, sondern ist auch im ‚integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept‘ (ISEK) verankert. Das kommunalpolitische Ressort ‚Kultur‘ ist inzwischen zu einem vielfach verwendeten Signifikanten bei sozialen, wirtschaftlichen und stadtplanerischen Streitfragen geworden. Die Sanierung der bedeutendsten Kulturstätte Bayreuths (der Stadthalle) und das gegenwärtige Verfahren zur Aufstellung eines Kulturentwicklungsplans sind nur zwei aktuelle Beispiele für die vielseitige Relevanz dieses schwer abgrenzbaren Bereichs, der alltagssprachlich als ‚Kulturpolitik‘ gerahmt wird. Doch welches Kulturverständnis liegt dieser Entwicklung zugrunde? Welchen Stellenwert hat das, was in Bayreuth als Kultur¹ verhandelt wird, in der Stadtpolitik? Welche Rationalitäten und welche ‚gemachte‘ Politik lassen sich in der ‚Kulturstadt‘ Bayreuth entdecken?

Diese Arbeit versteht sich in der Tradition einer kritisch-geographischen Stadtforschung (vgl. Belina et al. 2014). Dabei bestehen Überschneidungen mit den Forschungsfeldern der *urban policy mobilities* (vgl. Künkel 2015), assemblagetheoretischen Ansätzen (vgl. Anderson et al. 2012) und dem weiten Feld der *governmentality studies* (vgl. Füller, Marquardt 2010; Füller, Michel 2012), dessen prominenteste Themenbereiche sich zum einen um neoliberalismuskritische Fallstudien (vgl. Schipper 2013) und eine lebhafte Debatte um Sicherheit (vgl. Fanghanel, Lim 2015), Risiko (vgl. Strüver 2011) und Devianz (vgl. Germes 2014) drehen.

¹ Der alltagssprachliche Begriff ‚Kultur‘ hat viele verschiedene Implikationen, die von einer normativen Definition her ‚Kunst‘ im Sinne kreativ-ästhetischer Schaffenskraft, über ein exklusives Verständnis als ‚Lebensart‘ (die meist mit einem gewissen Stand verbunden ist), bis zum Plural an Lebensweisen im Sinne von ‚Kulturen‘ bedeuten können (Klein 2009, 35). Oftmals überlagern sich auch verschiedene Verständnisse, zum Beispiel, wenn klassisch von ‚Kunst und Kultur‘ gesprochen wird. Dabei meint ‚Kultur‘ meist die typische Lebensweise der Gesellschaft und ‚Kunst‘ das Werkzeug zur Reflexion über deren zugrunde liegenden Normen (Baecker 2013, 32). Aus einer kulturwissenschaftlichen Sichtweise kann Kultur als offenes Konzept mit verschiedensten Konnotationen verstanden werden, die gemeinsam haben, dass sie interaktive Prozesse von *meaning-making* beschreiben (vgl. Helman 2007, 2f.; Hall 2004, 141f.; vgl. Kap. 2.3.3).

Ziel dieser Arbeit ist es, auf einer deskriptiven Ebene den bisher marginalisierten Forschungsgegenstand der Zwischennutzung² aus einer humangeographischen Perspektive zu beleuchten und das Ganze auf den Sonderfall zwischengenutzter Leerstände durch Kulturschaffende zu spezifizieren. Zum anderen möchte ich die von Iris Dzudzek entwickelte, noch junge Forschungsperspektive der Des-/Artikulation – als eine performativitätstheoretische Erweiterung kritischer Gouvernementalitätsforschung und assemblagetheoretischer Ansätze – auf das neue Feld der Kulturpolitik anwenden.³ Dabei dient die Thematik temporärer Leerstandsnutzung für Kulturangebote nicht nur als Aufhänger der Untersuchung, sondern kann gleichzeitig als ein Effekt und Symptom des Performativwerdens von Kulturpolitik verstanden werden. Konkret nähere ich mich dem empirischen Feld mit einer Forschungshaltung der ‚poststrukturalistischen Ethnographie‘, die zum Ziel hat, die Ordnung des Diskurses und die Unordnung der Praxis (Korf 2004, 209) durch eine verdichtende Beschreibung und mit einem starken Fokus auf Reflexivität und Transparenz zu erfassen (vgl. Müller 2012), ohne jedoch eine analytische Trennung zwischen Sprache und Handlung vorzunehmen (vgl. Derrida 2001). Die zentrale Forschungsfrage lautet daher: Wie wird Kulturpolitik in Bayreuth performativ (vgl. Kap. 2.4)?

Um die Artikulation von Kulturpolitik in der Stadt Bayreuth zu erforschen, ist es erforderlich, keine (bewussten) Begriffsbedeutungen auf die empirische Erhebung zu projizieren, sondern alle möglichen Konnotationen des Begriffs im empirischen Feld zu berücksichtigen. Aus diesem Grund wird dieser Arbeit ein möglichst offenes Verständnis von dem, was ‚Kulturpolitik‘ sein kann, zugrunde gelegt. Schließlich liegt gerade in der Frage, welche Macht-/Wissens-Komplexe mit dieser Begrifflichkeit verknüpft sind, ein Teil des empirischen Forschungsinteresses (vgl. Kap. 2.2.1). Der Erhebung geht daher ein Politikverständnis voraus, das diese als jegliche Form normativ beeinflussten Handelns – gleich ob

² Der Begriff ‚Zwischennutzung‘ im städtebaulichen Kontext bezeichnet jede zeitlich befristete Nutzung einer baulichen Anlage, die in der Regel von deren geplanter Nutzung abweicht (vgl. BMVBS 2008, 1). Aus Gründen des Umfangs kann das für sich spannende empirische Thema ‚Zwischennutzung‘ in dieser Arbeit jedoch nur am Rande, als deskriptives Anschauungsobjekt zum Performativwerden von Kulturpolitik, Erwähnung finden. Es sei daher an dieser Stelle auf den Sammelband ‚The Power of Temporary Use‘ verwiesen, in dem ein interdisziplinäres Forschungsteam mit dem Pseudonym ‚Urban Catalyst‘ den Facettenreichtum, interne Logiken und übergeordnete Faktoren zum Thema Zwischennutzungen aus einer stadtplanerischen Sicht herausarbeitet (vgl. Urban Catalyst 2013). Grundsätzlich ist festzuhalten, dass Zwischennutzungen sowohl Produkt als auch Erzeuger eines komplexen Netzes aus verschiedenen Akteur_innen sind. Nach Peter Arlt (2013) sind neben den Zwischennutzer_innen auch verschiedene Besucher_innengruppen unterscheidbar. Zum einen gibt es das erwünschte Klientel der *active visitors* sowie Schaulustige (*spectators*) (S. 81f.). Außerdem gehören zu einer Zwischennutzung auch immer eine Eigentümer_innenseite sowie ein Feld aus *policy makers* und *administrators*. Einen besonderen Stellenwert nehmen zudem die sogenannten *agents* ein, die sowohl auf administrativer Seite in der Immobilienwirtschaft oder selbst als Zwischennutzer_innen aktiv sein können (vgl. Urban Catalyst 2013, 57; Kap. 3.1.3).

³ Iris Dzudzek hat diese Forschungsperspektive im Rahmen ihres Dissertationsprojekts zum Performativwerden von Kreativpolitik in der Stadt Frankfurt a. M. entwickelt (vgl. Dzudzek 2016).

von staatlicher oder nicht-staatlicher Seite – zur Lösung gesellschaftlicher Probleme versteht (vgl. Meyer 2000, 15). Damit wird Politik als stets im Wandel befindlicher Prozess verstanden. Sie „verändert gerade die Parameter dessen, was in [...] existierenden Konstellation[en] als »möglich« betrachtet wird“ (Žižek 2001, 274; vgl. Kap. 2.2.3).

Der Aufbau dieser Arbeit gliedert sich im Wesentlichen in einen konzeptionellen und einen empirischen Teil, welcher sich mit der Fallbetrachtung zur Bayreuther Kulturpolitik befasst. Im konzeptionellen Abschnitt (Kap. 2) wird zu Beginn eine Genealogie der deutschen Kulturpolitik skizziert, bevor einige theoretische Forschungsstränge eingeführt werden, die das Fundament für die anschließend erörterte Methodologie und die einzelnen Forschungsfragen bilden. Der Teil wird abgeschlossen durch eine genaue Erörterung des methodischen Vorgehens, inklusive einer Vorstellung des Datenkorpus, welcher der empirischen Analyse zugrunde liegt. Letztere ist Gegenstand des zweiten Teils (Kap. 3), welcher sich als eine Kaskade von eher deskriptiven, hin zu interpretativ-analytischen Schlüssen lesen lässt. Vor Beginn einer weiteren Abstraktionsstufe erfolgt jeweils ein Zwischenfazit sowie am Ende des Kapitels ein Fazit der empirischen Fallbetrachtung. Kapitel 4 setzt die Ergebnisse der Erhebung nochmals mit ihrem konzeptionellen Entstehungskontext in Beziehung und deutet mögliche Denkanstöße für die Kulturpolitik in Bayreuth an.

2 Konzeptionelle Grundlagen

Ein derartig facettenreiches Thema wie das der Kulturpolitik untersucht anhand zwischen-genutzter Leerstände, streift viele Themenkomplexe, wissenschaftliche Debatten und theo-retische Stränge. Daher ist vor dem Einstieg in empirische Gefilde eine solide und eindeu-tige konzeptionelle Basis nötig, um die methodologisch nach allen Seiten offene Forschung in einem stringenten, nachvollziehbaren Modus ablaufen zu lassen. Aus diesem Grund folgt zunächst ein genealogischer Abriss zur deutschen Kulturpolitik (Kap. 2.1). Zweitens wer-den in Kap. 2.2. theoretische Vorannahmen erörtert, welche Voraussetzung für die in Kap. 2.3 vorgestellte Methodologie sind. Im Anschluss wird das einleitend angedeutete For-schungsinteresse genauer erörtert und die einzelnen konkreten Forschungsfragen werden in Kap. 2.4 vorgestellt. In einem fünften Kapitel 2.5. wird der konzeptionelle Teil dieser Arbeit mit einer Vorstellung der genauen Methodik und schließlich dem erhobenen Material (Kap. 2.6) abgeschlossen.

2.1 Kultur als Problem der Regierung

Mit der Gründung der Bundesrepublik Deutschland hat Kulturpolitik einen ‚kulturstaat-lichen‘ Fokus mit der vorrangigen Aufgabe bekommen, traditionelle Künste zu fördern und zu erhalten. Demnach setzt Kulturpolitik bis in die 1960er Jahre einen engen Kulturbegriff (im Sinne von ‚Kunst‘) voraus, der vor allem um die klassischen Kulturbereiche wie Theater, Museen oder Oper aufgebaut ist (Klein 2009, 65). Dabei ist besonders der Gedanke eines Schutzes der Kulturfreiheit vor staatlicher Repression – der auf den Erfahrungen des Nationalsozialismus basiert – in der Gesetzgebung verankert. Dies ist auch darin begründet, dass Kunst und Kultur Gegenstände sind, „die ideologie- und konfliktfähig und daher immer durch staatliche Repressionsversuche gefährdet sind“ (Huster 2013, 111). Aus diesen Gründen findet die Kunstfreiheit besondere Berücksichtigung im Grundrecht der freien Meinungsäußerung (Art.5 III GG). Dabei handelt es sich um ein Abwehrrecht der Bür-ger_innen gegen staatliche Eingriffe.

Als Konsequenz der Gleichschaltung im dritten Reich herrscht in Deutschland seit der Nachkriegszeit auch ein „kooperativer Kulturföderalismus“ (Rytlewski 2000, 332). Die Gesetzgebung bezüglich kultureller Belange liegt beispielsweise in hohem Maße bei den Ländern und bildet damit das „Kernstück der Eigenstaatlichkeit der Länder“ (bpb o.D.). In der Praxis sind jedoch die Gemeinden die Hauptträger der „traditionellen Kulturpflege und –förderung“ (Rytlewski 2000, 332). Durch die Aufgaben der kommunalen Selbstverwaltung sind diese neben dem Erhalt der primären Versorgungsinfrastruktur auch dazu verpflichtet, bestimmte Kultureinrichtungen im Rahmen der Daseinsvorsorge bereitzustellen (Art.83 I

BayVerf). Der Großteil an Investitionen, Einrichtungen sowie der Fördertätigkeit im kulturellen Bereich (Theater, Museen, Sportvereine) findet allerdings im Zuge sogenannter freiwilliger Leistungen statt (Art.57 I BayGO, Art.83 I BayVerf). Dadurch entsteht ein Gefälle zwischen dem, was die Gemeinden *de jure* nach ihrer finanzpolitischen Kompetenz als Leistung angerechnet bekommen, und dem Aufgabenspektrum, welches sie *de facto* bewältigen müssen.

In den 1970er Jahren kommt neben dem protektionistischen Auftrag staatlicher Kulturpolitik ein weiteres Aufgabenfeld durch eine stärkere Fokussierung auf aktive staatliche Fördertätigkeit hinzu. Seitdem hat Kulturpolitik auch den Anspruch, die Teilnahme an Kunst und Kultur möglichst integrativ zu gestalten und die Künste zu fördern. Daher liegt im Bereich der Förderung bis heute ein großer Teil der ordnungspolitischen als auch praktischen Politikarbeit (Wagner 2008, 22). Die Frage, welche Bereiche in welcher Art gefördert werden, hat dabei weitreichende Folgen für das Arbeits- und Lebensumfeld von Kulturschaffenden. Die Förderpraxis ist damit sowohl Spiegel von als auch Einflussnahme auf Trends, die oftmals weit über den Wirkungsbereich einzelner kulturpolitischer Maßnahmen hinausgehen.

Dieser Entwicklung zu einer aktiven Kulturförderung geht ein Wandel des staatlichen Kulturbegriffs voraus. Kultur wird seitdem in einer weiteren Begriffsbedeutung verstanden und stärker mit gesellschaftlicher Lebensweise konnotiert. Im Zuge eines Paradigmas der ‚Soziokultur‘ ist Kultur danach erstmals mit politischen Fragestellungen wie Demokratisierung, Integration oder sozialer Teilhabe verknüpft (Rytlewski 2000, 331). Aus dieser bisherigen Entwicklung des Problembereichs von Kulturpolitik ergibt sich bereits ein bis heute paradoxes Aufgabenfeld, das vor allem im vielschichtigen Kulturbegriff begründet ist. So soll Kulturpolitik zum einen die spezifische Lebensweise und Tradition der Gesellschaft bewahren und dabei möglichst aktiv durch Fördertätigkeiten Einfluss nehmen, zum anderen dient Kultur (im engeren Sinne als ‚Kunst‘) gerade dazu, eine fortwährende kritische Selbstreflexion der Gesellschaft zu ermöglichen, die möglichst frei von staatlichen Eingriffen sein soll (BT 2007, 49). Dadurch erzeugt bereits der reine Gegenstand der Kulturpolitik ein ständiges Spannungsfeld, was meist in sehr ambivalent ausgestalteten Richtlinien von staatlicher Seite mündet, die wenig Impulse für Veränderung setzen (vgl. Haselbach 2013, 100).

Mit Beginn der 1980er Jahre gewinnen wirtschaftliche Aufgabenbereiche von Kulturpolitik zunehmend an Bedeutung. Kultur wird seitdem als wesentlicher Faktor für Tourismus sowie als Standortfaktor bewertet und mit dem ab Ende der 1990er Jahre aufkommenden Begriff der ‚Kultur- und Kreativwirtschaft‘ zum eigenen Wirtschaftszweig emporgehoben (vgl. Rytlewski 2000, 331). Damit setzt ein Wandel der deutschen Kulturpolitik ein, der bis

heute zu beobachten ist: Auf der einen Seite wachsen die Aufgabenbereiche von Kulturpolitik, gleichzeitig erfolgt im Zuge eines *New Public Management* ein Rückzug des Staates von einzelnen Aufgabenbereichen (Sievers, Föhl 2012, 21). Beispielsweise lässt sich eine Eindämmung der seit dem Aufkommen der Soziokultur bestehenden engen Verknüpfung von Kultur mit sozialpolitischen Aspekten wie Bildung beobachten. Auch werden immer mehr kulturpolitische Entscheidungen an nicht-staatliche Institutionen und Interessengruppen abgegeben (Klein 2009, 66). Dies ist besonders auffällig im Bereich der Kulturförderung. So zeigt sich seit dem Aufkommen eines weiten Kulturverständnisses als gesellschaftspolitisches Feld seit den 1970er Jahren eine Diskrepanz zwischen den wachsenden Aufgabenbereichen von Kultur (zum Beispiel kulturelle Bildung) und der Entwicklung staatlicher Fördertätigkeit für die Tragfähigkeit kultureller Schaffenskraft (Sievers, Föhl 2015).

Im Zuge des Paradigmas der unternehmerischen Stadt werden ab den 1990er Jahren immer mehr öffentliche Kultureinrichtungen (Theater, Museen, Veranstaltungshallen) betriebswirtschaftlichen Kriterien unterworfen und müssen sowohl operativ monetäre Erwartungen erfüllen, als auch damit einhergehend durch Marketingstrategien um die „knappe Ressource Aufmerksamkeit“ wetteifern (Wagner 2008, 17). Kultur im engeren Sinn von Kunst verliert dadurch immer öfter den Charakter des „interessenlosen Wohlgefallens“ (Neumann 2008, 10). Durch die Inwertsetzung von Kreativität im Zuge neoliberaler Marketingstrategien verliert Kunst auch ein Stück weit ihr gesellschaftliches Potenzial, bestehende Ordnungen infrage zu stellen: „Es waren die künstlerischen und ästhetischen Bewegungen seit dem Sturm und Drang und der Romantik, die [...] Modelle und Praktiken der schöpferisch-kreativen Gestaltung von Objekten und des eigenen Selbst entwickelt haben. Was sich in der spätmodernen Kultur seit den 1970er und 80er Jahren vollzieht, ist nun eine bemerkenswerte Umkehrung: ein Umkippen von Ideen und Praktiken ehemaliger Gegenkulturen in die Hegemonie“ (Reckwitz 2014, 10).

Neben dem bis heute andauernden Diskurs um den Wirtschaftszweig der Kultur- und Kreativwirtschaft erfolgt in jüngerer Zeit ein Rekurs auf die integrative Leistung kultureller Bildungsangebote, zum Beispiel unter dem Aspekt sozialer Teilhabe (vgl. Deutscher Städte- tag 2013, 1). Zum seit den 1990er Jahren wachsenden Rechtfertigungszwang, einen ökonomischen Nutzen nachzuweisen, gesellt sich damit der Druck, dem Gütesiegel sozialer Arbeit gerecht zu werden. Dies gilt im Besonderen für Kulturangebote, die aufgrund ihrer nichtkommerziellen Ausrichtung von Förderprogrammen abhängig sind. Dieser Trend wird durch den parallel stattfindenden Abbau der sozialen Leistungen von öffentlichen Trägern verstärkt, wodurch ehemals soziale Aufgabenbereiche teilweise in das Kulturressort fallen,

gleichzeitig die kulturellen Belange selbst mehr zur Ware oder Dienstleistung verkommen und damit marktwirtschaftlich substituierbar werden (vgl. Dzudzek 2016, 147).

Ein weiterer aktueller Trend besteht in einer starken Ausrichtung von Kulturpolitik entlang von Leitlinien. Dies wird besonders deutlich an den zahlreichen Kulturentwicklungskonzepten einzelner Bundesländer (vgl. Sievers, Föhl 2012). Der Freistaat Bayern hat bisher noch kein landesweites Kulturkonzept, jedoch hat die Staatsregierung im Jahr 2010 einige ‚Leitlinien der Bayerischen Kulturpolitik‘ veröffentlicht. Diese wurden jedoch aufgrund eines veralteten Kulturverständnisses mit einem zentralen Fokus auf das Bewahren von Brauchtum und als zu stark um die Landeshauptstadt hin ausgerichtet kritisiert (vgl. Grabowski 25.04.16, 2). Im Jahr 2012 folgt ein ‚Bayerisches Kulturkonzept‘. Neben einem Schwerpunkt auf die Förderung regionaler Leuchtturmprojekte bleibt auch hierbei das zentrale Thema, welches bis heute alle landespolitischen Veröffentlichungen durchzieht, der Erhalt bayerischer Traditionen, kultureller Identität und Brauchtumpflege (vgl. ders., 3). Auf kommunaler Ebene wird der bundesweite Trend konzeptbasierter Kulturpolitik vor allem durch die vielen laufenden Verfahren zur Kulturentwicklungsplanung deutlich, mit der strukturellen Problemen der kulturellen Infrastruktur begegnet werden soll (Scheytt, Krüger 2016, 9).

2.2 Von der Ordnung des Diskurses bis zur Eigensinnigkeit von Sprechakten – das theoretische Spannungsfeld

Auf den folgenden Seiten werden wesentliche theoretische Konzepte eingeführt, die der methodologischen Betrachtungsweise des empirischen Materials zugrunde liegen. Dies erfolgt unter der Prämisse, keine ausschweifenden Theoriendebatten oder –genealogien abzuarbeiten, sondern eine erkenntnistheoretische Basis für die in Kapitel 2.3 erörterte Forschungsperspektive der Des-/Artikulation zu schaffen, mit der ich mich dem Gegenstand der Bayreuther Kulturpolitik angenähert habe.

2.2.1 Diskurs und Hegemonie

Michel Foucaults Werk *Die Archäologie des Wissens* aus dem Jahr 1969 legt den Grundstein für die empirische Untersuchung von Wissensformationen. Die zentrale Prämisse dabei ist, „dass der Sprachgebrauch in diskursiven Praktiken die Gegenstände, von denen er handelt, als Wissen konstituiert“ (Keller 2008, 74). Im Kontext dieser wissenschaftlichen Betrachtung bezeichnet ‚Diskurs‘ „überindividuelle Muster des Denkens, Sprechens, Sich-selbst-Begreifens und Handelns, sowie Prozesse, in denen bestimmte Vorstellungen und Handlungslogiken hergestellt und immer wieder verändert

werden“ (Glasze, Mattissek 2009b, 11f.). Es geht also um die gesellschaftliche (Re)Produktion von Wissen durch symbolische Repräsentationen und Praktiken, die in eine Vielfalt aus sprachlichen und nicht-sprachlichen Bedeutungszuschreibungen eingebettet sind, deren relationale Wirkmächtigkeit über die Ebene ihres Entstehungsbereichs hinausgeht (etwa auf Institutionen). Ein Diskurs besteht aus Elementen, seine kleinste Einheit ist die Aussage. Empirisch lässt sich ein Diskurs daher als ein „Strom von Aussagen, der für anschließende Aussagen zum bedingenden Kontext wird, [begreifen,] so dass eine »Menge« von Aussagen als System mit Reglementierungscharakter erscheint“ (Diaz-Bone 2004, 2). Die Wissenskonstitution in Diskursen folgt somit immer einer gewissen Regelmäßigkeit. Zum einen ist sie davon abhängig, welche Mechanismen des Ein- und Ausschlusses wirken (Äußerungsmodalitäten). Das heißt, welche Sprecher_innenpositionen dominieren, welche gemeinsamen Vorannahmen (Objekte) zugrunde liegen und welcher gemeinsame Wortschatz (Begriffe) besteht (Diaz-Bone 2004, 3; Foucault 2014, 987). Diese Mechanismen bestehen nach Foucault vor allem aufgrund des empirisch beobachtbaren, grundlegenden Charakters von Diskursen, ihre eigene Ereignishaftigkeit zu bändigen (vgl. 1979). Eine Folge dieser Regelmäßigkeit ist ein fragiler Konsens, der sich meist in einer temporären Deutungshoheit durch bestimmte Formen der Wissenskonstitution niederschlägt. Damit spielt die Komponente von Macht eine Rolle, da die Produktion von Wissen mittels Wahrheitseffekten kein Produkt des Zufalls ist, sondern unterhalb der Wissensoberfläche von Strategien und thematischen Wahlen gekennzeichnet ist (Diaz-Bone 2006, 73). Die gegenseitige Konstitution von Macht und Wissen bezeichnet Foucault als „Macht/Wissen-Beziehungen“ (2010a, 39).

Ein Konzept, welches diese Machteffekte im Zuge diskursiver Ordnungen beschreibt, ist das der Hegemonie. Es geht auf Antonio Gramsci zurück, dessen marxistische Prägung die Deutungshoheit in der Wissensproduktion auf die Fähigkeit einer herrschenden ‚Klasse‘ zurückführt, die es schafft, ihre Interessen als Konsens der Gesellschaft zu etablieren (Gramsci 1996, 1567). Auf dieser Grundlage entwickeln Ernesto Laclau und Chantal Mouffe das Konzept in einer poststrukturalistischen Tradition weiter und verstehen darunter „die Expansion eines Diskurses zu einem dominanten Horizont sozialer Orientierung“ (Glasze, Mattissek 2009a, 160)⁴. Hegemonie bezeichnet also den temporären Zustand innerhalb eines Diskurses, bei dem eine Stabilität im Gefüge der Deutungs- und Denkweisen besteht, die sich anhand bestimmter Subjektpositionen innerhalb der diskursiven Ordnung beobachten lässt. Dies geschieht, indem es einem bestimmten Partikular gelingt,

⁴ Das Hegemoniekonzept von Laclau und Mouffe ist auch beeinflusst von Foucaults Grundlagenarbeit zu Diskurs und Macht sowie Louis Althusser's Konzept der ‚Ideologie‘ (vgl. 1977), die wiederum auf dem Subjekt-konzept von Jacques Lacan aufbaut (vgl. Laclau 1996, 53).

für verschiedene Elemente zu einem gemeinsamen Signifikanten zu werden und dabei gleichzeitig deren Differenz zu erhalten (Laclau 1996, 71). Dieser Zustand ist sehr fragil und immer durch Gegenbewegungen herausgefordert. Oftmals erzeugen Hegemonien zum Beispiel Gegenhegemonien, die wiederum hegemonialen Status erlangen können.

Sind Diskurse Gegenstand einer wissenschaftlichen Untersuchung, einer Diskursanalyse, so besteht nach Foucault die Kunst darin, die durch diskursive Prozesse wie Hegemonie gebändigte Ereignishaftigkeit von Diskursen wieder zurückzubringen (2010, 251). Zunächst liegt der Fokus bei diskursiven Analysen auf sprachlich-linguistischen Untersuchungen am Text. Der Diskursbegriff durchlebt jedoch im Laufe von Foucaults Schaffen wie auch geprägt durch zahlreiche (spätere) Wissenschaftler_innen einen Wandel zu einem heute vielseitig konnotierten Konzept. Diskursanalysen können zum Beispiel in Form einer stark fallspezifischen Mikroanalyse ablaufen und sich wie in Foucaults Frühwerk an sprachlichen Aspekten abarbeiten, oder bis zu praktisch-materiellen Untersuchungen reichen, wobei ein fließender Übergang zum Konzept des Dispositivs und Assemblage-Ansätzen besteht.⁵ Ein beispielhafter Forschungsstrang in der humangeographischen (poststrukturalistischen) Diskursforschung untersucht die Dekonstruktion dominanter Denk- und Handlungsmuster vor dem Kontext ihres Raumbezuges, zum Beispiel im Verlauf kritischer Stadtforschung. Dabei besteht der methodologische Zugang etwa darin, die eingangs beschriebenen hegemonialen Ordnungen auf Brüche zu untersuchen und somit auf diskursive Dynamiken bei der Konstitution raumbezogener Identitäten zu schließen (Mattissek et al. 2013, 265ff.).

2.2.2 Gouvernamentalität versus Assemblage

Ein mit dem Diskursbegriff eng verknüpftes Konzept, welches auch maßgeblich durch Michel Foucault geprägt wurde, ist das der Gouvernamentalität. Darunter wird „die Gesamtheit der Institutionen und Praktiken, mittels derer man Menschen lenkt, von der Verwaltung bis zur Erziehung“ bezeichnet (1996, 118). Foucault arbeitet seine Konzeption anhand einer genealogischen Untersuchung der europäischen Gesellschaft aus, die von einem pastoralen Gerechtigkeitsstaat über eine verwaltende Disziplinargesellschaft in einer um Sicherheitsdispositive kontrollierten Regierung, die auf ökonomischem Wissen aufgebaut ist, übergeht (2004). Es handelt sich also um die Kunst des Regierens, in einer Rationalität der politischen Ökonomie auf möglichst effiziente Art und Weise eine immanente Form der Macht zu entfalten. Dabei wirkt die „Führung der Führung“ (frz.: *„conuire des conduits“*) (Foucault 1994, 237; [Herv. d. Verf.]) auf eine subtile Art und Weise durch Technologien, Institutionen und Materialitäten, schreibt sich in das Soziale ein

⁵ Für eine linguistisch-hermeneutische Diskursanalyse, vgl. Angermüller 2007; als Beispiel für eine Dispositivanalyse, vgl. Kramm 2015; zur Beziehung zwischen Affekt und Diskurs, vgl. Wetherell 2013

und wird in Form automatisierter Subjektivierungsweisen ständig (re)produziert (vgl. Garmany 2009 S. 725). Dem Konzept liegt ein Verständnis von Regierung zugrunde, das sich durch diskursive Felder definiert, innerhalb derer „die Ausübung von Macht «rationalisiert» wird“ (Lemke 2000, 32). Die Regierungskunst folgt damit, wie Diskurse, einer gewissen Regelmäßigkeit mit bestimmten Denkweisen. Auch die Gegenstandsbereiche der Regierung werden durch Begriffe, Konzepte und ihre Spezifizierung untereinander geordnet. „Auf diese Weise bezeichnet [Regierung] eine Form der «Problematierung», das heißt, sie definiert einen politisch epistemologischen Raum, innerhalb dem historische Probleme auftauchen (können), und bietet zugleich - möglicherweise konfligierende oder widersprüchliche – Lösungs- und Bearbeitungsstrategien für diese Probleme an“ (ebd.). Gouvernamentalität erfolgt also immer aus einer gewissen Rationalität und durch spezifische Technologien.

Entlang des hier aufgezeigten Verständnisses von Regierung hat sich im Anschluss an Foucault ein interdisziplinäres Forschungsfeld der *governmentality studies* entwickelt. Diese haben als zentralen Aspekt eine empirische Betrachtung konkreter Formen von Selbst- und Fremdführung, um Rückschlüsse auf zugrunde liegende Rationalitäten oder Technologien zu ziehen (ebd., 43). Humangeographische Untersuchungen legen dabei einen verstärkten Fokus auf räumliche Aspekte, wie Territorialisierungen, die sowohl Werkzeug als auch Symbol bestehender Normen und Wertvorstellungen und damit sozialer Bedingungen sein können (vgl. Hannah 2009; Elden 2010). Gouvernamentalitätsstudien lassen sich daher auch als spezielle Form der Diskursanalyse sehen, die einen besonderen Schwerpunkt auf den Aspekt der Macht im Zuge konkreter Wissensproduktionen haben (vgl. Tab. 1).

Tab. 1: Vergleich zweier Forschungsansätze poststrukturalistischer Humangeographie

Forschungsansatz	Gouvernamentalitätsforschung	Diskursforschung
Fokus	eher Macht politische Konstitution des Sozialen	eher Wissen kommunikative Praktiken der Erzeugung sozialer Wirklichkeit
Methodologie	exemplarische Herangehensweise (erkenntnistheoretische Anlage)	starke Methodenfokussierung (Systematisierung)
pro	exakte Einzelfallbetrachtungen	Nachvollziehbarkeit
contra	Gefahr von Zirkelschlüssen (Beweis von bereits ‚Gewusstem‘)	Einschränkung durch Vorannahmen

Mattissek et al. 2013, 268-270; van Dyk, Angermüller 2010, 9 u. 15; eigene Darstellung

Untersuchungen in der Tradition der *governmentality studies* stehen bereits seit Längerem in der Kritik, politische Programme gegenüber deren materiellen Wirkungen zu überbetonen, beziehungsweise die Umsetzung von Rationalitäten in die Praxis analytisch als reibungslos zu denken und dabei den Schritt der Übersetzung oder des Performativwerdens zu überspringen (Dzudzek 2016, 32ff.). In der vorliegenden Arbeit bilden politische Programme und Rationalitäten nur einen Teil der Analyse, sind jedoch nicht ausreichend für ein Gesamtbild. Geht es beispielsweise um die Frage, welche materiellen Effekte politische Programme entfalten, stößt die Tradition der Gouvernementalitätsforschung an ihre Grenzen (Keller 2010, 46). Daher ist es wichtig, sich die Schranken dieses Ansatzes bewusst zu machen, sofern das Analyseinteresse über die hermeneutisch-sprachliche Ebene hinausgeht.

Während sich die meisten empirischen Untersuchungen in der Tradition der *governmentality studies* auf der Suche nach Regierungsrationalitäten eher einer Überbetonung von Programmen widmen, eignen sich Ansätze der *Assemblage*⁶, um zu analysieren, wie sich eine konkrete (politische) Praxis gestaltet. Hierbei ist der erkenntnistheoretische Hintergrund stärker auf Relationalität aufgebaut, in der Hinsicht, dass versucht wird, die Dichotomie zwischen Mensch und Natur aufzulösen, die (post)strukturalistische Ansätze - durch die Überbetonung menschlicher Handlungsfähigkeit, die etwa anhand der essenziellen Bedeutung von Sprache deutlich wird – implizieren (vgl. Whatmore 2002). Das bekannteste ausgearbeitete Konzept im Bereich der Assemblage-Ansätze ist das der *actor-network-theory* (ANT), die von Bruno Latour und Michel Callon entwickelt wurde. Diese begreift die ganze Welt aus netzwerkartig miteinander in Beziehung stehenden Elementen, wobei kein Unterschied zwischen materiellen und sozialen ‚Aktanten‘ besteht. Gegenstand ist die Untersuchung fragiler (Teil-)Netzwerke, die etwa über semiotische Analysen herausgearbeitet werden. Dabei ist ein Grundprinzip dieser ‚rhizomatischen‘ Ontologie eine topologische Perspektive, jenseits geometrischer Raumbezüge (Latour 1996, 370)⁷.

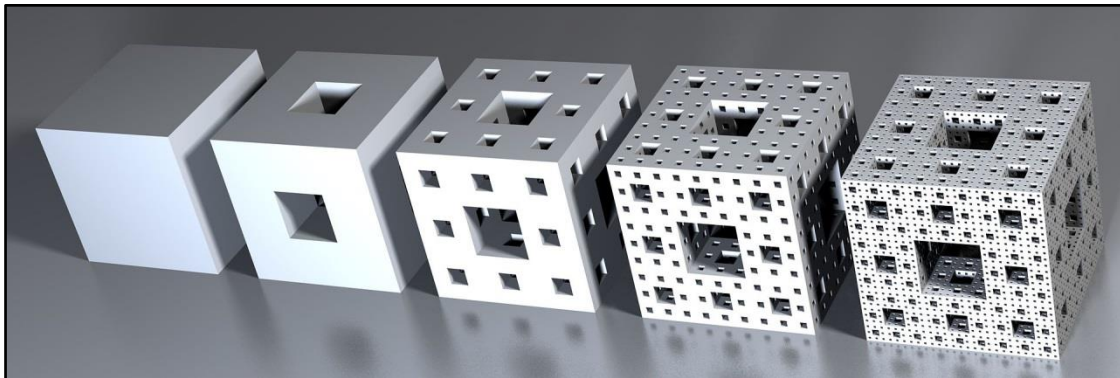
Das Konzept des Rhizoms im Sinne von Deleuze und Guattari ist der Versuch, die Welt als Mannigfaltigkeiten, die sich aus Singularitäten zusammensetzen, zu begreifen. „Ein Rhizom hat weder Anfang noch Ende, es ist immer in der Mitte, zwischen den Dingen, ein

⁶ ‚Assemblage‘ als philosophische Bezeichnung wurde von Gilles Deleuze und Félix Guattari in ihrem Werk ‚Tausend Plateaus‘ eingeführt. Unter dem Oberbegriff der Assemblage-Theorie fasse ich eine Reihe von Ansätzen zusammen, die einen gemeinsamen Schwerpunkt auf Praxis und Materialität als Forschungsobjekt legen sowie aus einer Epistemologie der Relationalität entspringen.

⁷ An dieser Stelle möchte ich anmerken, dass diese Unterteilung in *governmentality studies* gleich zweidimensional, Assemblage-Ansätze gleich topologisch nicht der vielschichtigen und von fließenden Übergängen gekennzeichneten wissenschaftlichen Landschaft entspricht. So gibt es durchaus topologische Analysen von Macht, die mit dem Konzept von Gouvernementalität arbeiten (vgl. Dean 2012).

Zwischenstück, *intermezzo*“ (Deleuze, Guattari 1992, 41f. [Herv. i. O.]). Somit wird Realität als überzeitliche und multidimensionale Relationalität miteinander verbundener Elemente theoretisiert. Diese Weltsicht ohne Zuordnungsmöglichkeit in ein generatives Modell oder eine klassische Raumstruktur ist prädestiniert für topologische Analysen von Macht.

Abb. 1: Entwicklungsreihe des ‚Menger-Schwamms‘ bis zur vierten Iteration



Niabot 2009, o.S.

Die abstrakte Weltanschauung versuchen Deleuze und Guattari mit einer Reihe von Modellen greifbar zu machen. So lässt sich etwas das ‚Prinzip der Vielheit‘ von Rhizomen mithilfe der Mathematik und fraktalen Objekten fassen. Beispielsweise stellt der ‚Menger-Schwamm‘ mehr als eine Oberfläche, jedoch weniger als ein Volumen dar (vgl. Abb. 1). Dabei handelt es sich um einen Kubus, dessen quadratische Teilflächen in ihrer Mitte ein Loch erhalten. Die dadurch entstehenden neuen Teilflächen werden jeweils wieder durchlöchert. Dies lässt sich beliebig fortführen, bis die Oberfläche des schwammartigen Kubus gegen unendlich geht, wobei sein Volumen gleichzeitig gegen null tendiert. Die Dimension dieses Raums lässt sich als 2,7268 berechnen und stellt damit eine multi- oder nicht-dimensionale Vielheit dar (ebd., 675)⁸. Auch die Verbindungen einzelner Akteur_innen untereinander können durch derartige Konzepte, losgelöst von klassischem Denken, in Kategorien aufgefasst werden. Der Begriff der ‚Transversalität‘ beschreibt dabei jene topologische Sichtweise eines relationalen Beziehungsgefüges, das quer zu linearen Organisationsstrukturen verläuft. Sie bezeichnet weder reine Vertikalität noch einfache Horizontalität, sondern die maximale Kommunikation zwischen verschiedenen Ebenen und in verschiedenen Richtungen (Guattari 1976, 49).

Im Zuge eines ‚relational turn‘ in der Humangeographie werden Konzepte um Assemblage vielfach aufgegriffen und weiterentwickelt. Explizit zu erwähnen ist hier die zuweilen als

⁸ Die Grundidee dieser Ontologie ist im Übrigen vereinbar mit der kürzlich verifizierten allgemeinen Relativitätstheorie von Albert Einstein (vgl. Castelvecchi 2016). Hier kommen philosophische Metaphysik (->Rhizomatik) und naturwissenschaftliche Quantenphysik (->Raumzeit) zum gleichen Ergebnis.

eigenständige Theorie bezeichnete Strömung des *Non Representational Thinking* (NRT). Humangeograph_innen um Nigel Thrift und J.D. Dewsbury distanzieren sich bewusst von Sozialtheorien und beschäftigen sich aus einem praxisorientierten Forschungsinteresse vor allem mit leiblichen Erfahrungen. Ein methodologisches Feld, welches maßgeblich von Einflüssen aus NRT geprägt ist, besteht in der vor allem im anglophonen Spektrum lebhaften Debatte zur Erforschung von Affekten (vgl. Anderson 2006; Anderson et al. 2012). Über die Konzeptualisierung von Affekten mit Semiotik wird in dieser Debatte auch ein Bezug zu poststrukturalistischen Diskurstheorien möglich (vgl. Hutta 2015).

Wie jedes Theoriegebilde, das versucht, die Welt durch Abstraktion darzustellen, kommen auch Assemblage-Ansätze an ihre Grenzen. So werden sie beispielsweise aufgrund ihres Paradigmas der Relationalität dafür kritisiert, dass es aus ihrer Perspektive kaum möglich ist, die genealogische Dimension, also den Entstehungskontext eines empirischen Gegenstandes, zu beleuchten, da quasi alle Komponenten, die zu einer Situation führen, als gleichwertig angesehen werden (Dzudzek 2016, 62). Temporäre Disharmonien und Machtstrukturen, die durch diskursive Prozesse bedingt sein können, lassen sich damit nicht fassen. Dies kann insofern problematisch sein, als etwa politische Programme eine sprachliche Form der Vermittlung benötigen, um verbreitet und damit praktisch relevant werden zu können. Genauso ist die Materialität von Praktiken, um verstanden, kommuniziert oder transformiert werden zu können, in gleichem Maß existenziell von der diskursiven Bedeutung abhängig, die ihnen zugemessen wird (ebd.).

2.2.3 Die Performativität von Sprache

Eine Verbindung zwischen den bis hier als dichotom präsentierten diskursiv bedingten Rationalitäten auf der einen Seite und der Ebene praktisch-materieller Effekte von Politik kann durch einen Fokus auf die Übersetzung zwischen Programmen und Praxis liegen. So ermöglicht das Konzept der Performativität, die Trennung zwischen Sprache und Handlung aufzuheben. Der Begriff wurde von John Langshaw Austin eingeführt und bezieht sich auf die Intentionalität und Konkretisierung von Sprechakten (1962, 39). Nach der Sprechakttheorie haben sprachliche Aussagen demnach die Eigenschaft, durch ihre Wirkung selbst Performativität zu entwickeln. So unterscheidet Austin drei Arten von Sprechakten. Der ‚lokutionäre‘ Akt bezieht sich auf die bloße Handlung des Sprechens (ebd., 94). Diese impliziert in der Regel auch eine zwischenmenschliche Bestimmung, wodurch sie zum ‚illokutionären‘ Sprechakt wird, was beispielsweise in einem Dialog der Fall ist, wenn eine Person einer zweiten auf eine einfache Frage antwortet. In diesem Moment wird Sprache bereits performativ, da von der Aussage eine Reaktion des Gegenübers hervorgerufen wird

(ebd., 101). Schließlich gibt es noch den ‚perlokutionären‘ Sprechakt, welcher den letztendlich bewirkten Effekt einer Sprechhandlung bezeichnet. Entscheidend dabei ist, dass die Wirkung eines Sprechakts von der ursprünglichen Intention seiner Entstehung abweichen kann (ebd., 108). Dies wird umso relevanter, je öfter eine Aussage wiederholt wird, da jede Repetition eine Form der Übersetzung darstellt, die für sich eine Möglichkeit des Bruchs zwischen Effekt und Entstehungskontext beinhaltet (Derrida 2001, 27f.). Der Effekt von Sprechakten ist daher entscheidend von der *agency* der betreffenden Aktanten abhängig⁹. *Agency* bezeichnet laut Judith Butler die Möglichkeit, die jeder performativen Handlung inhärent ist, nicht nur deren (diskursiven) Entstehungskontext zu reifizieren, also zu vergegenständlichen, sondern auch eine Iteration zu sein. Iterationen sind Wiederholungen von Sprechakten, die einen Bruch mit ihrem Entstehungskontext darstellen. Dies kann etwa durch Unvernehmen, Widerstand, einer Verschiebung von Bedeutungen oder auch Subversion erfolgen (vgl. Dzudzek 2016, 49). Dabei setzt *agency* kein intentional handelndes Subjekt voraus, da sie im Sinne der ANT als ‚*dispersed*‘ aufgefasst wird (Butler 2010, 151 [Herv. d. Verf.]). Gerade hinsichtlich der Untersuchung von Regierungs-rationalitäten anhand ihrer programmatischen Manifestationen spielen diese Überlegungen zu Performativität eine Rolle, da sie als überindividuelle Kommunikationsprozesse von Haus aus perlokutionär performativ werden. Zudem lebt Politik qua ihrer in Kapitel 1 erwähnten Wandelbarkeit gerade von der Möglichkeit des Unvernehmens (Rancière 2002, 73).

Ein Anwendungsbeispiel, die Sprechakttheorie für humangeographische Fragestellungen fruchtbar zu machen, liegt darin, die raumbezogene Kommunikation um ein Themenfeld hin zu untersuchen. So lassen sich zum Beispiel über die Analyse von Sprechakten Schlüsse auf zugrunde liegende Raumvorstellungen ziehen (vgl. Schlottmann 2005). Im Gegensatz zu poststrukturalistischen Diskursanalysen, die nach überindividuellen Wahrheitskonstitutionen suchen, lässt sich mit pragmatischen Ansätzen damit eher auf die *agency* einzelner Sprecher_innen innerhalb singulärer Sprachereignisse blicken (vgl. Glasze, Mattissek 2009b, 25).

⁹ An dieser Stelle beziehe ich mich mit dem ANT-Begriff ‚Aktant‘ bewusst auf Assemblagetheorie. Schließlich ist der Effekt eines Sprechakts nicht nur von der kontingenten Intention der daran beteiligten Individuen abhängig, sondern auch eingebettet in den jeweiligen Entstehungskontext, der wiederum durch ein Zusammenspiel diskursiver und nicht-diskursiver Faktoren entstanden ist (vgl. Dzudzek 2016, 30).

2.3 Methodologie

Die vorangegangenen Konzepte bilden die methodologische Basis dieser empirischen Arbeit. Dabei ist zum einen das eingeführte Konzept der ‚Problematierung‘ im Sinne Foucaults - als ein wesentlicher Mechanismus politischer Wahrheitsproduktion, der bestimmte Gegenstandsbereiche in die Sphäre der Regierung bringt – von Bedeutung. Ferner wird die Analyseperspektive der Des-/Artikulation erörtert, die den Anspruch erhebt, das in Kapitel 2.2.2 vorgestellte theoretische Spannungsfeld um eine sprechakttheoretische Perspektive zu erweitern.

2.3.1 Problematierung als Kritik

Im Kern einer diskurstheoretischen Forschung im Anschluss an Foucault steht die Suche nach Problematierungen. Diese kann auf zweierlei Ebenen erfolgen. Zum einen meint Problematierung als eine Perspektive erster Ordnung eben jene „Konstitution von Regierungsprozessen durch die Formulierung eines Problems“ (Dzudzek 2016, 40). Damit fällt der Blick auf die Frage, welche diskursive Fokussierung bestimmten Regierungsrationalitäten vorausgegangen ist. In einem zweiten Schritt kann Problematierung eine „kritische Analysebewegung“ (Foucault 2005, 733), also eine Betrachtung zweiter Ordnung bedeuten. Hierbei werden die durch die Betrachtung erster Ordnung herausgestellten Problematierungen aus einer kritischen Distanz angesehen und auf ihre diskursiven Modalitäten (beispielsweise Ein- und Ausschlüsse) hin analysiert. Über die Analyse der diskursiven Regeln, die dem Wahrheitsspiel um bestimmte Problematierungen vorausgehen, lassen sich somit Erkenntnisse über zugrunde liegende Rationalitäten gewinnen. Dies kann letzten Endes dazu dienen, Kritik im Sinne Foucaults zu üben, mit dem Versuch, folgende Frage zu beantworten: „Wie ist es möglich, dass man nicht derartig, im Namen dieser Prinzipien da, zu solchen Zwecken und mit solchen Verfahren regiert wird – dass man nicht so und nicht dafür und nicht von denen da regiert wird?“ (Foucault, 2010, 240).

Die Problematierung als Modus der Kritik legt die methodologische Perspektive damit folgendermaßen fest: „Herausfinden, wie weit eine Ordnung reicht und was ihre Stabilitätsvoraussetzungen sind, ab wann die Stabilität nicht mehr gegeben ist, an welchen Stellen eine Ordnung infrage gestellt werden kann und wie an ihrer Aufrechterhaltung täglich und hart gearbeitet werden muss“ (Füller, Marquardt 2010, 162). Damit besteht mein Vorgehen letzten Endes in einer Diskursanalyse, die der Produktion von Wahrheit um einen bestimmten Problemgegenstand herum auf den Grund geht und dabei ein weit angelegtes Diskursverständnis voraussetzt. So geht das Diskursverständnis dieser Arbeit über die weit

verbreitete Trennung in sprachlich (=diskursiv) und nicht-sprachlich (=nicht-diskursiv) hinaus (vgl. Glasze, Mattissek 2009b, 23). Dieser Methodologie liegt der Diskursbegriff von David Howarth zugrunde (2005, 335), welcher es ermöglicht, nicht nur sprachliches Material - reaktive Interviewtranskripte und nicht-reaktive Dokumente - auszuwerten, sondern deren gleichberechtigten Vergleich mit Beobachtungen zulässt. Diese sind zunächst nicht-sprachlicher Natur und werden erst durch das interpretative Verfassen von Feldnotizen zu Texten. Damit wird dieses Diskursverständnis für eine gemeinsame Auswertung verschiedener Erhebungsmaterialien im Zuge einer „poststrukturalistischen Ethnographie“ (Müller 2012, 181) zugrunde gelegt. Diese Forschungshaltung schließt neben dem Blick auf die Wechselwirkung zwischen Subjekt und Diskurs auch eine stete Reflexion der eigenen Subjektivität und Subjektivierung im Forschungsverlauf ein.

Der Fokus auf Problematisierungen im Rahmen einer solchen poststrukturalistischen Ethnographie bedingt gewisse Abweichungen von klassisch-realistischen empirischen Analysen. So ist eine nach allen Seiten möglichst offene Erhebung notwendig, um die Marschrichtung der Forschung nicht zu sehr von bereits verinnerlichten Diskursen beeinflussen zu lassen¹⁰. Aus diesem Grund sollen weitreichende Begriffe wie ‚unternehmerische Stadt‘ oder ‚Kulturpolitik‘ nicht absichtlich während der Erhebung als gegeben abgefragt werden, da die jeweiligen Vorannahmen und Implikationen von abstrakten Begriffen je nach Kontext verschieden sein können. Somit würde ich im jeweiligen Fall eine normative Grundrichtung der Analyse vorgeben und in die Falle tappen, die gerade vielen neoliberalismuskritischen Arbeiten vorgeworfen wird: Annahmen zu kritisieren, auf denen meine eigene Kritik beruht (vgl. Dzudzek 2016, 60).

2.3.2 Die Analyseperspektive der Des-/Artikulation

Die kritische Analyseperspektive der Problematisierung ermöglicht es, Rationalitäten hinter politischen Programmen aufzuzeigen. Die Forschungsperspektive der Des-/Artikulation dient dazu, die Effekte des Performativwerdens jener Programme zu untersuchen und die Übersetzung zwischen diesen analytischen Ebenen als performative Sprechakte zu denken. Dies geschieht durch die Konzeptualisierung der Programme als „Macht/Wissen-Komplexe“ (Foucault 2010a, 39; vgl. Kap.2.2.1). Demnach sind Programme in eine Genealogie aus Wahrheitsproduktionen und Machteffekten eingebettet. Über den politischen Prozess der Problematisierung verschieben sie bestimmte Objekte in den Bereich der Regierung und zeitigen damit selbst Wahrheitseffekte, welche materielle Auswirkungen

¹⁰ Dies soll keineswegs mit einer Illusion von Objektivität verwechselt werden. Gemeint ist vielmehr, die zweifelsohne wirkenden Subjektivierungsprozesse auf meine Person als Forscher stets zu reflektieren und so gut wie möglich offen zu legen.

haben. Diese Wahrheitseffekte werden als performative Sprechakte gerahmt, die es aufzudecken gilt. Durch ihre Verortung als politisch werden die Sprechakte ferner als perlokutionär angesehen (vgl. Kap. 2.2.3). Ihre Effekte, welche sich mit einer assemblagetheoretischen Perspektive entdecken lassen, sollen mit deren zugrunde liegenden Rationalitäten, also ihrem Entstehungskontext, verglichen werden. Hierfür eignet sich die kritische Analyseperspektive einer Problematisierung oder Desartikulation. Beide Ebenen werden anschließend auf mögliche Brüche untersucht. Der Moment, in dem Regierungsprogramme durch deren materielle Effekte perlokutionär performativ werden, ist die Artikulation von Politik. Regierung wird somit als Summe zahlreicher Sprechakte gesehen (Dzudzek 2016, 50). Im Kern der empirischen Betrachtung steht also das Zusammenspiel der Bedingungen, die das Auftreten kulturpolitischer Programme in Bayreuth strukturieren und daran anknüpfend in einer Schleife der Interdependenz die Momente, in denen Programme perlokutionär performativ werden, also materielle Effekte zeitigen. Das Wechselspiel dieser politischen Sprechakte wird als die Artikulation der Bayreuther Kulturpolitik verstanden, die es als Modus der Kritik durch das Kappen alter Verknüpfungen zu desartikulieren gilt, um sie anschließend in einer kritischen Neubeschreibung neu zu denken (Wolf 2003, 50).

Die Forschungsperspektive der Des-/Artikulation verbietet es, bestehende Konzepte oder Begriffe unhinterfragt zu übernehmen (vgl. Kap. 1). Sie konsequent anzuwenden, heißt auch, die eigene Wissensproduktion – empirische Beobachtungen, Interpretationen und konzeptionelle (Vor)Überlegungen – selbst als Ergebnis von Artikulationsprozessen zu sehen (Dzudzek 2016, 55). Dies bedeutet nicht nur eine differenzierte Sichtweise auf Begriffe, sondern erfordert auch ein Politikverständnis, das über die gängige Auffassung davon, was Kulturpolitik ausmacht (vgl. Miosga et al. 2012, 19), hinausgeht. Gouvernamentalität konsequent zu Ende gedacht, erzeugt Machteffekte, die nicht auf bestimmte personelle Posten, Orte oder Institutionen zurückzuführen sind, sondern immanent und eigendynamisch (re)produziert werden (vgl. Allen 1999). Regierung erfolgt dadurch nicht länger in linearen Mustern vom Staat aus¹¹, sondern durch gesamtgesellschaftliche Prozesse. Dadurch entsteht eine Offenheit politischer Prozesse, die die Grenzen von Politik und deren Überschreitung selbst zu einem Gegenstand politischer Aushandlung macht. Dies erzeugt die Möglichkeit von *agency* und damit des ‚Unvernehmens‘ (Rancière 2002). Diese Möglichkeit des Bruchs von Regierungseffekten mit deren Kontext ist es, was im Kern der empirischen Betrachtung der Bayreuther Kulturpolitik stehen soll.

¹¹ Wenngleich ein verbreiteter Irrglaube besteht, dass sich die Dreiteilung von souveräner Macht, Disziplin und Gouvernamentalität als evolutorischer Prozess vollzieht, der die jeweils vorangegangene Regierungsform obsolet macht. Die Popularität der *governmentality studies* soll nicht darüber hinwegtäuschen, dass direkte Regierungsformen nach wie vor Relevanz besitzen (vgl. Dean 2012).

2.3.3 Das Gebot der Reflexivität

“The main point is that meaning does not inhere in things, in the world. It is constructed, produced. It is the result of a signifying practice”

Hall 2013, 10

Dieses Zitat von Stuart Hall zu Repräsentation als soziale Praxis bringt einen wesentlichen Eckpfeiler sozialwissenschaftlicher Forschung auf den Punkt. *Meaning*, also Bedeutung, konstituiert sich immer in Abhängigkeit von- beziehungsweise im Verhältnis mit sozialen Beziehungen. Dies trifft nicht nur für die Bedeutung von Dingen zu, sondern auch für die individuellen Wertemuster aller Menschen, anhand derer persönliche Erfahrungen eingeordnet werden. Sie sind letztendlich die Basis für Wissens- und Wahrheitsproduktionen und damit auch ein Ausdruck von Machtverhältnissen. Diese Konstruktion von Erfahrung und damit Subjektivierung stellt einen häufigen Gegenstand empirischer Sozialforschung dar¹² und lässt sich über die Analyse von Handlungen, Institutionalisierungen oder Materialisierungen nachvollziehen (Gertel 2005, 3f.). Derartige Annahmen gelten damit auch auf meine Person. Dementsprechend ist auch mein Forschungsinteresse, die Wahl von Theorie und Methodik und die Ergebnisdokumentation dieses Erkenntnisgewinns eine Repräsentation meiner sozialen Konstitution als Individuum sowie aller Beziehungen vor und während des Forschungsprozesses. Aus diesem Grund ist es wichtig, sich dieser Bedeutungszuschreibungen stets bewusst zu sein und sie nach bestem Wissen und Gewissen offenzulegen. Daher ist das gesamte Forschungsdesign dieser Arbeit auf einem Grundgerüst aus Reflexivität aufgebaut – sowohl hinsichtlich der eigenen Positionalität und Gefühlswelt, als auch deren Wechselwirkung mit externen Einflüssen (wie der Interaktion mit Interviewpartner_innen).

2.4 Forschungsfragen

Der Problemaufriss in Kapitel 1 hat bereits die zentrale Forschungsfrage hervorgebracht, die lautet: Wie wird Kulturpolitik in Bayreuth performativ? Um den Umfang des interdisziplinären und überregional beeinflussten Themenkomplexes der Bayreuther Kulturpolitik für die Analyse etwas einzugrenzen, liegt der konkrete Fokus auf Artikulationsprozesse im Bereich temporärer Leerstandsnutzung kultureller Art. Dem Untersuchungsgegenstand ‚Kulturpolitik‘ wird sich im Folgenden auf drei analytischen Ebenen genähert: Die Problematisierung (Diskurs), die programmatische Ebene (Rationalitäten) und die praktische Seite der Regierung von Kultur (Effekte). Alle drei Ebenen werden als inter-

¹² Andere Ansätze haben einen stärkeren Fokus auf Texte, wieder andere auf Theorien, wobei wie immer fließende Übergänge und Überschneidungen in der Forschungspraxis existieren

dependent und relational verstanden. Die Einteilung hat rein methodologische Gründe und stellt eine notwendige kategorisierende Vereinfachung des komplexen sozialen Gefüges dar, in dessen Sphäre sich die Prozesse der Bayreuther Kulturpolitik abspielen. Die drei analytischen Ebenen betreffen folgende Forschungsfragen:

- **Wie wird Kultur zum Problem der Regierung auf kommunaler Ebene?**
 - Wie wird bisherige Kulturpolitik problematisiert?
 - Welche divergierenden Interessengruppen treffen aufeinander?
 - Welche Regulierung von Unterschiedlichkeiten ist dabei erkennbar?
- **Welche programmatischen Antworten werden dadurch hervorgerufen?**
 - Welche Bedingungen für die Performativität von Kulturpolitik entstehen daraus?
 - Welche übergeordneten Rationalitäten sowie Alleinstellungsmerkmale lassen sich in der kommunalen Programmatik erkennen?
- **Welches praktische Regierungshandeln entsteht daraus?**
 - Welche materiellen Auswirkungen auf den Stadtraum hat das?
 - Wo lassen sich Praktiken auf bestimmte Problematisierungsformen zurückführen?
 - Inwieweit lassen sich Brüche zwischen praktischer und programmatischer Ebene ausfindig machen?

Um der Relationalität der sozialen Prozesse gerecht zu werden, sollen die drei Ebenen nur in einem methodischen Zwischenschritt gedacht werden. Im Kern des Erkenntnisinteresses dieser Arbeit geht es jedoch gerade um fließende Übergänge und Übersetzungsschritte zwischen den Ebenen. Dabei stehen besonders Momente des Bruchs zwischen Text und Kontext sowie Widersprüchlichkeiten, Iterationen und in dem Zusammenhang die Möglichkeit von *agency* im Fokus (vgl. Kap. 2.2.3). Diese kontextualen Brüche in kulturpolitischen Artikulationsprozessen sollen nämlich nicht nur als deskriptive Form eindimensionaler Kritik aufgezeigt werden, sondern eine Distanz zu gewohnten Denkformen erzeugen (Dzudzek 2016, 44). Damit wird eine Form der Kritik ermöglicht, die Michel Foucault als „die Kunst, nicht dermaßen regiert zu werden“ (Foucault 2010b, 240) definiert hat.

2.5 Methodisches Vorgehen

Nachdem nun die theoretische Herleitung der Methodologie dieser Arbeit erfolgt ist, soll das konkrete methodische Vorgehen erörtert werden. Konkret habe ich versucht, mich dem komplexen politischen Feld, das ich hier als Kulturpolitik gerahmt habe, aus einer ethnographischen Forschungshaltung heraus zu nähern, die eine verdichtende Beschreibung von Beobachtungen wie auch eine diskurstheoretische Analyse von Interviewtranskripten in einem gemeinsamen Vorgehen beinhaltet.

2.5.1 Ethnographie: Haltung und Methode

Im Zentrum ethnographischer Forschung geht es um die Nachvollziehbarkeit oder das Nachempfinden anderer Lebenswelten. Durch die Theoretisierung von Erlebnissen wird versucht, eine Sinneserfahrung greifbar zu machen (hooks 1994, 61). Dieses hermeneutische Erkenntnisinteresse steht jedoch im vorliegenden Fall nicht per se im Vordergrund. Vielmehr wird hier in einer diskurstheoretischen Einbettung nach konkreten „Handlungstypen, Formen der Problembearbeitung oder Interaktionsmustern“ und deren „situativer, milieuhafter oder institutioneller Typik“ (Knoblauch 2011, 137) gesucht. Die Sammlung von Beobachtungen erfolgt somit methodisch klassisch-ethnographisch, hat jedoch konzeptionell weniger einen sozialpsychologischen Ansatz, sondern ist dabei auf die Beschreibung einer ‚konkreten Gemengelage‘ ausgerichtet¹³. Ein derartiger Forschungsansatz wird von Markus Müller treffenderweise mit dem Begriff einer ‚poststrukturalistischen Ethnographie‘ beschrieben (2012, 181). Als solche verfolgt sie einen ganzheitlichen Ansatz, von der ‚Empirie ausgehend mit der Theorie zu spielen, das eigene Instrumentarium kritisch zu hinterfragen und dadurch die theoretische Reflexion immer nuancierter zu gestalten‘ (Verne 2012,193). Der zirkuläre Charakter aus Erhebung und Schlussfolgerung und die stete Relationalität informeller Beobachtungen und analytischer Arbeit an Texten ähneln dabei dem Konzept der *multy-sited-ethnography* von George Marcus (vgl. 1995). So betreibe ich eine Sammlung von Einzelteilen unter Einbezug meiner eigenen Subjektivität und versuche dadurch die Komplexität der sozialen Welt um ein Themengebiet herum auf einer lokalen Ebene nachzuverfolgen. Dabei hat die Diskursanalyse im engeren Sinn weniger Gewicht als das Zusammenfügen meiner individuellen Detailbeobachtungen zu einem Gesamtbild.

Die Ethnographie als Forschungshaltung verlangt einen besonderen Fokus auf Positionalität und Reflexivität im gesamten wissenschaftlichen Schaffensprozess. So ist es die ständige

¹³ Am ehesten lässt sich meine epistemologische Perspektive dabei mit ‚Assemblage‘ im Anschluss an Deleuzes und Guattaris *Tausend Plateaus* beschreiben, wonach ich den von mir betrachteten Ausschnitt der Welt als ein Zusammenspiel verschiedenster Aktanten (Menschen, Organisationen, Objekte, Technologien) verstehe, die wie in einem Rhizom, ohne Anfang und Endpunkt, miteinander verbunden sind (vgl. 1992, 40f.; Kap. 2.2.2).

Aufgabe als Forscher, meine eigene Positionierung und damit meine Sprecherposition, mögliche Privilegierungen und Diskriminierungen zu hinterfragen und mir der ständigen Ambivalenz zwischen ‚Elfenbeinturm‘ und ‚Praxis‘ sowie den Nuancen dazwischen bewusst zu sein (vgl. AK ForschungsHandeln 2015, 18). Um diesem Anspruch ausreichend gerecht zu werden, ist die Reflexion meines persönlichen Einflusses auf die Fallbetrachtung der Kulturpolitik in Bayreuth nicht in einem Kapitel dargestellt, sondern wird, ganz wie der reale Forschungsprozess selbst einen zirkulären Charakter hat, im kompletten Ergebnisteil dieser Arbeit anhand kleiner Exkurse abgehandelt. Dies geschieht teilweise mittels Feldvignetten, die aus verdichteten ethnographischen Notizen entstehen und einen stichprobenartigen Einblick in das Spannungsfeld der Feldforschung ermöglichen sollen.

2.5.2 Teilnehmende Beobachtung mit Feldtagebuch

Im Gegensatz zu Interviews, die zu einem bestimmten Termin und in einem kontrollierten Rahmen ablaufen, bietet die Methode der teilnehmenden Beobachtung die einmalige Chance, praktische Aspekte eines Forschungsfelds (mit) zu erleben und zu dokumentieren. Gerade für den Bereich der Kulturangebote und aufgrund meines Forschungsinteresses zu möglichen „Bruchpunkte[n] von Regierungseffekten mit ihrem Kontext“ (Dzudzek 2016., 69) erscheint es mir wichtig, nicht nur sprachlich-diskursive Inhalte aufzufangen, sondern auch die performative, materielle Seite zu beleuchten¹⁴. So werden, beispielsweise als Gast bei einer Kunstaustellung oder während einer Stadtratssitzung, ganz andere Relationalitäten deutlich. Auch ergänzen sich beide Methoden – Beobachtungen und Interviews – gegenseitig. So lässt sich eine aus Interviews entstandene Idee beim nächsten Beobachtungstermin hinterfragen und umgekehrt.

Die Beobachtungen erfolgen offen (Diekmann 1995, 469ff.). Zum einen bin ich durch meine Notizen in das Feldtagebuch für alle Beteiligten sichtbar als Observator, ebenso stelle ich vereinzelt Fragen, die über einen reinen ‚Konsum‘ von Veranstaltungen hinausgehen. Auch erfahren alle Beteiligten, die mir von gemeinsamen Bekannten vorgestellt werden oder mich direkt ansprechen, dass ich mit wissenschaftlichem Interesse vor Ort bin. Die Methode der teilnehmenden Beobachtung ist zu Beginn für meine Arbeit nur in einem sehr geringen Maße vorgesehen. Doch bereits während des ersten Termins mit Feldtagebuch wird mir bewusst, dass diese einen wichtigen Stellenwert für meinen Erkenntnisgewinn darstellt. Immerhin macht die durch ethnographische Forschungshaltung explizierte Subjektivität ohnehin einen großen Stellenwert am fertigen Produkt der Forschung aus.

¹⁴ Schließlich liegt gerade die Brücke zwischen diesen beiden analytischen Ebenen in der Performativität von Sprache.

Daher ist es naheliegend, jenen Teil des Erkenntnisgewinns auch bewusst als offizielles Instrument zu verwenden.

Während der Aufenthalte im Feld nehme ich mein Feldtagebuch immer dann zur Hand, wenn ich das Gefühl habe, etwas sehr Wichtiges oder grundlegend Neues festzuhalten. Auch mache ich Notizen, wenn mir bestimmte Formulierungen oder prägnante Argumentationsweisen auffallen. Von diesen Situationen abgesehen, belasse ich es ansonsten dabei, einfach vor Ort zu sein und das Geschehen bewusst mitzuerleben. Ich betrachte das Forschungstagebuch nur als Erinnerungsstütze, für „jottings“ (Emerson et al. 1995, 20). Die entscheidende Arbeit der teilnehmenden Beobachtung besteht darin, so bald wie möglich nach dem Feldaufenthalt ein umfassendes und möglichst detailliertes Protokoll, die ethnographische Feldnotiz, anzufertigen. Dabei gilt die Prämisse, je weniger Zeit zwischen Erlebnis und dessen Verschriftlichung vergeht, desto weniger Gefahr besteht, bestimmte Details zu vergessen oder zu verklären. Die detaillierten Feldnotizen erfolgen nach dem Prinzip der „real-time description“ (dies., 60). Dabei wird das Erlebte chronologisch und möglichst ohne bewusste didaktische Aufbereitung niedergeschrieben. Nur unmittelbar zum Zeitpunkt der Beobachtung notierte Aussagen sind darin als direkte Rede gekennzeichnet. Die Selektion, welche Details in welcher Ausführlichkeit erwähnenswert sind, soll noch nicht hinterfragt werden. Die sprachlich-stilistische Überarbeitung des Textes ist dabei zweitrangig und erfolgt erst zu einem späteren Zeitpunkt. Diese Weiterverarbeitung von Feldnotizen kann in exzerptartigen Feldvignetten münden, die einen episodischen Einblick in konkrete Situationen während des Forschungsprozesses ermöglichen.

2.5.3 Forschungstagebuch

Das Forschungstagebuch dient in erster Linie dem Festhalten von Gedanken außerhalb geplanter Feldaufenthalte. Dies kann sowohl bedeuten, einzelne Forschungsetappen zu dokumentieren, spontane Einfälle und Verknüpfungen festhalten oder einfach nur eine Form des schriftlichen Nachdenkens sein (Altrichter, Porsch 2007). Die Einträge erfolgen möglichst regelmäßig und sind mit Datum und Ort der Aufzeichnung gekennzeichnet. Teilweise enthalten sie Informationen, die einen inhaltlichen Mehrwert für den Forschungsverlauf haben können. So zum Beispiel, wenn Erkenntnisse eines zufälliges Gesprächs, das außerhalb teilnehmender Beobachtung oder einer Interviewsituation zustande kommt, festgehalten werden.

Der vorrangige Nutzen eines Forschungstagebuchs ist es, in wiederkehrenden Abständen eine Rückschau auf den bisherigen Forschungsprozess zu ermöglichen, der mit konkreten Verschriftlichungen zu den jeweiligen Phasen unterfüttert ist. Dadurch wird eine zirkuläre

Überarbeitung von Forschungsfragen, empirischer Herangehensweise und theoretischer Einbettung begünstigt, die durch das Gebot der Reflexivität vorausgesetzt wird. Auch die selbstsupervisorische Komponente, ein Tagebuch während der Höhen und Tiefen einer Abschlussarbeit zu führen, ist nicht zu unterschätzen. Oftmals habe ich an einer inhaltlichen oder methodologischen Fragestellung gezweifelt und allein durch das Ausformulieren meiner Zweifel beim Schreiben eine Antwort auf das Problem gefunden.

2.5.4 Qualitative Interviews

Ein weiterer Aspekt, auf dem meine Erhebung beruht, ist die diskursanalytische Auswertung von Interviewtranskripten mit Personen, die hinsichtlich ihrer beruflichen oder privaten Tätigkeit im Feld der Bayreuther Kulturpolitik beheimatet sind. Die Interviews erfolgen dabei problemzentriert (Diekmann 1995, 450f.) und leitfadengestützt. Allerdings enthalten sie wesentliche Elemente eines narrativen Interviews, um eine Stegreiferzählung des Gegenübers anzuregen (vgl. Kramm 2015, 85). Auch der Leitfaden ist weniger starr angelegt, sondern dient eher als eine grobe Stütze, um im offenen Interviewverlauf einen Überblick zu behalten (Mattissek et al. 2013, 166). Die narrative Komponente der Interviewführung hat vor allem den Vorteil, der Gefahr, dem Gespräch eine Problematik „aufzudrängen“, entgegenzuwirken (Bourdieu 1997, 782). Viel mehr entscheidet der jeweilige Interviewverlauf, ob und wie auf bestimmte Konzepte eingegangen wird. Der Erkenntnisgewinn aus dem empirischen Material ist ohnehin unabhängig von abstrahierenden Schlagworten, sondern erfolgt vielmehr durch dessen Einbettung in die verschiedenen Kontexte und Ebenen. So lässt sich aus der Art und Weise, **wie** bestimmte Inhalte im Gespräch behandelt werden, aus einer diskurstheoretischen Sicht selbst viel über das zugrunde liegende Verständnis der Sprecher_innen zu bestimmten analytischen Konzepten analysieren. Darüber hinaus wird nach jeder Interviewsituation eine ethnographische Notiz angefertigt.

Der Zugang zu Gesprächspartner_innen erfolgt über die Vermittlung einer Gatekeeperin, die im Zuge meiner explorativen Phase einige Zwischennutzungsbeispiele erwähnt. Sodann kommt durch den Schneeballeffekt mit jedem weiteren Kontakt eine größere Zahl potenziell relevanter Personen hinzu. Daraus ergibt sich wiederum die Notwendigkeit einer Begrenzung der Interviews, die durch ‚selektives *sampling*‘ (Flick 2011, 158f. [Herv. d. Verf.]) erfolgt. Die Gesprächsaufnahmen, die zwischen 20 Minuten und 1,5 Stunden betragen, werden anhand eines eigens erstellten, in Tabelle 2 ersichtlichen Systems feintranskribiert.

Tab. 2: Transkriptionssystem

Signatur	Bedeutung
I:	Interviewer
B:	Befragte_r
! . ?	Intonation
(.) (..) (...)	Redepause (jeder Punkt entspricht einer Sekunde)
(n Sek. Pause)	längere Gesprächspause
TEXT TEXT	laute Betonung
[text text]	körperliche Reaktion
text text/	abgebrochener Halbsatz
//text text//	Sprachüberlappungen
#n:nn:nn#	exakte Zeitangabe in der Audiodatei
(Unterbrechung: text text)	Unterbrechung und Art
„text text“	direkte Rede in Erzählung

Eigene Darstellung

2.5.5 Auswertung der Interviewtranskripte

Die Auswertung des erhobenen Datenmaterials beginnt mit einer überblicksartigen Sichtung der Transkripte. Erst nach diesem Schritt beginnt die explizite Herausarbeitung diskursiver Strukturen mittels einer Feinanalyse (Keller 2011, 91). Diese analytische Trennung von notwendigerweise deskriptivem Informationsgewinn und der Dekonstruktion subtilerer Strukturen ist wichtig, um im Endprodukt des kreativen Schaffensprozesses die Nachvollziehbarkeit der Interpretationsschritte zu gewährleisten. Konkret bedeutet das für diese Arbeit, dass die Ausführungen in Kapitel 3.1 eher einen inhaltszusammenfassenden Charakter zur Überblicksgewinnung bei einzelnen Sachverhalten haben. Dies bietet sich vor allem bei der Darstellung der Eckdaten einzelner Zwischennutzungsbeispiele an. Dennoch ist diese Trennung nicht strikt zu verstehen, so handelt es sich bei der Wiedergabe einzelner Aussageninhalte bereits um eine Interpretation in dem Sinne, dass der Aussage ein gewisser Wahrheitscharakter zuerkannt wird¹⁵.

Eine detaillierte Feinanalyse des gesamten Interviewmaterials ist aus umfangtechnischen Gründen nicht zielführend. Daher werden die Transkripte einer weiteren Einschränkung unterzogen, sodass die übrigen Textstellen tiefergehend analysiert und miteinander in Beziehung gesetzt werden können (ebd.). Dieser Schritt beginnt mit der Phase der Kodierung. Sie hat den Zweck, Textstellen zu klassifizieren und zu bündeln. Konzeptionell dient dieser Schritt dazu, Regelmäßigkeiten herauszukristallisieren, wodurch sich diskursive

¹⁵ Darüber hinaus sind bereits die Transkripte wie die ethnographischen Notizen ‚Interpretationen zweiter Ordnung‘ (Denninger et al. 2010, S. 215)

Regeln (etwa die Verbindung einzelner Elemente untereinander) aufdecken lassen (Glasze et al 2009, 294). In der vorliegenden Arbeit beginnt dieser Abstraktionsschritt damit, zunächst alle Transkripte aufmerksam zu lesen und intuitiv wiederkehrende Themenbereiche zu notieren. Dabei handelt es sich weniger um ein induktives oder deduktives Vorgehen, vielmehr entsteht in einem zirkulären Prozess ‚abduktiver Schlüsse‘ (Keller 2011, 76) aus Vorannahmen, Leitfragen und den Schwerpunktsetzungen der Interviewpartner ein erster Nexus aus Themengebieten. Tabelle 3 zeigt das Ergebnis dieses Schrittes für die Daten zur Bayreuther Kulturpolitik. Die Vorgehensweise mit einem kodierenden Verfahren zwingt den Forscher dazu, den Interpretations- und Selektionsvorgang zum Beginn der Datenauswertung in einer Art ‚Selbstsupervision‘ (Diaz-Bone 2004, 7) mit einer gewissen Formalisierung durchzuführen.

Tab. 3: Themen nach intensiver Lesephase

Themen
Tourismus/Standortfaktoren/Lebensqualität
Kommodifizierung/Kultur- und Kreativwirtschaft
Mut/Innovation
Persönliche Verbindungen/Netzwerk/Transversalität
Haushalt/Finanzen/Förderung
Hochkultur/Welterbe/Wagner/Klassische Musik
Raum(mangel)/Ort/Platz(mangel)/Sichtbarkeit
Subkultur/bürgerschaftliches Engagement
Konkurrenz/Dichotomie/Konflikte/Exklusion

Anhand dieser Kategorien werden die Transkripte erneut gelesen und entsprechende Textstellen, soweit zutreffend, einer Kategorie zugewiesen. Dieser Schritt erfolgt mithilfe der Kodierungssoftware MAXQDA. Die Texte sind dadurch nicht länger chronologisch, sondern nach Codings geordnet. Dabei können ständig Umstrukturierungen erfolgen, das heißt, Kategorien können sich ändern, neu entstehen oder sich in Unterkategorien ausdifferenzieren.

Nachdem alle Interviewtranskripte offen kodiert wurden, lassen sich die final verbliebenen Codes weiter in übergeordnete Analyseebenen gliedern. Für den konkreten Fall wird eine Reihe von Codings als narrative oder semantische Elemente gegliedert, während andere Codings eher als Objekte, Begriffe und Themen (nach Diaz-Bone 2004) eingeordnet werden¹⁶. Diese Einteilung und der inhaltliche Aufbau des Codesystems dienen nun als Gliederung für die folgende Feinanalyse einzelner Aussagen. Dabei geht es darum, die Verknüpfung der herausgestellten diskursiven Elemente untereinander zu untersuchen. Dies

¹⁶ Eine genaue Zusammensetzung des finalen Codesystems befindet sich im Anhang

erfolgt durch das Aufspüren von Regelmäßigkeiten im Textkorpus, die über einzelne Interviews und gegebenenfalls über Themenkategorien hinausgehen. Dieser Phase geht die These voraus, dass sich anhand von wiederkehrenden Aussagemustern und –systemen Rückschlüsse auf diskursive Regeln treffen lassen (Glasze et al. 2009, 289). Die Ergebnisse der Feinanalyse werden anschließend vor dem Hintergrund der theoretisch hergeleiteten Forschungsfragen betrachtet und mit den konzeptionellen Überlegungen in Beziehung gesetzt.

Während der ganzen Zeit der diskursanalytischen Arbeit fließen ethnographisch gewonnene Beobachtungen in die Analyse ein und umgekehrt. Dies zu verleugnen würde bedeuten, einen Fehler vieler poststrukturalistischer Erhebungen zu wiederholen, die sich zwar ethnographischen Methoden bedienen, deren Bedeutung für die eigene Subjektposition im Forschungsprozess jedoch nicht konsequent zu Ende gedacht wird (vgl. Verne 2012; Langer 2013). Daher erfolgt die Zusammenführung der Interpretationen von Feldtagebucheinträgen, Notizen und Forschungstagebucheinträgen mit den diskurstheoretischen Analyseergebnissen der Interviewtranskripte auch in keiner künstlich expliziten Weise, sondern während der ganzen Zeit des zirkulären Forschungsverlaufs. So dienen die ausgewerteten Interviews vor allem der Dekonstruktion anderer Subjektpositionen im Kontext diskursiver Machtstrukturen, während die verschriftlichten Beobachtungen des Feldtagebuchs – welche letztendlich „verdichtete und bereits interpretierte Geschichten sind“ (Schulz 2010, 171) - zur Offenlegung meiner eigenen Subjektivierung und Positionierung (vgl. Dzudzek 2016, 87) herangezogen werden und einen Einblick in praktische Materialisierungen der Performativität von Kulturpolitik ermöglichen. Die damit einhergehende Komponente der kritischen Selbstreflexion ermöglicht zudem eine Beobachtung zweiter Ordnung im Sinne Foucaults Problematisierung als Kritik (ebd, 90). Beide methodischen Konzepte und Denkhaltungen dienen damit dem Anspruch einer kritischen Neubeschreibung von sozial konstituierter Realität.

2.6 Der Datenkorpus

Insgesamt wurden 22 Personen im Zuge von Interviews befragt. Dies geschah mit 18 persönlichen und einem telefonischen Interview. Eine Befragung fand in begrenztem Umfang per Email statt. Zwei der persönlichen Interviews verliefen als Dreiergespräch mit je zwei Interviewpartner_innen gleichzeitig. Die Erhebung fand in der Zeit zwischen

Dezember 2016 und März 2017 statt¹⁷. In Tab. 4 sind alle Interviewpartner_innen mit grober Einordnung in eine Institution und deren Tätigkeitsfeld aufgeführt. Jeder Befragungssituation ist ein Kürzel zugewiesen, anhand dessen ersichtlich wird, auf welches Transkript oder welche Mitschrift sich ein Zitat bezieht. Um Rückschlüsse auf die Identität der Interviewpartner_innen zu erschweren, werden, soweit möglich, keine Namen und konkrete Institutionen oder Dienststellen genannt.

Tab. 4: Interviewpartner_innen mit Eckdaten

Kürzel	Institution	Funktion
T1	Stadt Bayreuth	Verwaltung
T2 ¹	Stadt Bayreuth	Verwaltung
T2 ¹	Stadt Bayreuth	Verwaltung
T3	Gemeinnütziger Verein	Kulturschaffende_r
T4	Stadt Bayreuth	Verwaltung
T5	Universität Bayreuth	Wissenschaftliche_r Mitarbeiter_in
T6 ¹	Informelle Organisation	Kulturschaffende_r
T6 ¹	Privates Unternehmen	Immobilienverwaltung
T7	Informelle Organisation	Kulturschaffende_r
T8	Gemeinnütziger Verein	Kulturschaffende_r
T9	Universität Bayreuth	Wissenschaftliche_r Mitarbeiter_in
T10	Stadt Bayreuth	Verwaltung
T11	Politische Partei	Stadtrat
T12 ²	Privates Unternehmen	Immobilienverwaltung
T13	Privates Unternehmen	Einzelhandel
T14	Stadt Bayreuth	Verwaltung
T15 ³	Politische Partei	Stadtrat
T16	Gemeinnütziger Verein	Kulturschaffende_r
T17	Privates Unternehmen	Immobilienverwaltung
T18 ⁴	Privates Unternehmen	Kommunalberatung
T19	Politische Partei	Stadtrat
T20	Gemeinnütziger Verein	Kulturschaffende_r
¹ Gemeinsames Interview		² Fragen per Mail beantwortet
³ Telefonisches Interview		⁴ Keine Gesprächsaufnahme

Eigene Darstellung

¹⁷ Als Frist für die Beachtung des aktuellen Tagesgeschehens in Bayreuth wurde der 31. März 2017 festgelegt. Alle nachfolgenden Ereignisse oder öffentlichen Bekanntmachungen sind nicht mehr explizit in die Arbeit eingeflossen.

Aus dem ethnographischen Spektrum sind 28 ausformulierte Notizen vorhanden. Diese sind zum Teil bei Kulturveranstaltungen in Zwischennutzungen, in Stadtratssitzungen und einer Ortsbegehung sowie durch längere Telefonate entstanden. 19 davon wurden unmittelbar nach einem Interview angefertigt und beziehen sich auf die Situation und zwischenmenschliche Eindrücke während der Gespräche. Auch beinhalten sie schriftliche Reflektionen zu Gesprächsinhalten und Verknüpfungen vorheriger Eindrücke. Hierbei ist der Übergang zwischen Feldnotizen und Forschungstagebucheinträgen fließend. Wie die Interviewtranskripte ist auch jeder Feldnotiz ein Kürzel zugewiesen, dessen Eckdaten sich aus Tab. 5 entnehmen lassen.

Tab. 5: Liste der ethnographischen Notizen mit Eckdaten

Kürzel	Art	Kürzel	Art
E1	Teilnehmende Beobachtung	E15	Ethn. Notiz zu Interview
E2	Teilnehmende Beobachtung	E16	Ethn. Notiz zu Telefonat
E3	Ethn. Notiz zu Interview	E17	Ethn. Notiz zu Interview
E4	Ethn. Notiz zu Interview	E18	Ethn. Notiz zu Interview
E5	Teilnehmende Beobachtung	E19	Ethn. Notiz zu Interview
E6	Ethn. Notiz zu Telefonat	E20	Ethn. Notiz zu Interview
E7	Teilnehmende Beobachtung	E21	Ethn. Notiz zu Interview
E8	Ethn. Notiz zu Interview	E22	Ethn. Notiz zu Interview
E9	Ethn. Notiz zu Interview	E23	Teilnehmende Beobachtung
E10	Ethn. Notiz zu Interview	E24	Ethn. Notiz zu Interview
E11	Ethn. Notiz zu Interview	E25	Ethn. Notiz zu Interview
E12	Ethn. Notiz zu Interview	E26	Ethn. Notiz zu Interview
E13	Ethn. Notiz zu Interview	E27	Teilnehmende Beobachtung
E14	Ethn. Notiz zu Interview	E28	Teilnehmende Beobachtung

Eigene Darstellung

Das Forschungstagebuch enthält insgesamt 95 Einträge. Diese sind nummeriert und grundsätzlich mit Datum und Ort der Aufzeichnung versehen. Zitate aus dem Forschungstagebuch sind mit dem Kürzel ‚F‘ und der Nummer des Eintrags gekennzeichnet. Weiterhin sind eine Reihe von Textdokumenten, insbesondere *policy paper*¹⁸, von Beginn an in die Arbeit eingeflossen. Darunter das ISEK für die Stadt Bayreuth, der Bericht zur Vorun-

¹⁸ Der Begriff *policy* stammt aus den Politikwissenschaften und bezeichnet einen von drei ausdifferenzierbaren Teilbereichen von Politik. Es handelt sich um die Handlungsfelder von *polity* (Rahmenbedingungen), *politics* (laufende Prozesse) und *policy* (konkrete Ausgestaltung). Vor allem Letzteres spielt im Feld der Kulturpolitik eine ausschlaggebende Rolle (Klein 2009, 244). Als *policy paper* verstehe ich alle Dokumente, die Aussagen über die konkrete Ausgestaltung – in diesem Fall kulturpolitischer Inhalte – betreffen. Dabei ist nicht die Autorenschaft der Dokumente ausschlaggebend, sondern allein eine mögliche Wirkmächtigkeit des Textes für die kommunale Wahrheitsbildung in der Stadt Bayreuth von Bedeutung.

tersuchung zum Kulturentwicklungsplan der Universität Bayreuth und weitere lokale Veröffentlichungen, Satzungen und Dokumente mit überregionalen Maßstabsebenen (zum Beispiel das Bayerische Kulturkonzept).

Insgesamt wurden im Verlauf der Erhebung acht Zwischennutzungen im weiteren Innenstadtbereich Bayreuths genauer behandelt. Diese dauern zum Teil noch an, zum Teil liegen sie bereits einige Jahre zurück (s. Kap. 3.1.2)

3 Die Des-/Artikulation der Bayreuther Kulturpolitik

Nachdem nun sowohl der theoretische Rahmen, daraus resultierende methodologische Implikationen als auch Methodik und Erhebungsumfang vorgestellt wurden, folgt in diesem Teil der Arbeit die Aufarbeitung des empirischen Materials. Um die Bayreuther Kulturpolitik als solche zu desartikulieren, das heißt, sie durch das Kappen bestehender Verknüpfungen neu zu denken (vgl. Dzudzek 2016, 51), bedarf es zunächst der Darstellung eines inhaltlichen Grundstocks. Daher werden in Kapitel 3.1 die kulturpolitischen Rahmenbedingungen des Untersuchungsraums sowie daran anschließend die gesammelte Information rund um die kulturellen Zwischennutzungen vorgestellt. In einem zweiten Teil soll dann auf Grundlage eher deskriptiver Vorarbeit eine diskurstheoretische Analyse erfolgen (Kap. 3.2), die in einer performativitätstheoretischen Gesamtschau der Artikulation von Kulturpolitik in Bayreuth mündet (Kap. 3.3). Schließlich werden alle Inhalte und interpretativen Erkenntnisse in einem Fazit zusammengefasst (Kap. 3.4).

3.1 Inhaltliches zur Bayreuther Kulturpolitik und Zwischennutzungen

Bayreuth ist mein Heimat- und Studienort. Daher beziehe ich seit dem Bewusstsein über theoretisch oder empirisch inspirierte geographische Fragestellungen auch mein wissenschaftliches Interesse auf die Stadt, in der ich lebe und durch die ich tagtäglich mit offenen Augen gehe. Im Folgenden wird die Ausgangssituation zur ‚Kulturstadt‘ Bayreuth herausgearbeitet (Kap. 3.1.1.) sowie anschließend auf die acht erfassten Zwischennutzungsbeispiele eingegangen (Kap. 3.1.2). Der deskriptiv gehaltene Teil dieser Arbeit wird daraufhin mit einem ersten Zwischenfazit abgeschlossen (Kap. 3.1.3).

3.1.1 Rahmenbedingungen in der ‚Kulturstadt Bayreuth‘

Bayreuth ist ein nordbayerisches Oberzentrum, welches sowohl Regierungsbezirkshauptstadt von Oberfranken ist als auch das Zentrum der Planungsregion Oberfranken-Ost darstellt. Der Einfluss der Universität auf die Stadt ist nicht nur gemessen am Anteil Studierender pro Einwohner_innen maßgeblich¹⁹. So bietet die Universität mit insgesamt ca. 2.300 Beschäftigten seit der Schließung der Zigarettenfabrik BAT auch die meisten Arbeitsplätze der Stadt (UB o.D.).

Mit BAT entfällt seit dem Jahr 2016 auch die bisher größte Summe an Gewerbesteuererinnahmen, was für die Kommune ein erwartetes Minus von 15 Mio. Euro

¹⁹ Zum Wintersemester 2015/16 sind an der Universität Bayreuth 13.500 Studierende immatrikuliert. Diese stellen somit rund 18 % der Bayreuther Bevölkerung, die im Jahr 2016 ca. 73.200 Einwohner beträgt (UB o.D.; Stadt Bayreuth o.D.f).

ausmacht (T1, 127ff.). Nicht nur diese jüngste Entwicklung stellt die Stadt vor fiskalpolitische Herausforderungen. So wird ihr unabhängig davon bereits zum Haushaltsjahr 2017 die Vorlage eines Haushaltskonsolidierungskonzepts durch die Bezirksregierung auferlegt, was den Gestaltungsspielraum bei den jährlichen Haushaltsplanungen entscheidend einschränkt (vgl. BR 18.08.16). Gleichzeitig muss die Stadt im Jahr 2017 eine erhöhte Bezirksumlage entrichten und erhält aufgrund der verzögernd gewichteten hohen Gewerbesteuereinnahmen aus 2015 deutlich weniger Schlüsselzuweisungen vom Freistaat Bayern (Stadt Bayreuth 2017, 38).

Ein Sachverhalt, der die finanzielle Lage der Stadt weiter verkompliziert, ist die 2012 erfolgte Umstellung der Haushaltsführung von einem kameralem System auf die sogenannte Doppik-Buchhaltung, die eine kaufmännische Bilanzierung mit Ergebnis- und Finanzhaushalt verlangt (Stadt Bayreuth o.D.a). Dabei fließen zur Berechnung des kommunalen Vermögens alle Sachwerte (von Grundbesitz bis zum Inventar), Verbindlichkeiten und Rückstellungen ein. Letztere beinhalten auch alle zukünftig zu erwartenden Folgekosten, etwa durch den Verfall von Gebäuden oder zu zahlende Pensionen an Bedienstete (F28) Dies hat für die Kommunen auch zur Folge, dass zu Beginn eines Haushaltsjahres veranschlagte aber faktisch nicht getätigte Ausgaben als Minus in der Bilanz auftauchen, wodurch bei Haushaltskonsolidierungsfragen ein rechnerisches Defizit vorliegt. Insgesamt entstehen somit fiktive Ausfälle, die die Kommune unabhängig gegenwärtiger Ressourcen zu Sparmaßnahmen zwingen. Die gesamte vorhandene Materialität der Stadt wird in einer betriebswirtschaftlichen Bilanz verrechnet, objektiviert und schließlich zum Beziffern eines Gesamtwertes (dem Eigenkapital) herangezogen. Auf diese Weise wird eine Vergleichbarkeit über föderale Grenzen hinweg möglich und *top-down* eine Politik der Austerität implementiert (vgl. F28).

Die hier skizzierte finanzpolitische Entwicklung ist dabei Teil des größeren, überregionalen Phänomens eines Paradigmas der unternehmerischen Stadt (vgl. Wischmann 2016). Neben der Bilanzierungsweise wie bei einem Unternehmen ist die Stadt Bayreuth auch ein Standort, der sich im Wettbewerb mit anderen Orten um Einwohner_innen, Unternehmensansiedlungen und damit einhergehend eine möglichst offensiv vermarktete Außenwerbung bemüht. Nicht nur existiert dazu seit ca. zehn Jahren mit der Bayreuth Marketing und Tourismus GmbH (BMTG) eine eigene Marketinggesellschaft, auch sind städtische Angestellte auf Messen unterwegs, um den Standort zu bewerben (F23). Sogar ein eigener Imagefilm existiert, der die Stadt auf ihrer offiziellen Internetpräsenz im gewünschten Licht darstellt. Besonders die touristische Vermarktung kultureller Sehenswürdigkeiten sticht dabei hervor (vgl. TMT 2012).

Dabei wird Bayreuth sowohl in der Außenwahrnehmung wie auch nach innen in hohem Maße mit den Richard-Wagner-Festspielen assoziiert. So findet sich auf der Homepage www.bayreuth.de eine prägnante Zusammenfassung des Selbstbildnisses als Stadt der Hochkultur, die sich einen Monat im Jahr als kulturelle Weltstadt bezeichnet (vgl. Stadt Bayreuth o.D.b). Auch die Trendbranche der Kultur- und Kreativwirtschaft wird in Bayreuth inzwischen umworben und als in der Stadt vorhandenes Potenzial vermarktet. Etwa gibt es eigene Broschüren, die aus der vorhandenen Gemengelage von wissenschaftlichen Institutionen und kulturellen Einrichtungen eine Vereinigung zu kreativwirtschaftlichem Nährboden machen. Offizieller Slogan lautet dabei „KulturStandort mit StandortKultur“ (Stadt Bayreuth o.D.c). Konkret gibt es aktuell diverse Beratungsangebote, Workshops und Serviceportale für kultur- und kreativwirtschaftlich Tätige (vgl. Stadt Bayreuth o.D.d; dies. o.D.e). Bei allen hier erwähnten offiziellen Verlautbarungen wird dabei immer eine Verbindung zwischen traditioneller Hochkultur und weltoffener Fortschrittlichkeit hergestellt.

Die Forcierung eines Images als weltoffene und dynamische Stadt ist dabei nicht der einzige Bereich, der durch ein gewisses Paradigma strategischer Stadtplanung geleitet ist. Auch die städtebauliche Entwicklung ist seit den 2000er Jahren von deutlichen Anstrengungen begleitet, eine konzeptbasierte (Um)Gestaltung des Stadtraums zu etablieren. Programmatisch äußert sich das zunächst in einem städtebaulichen Einzelhandelsentwicklungskonzept im Jahr 2005, auf Grundlage dessen 2009 ein integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) durch den Stadtrat verabschiedet wird. Dieses Dokument dient fortan als „Leitlinie der künftigen Stadtentwicklung“ (AGS et al. 2009, 4). Nicht nur sind darin rund 30 Impulsprojekte für die Stadtentwicklung definiert, es ist auch Grundlage für die Ausweisung konkreter Sanierungsgebiete nach §171 BauGB. Davon existieren aktuell allein im Innenstadtbereich fünf, von denen die Sanierungsgebiete C, G und H ins Förderprogramm „Aktive Zentren“ aufgenommen wurden, für das im Bayreuther Altstadt kern Fördergelder in Höhe von 1,98 Mio. € zur Verfügung stehen (StMI 2016, 2). Alle innerstädtischen Sanierungsgebiete sollen sowohl hinsichtlich ihrer vielseitigen Versorgungsfunktionen als auch als Wohnstandorte gestärkt werden (Stadt Bayreuth o.D.g). Hierbei werden im Zuge einer Aufwertung von Gebäude- oder Flächenbrachen auch „vertretbare Zwischennutzungen“ aufgeführt (ebd.). Die Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen ist dabei maßgeblich auf Einzelinitiativen ausgelegt, da sich die Mehrheit der Gebäude und Grundstücke in Privatbesitz befinden. Dementsprechend gibt es in betreffenden Gebieten einen Projektfonds für Sanierungsmaßnahmen sowie ein Fassadenprogramm für ausschließlich äußere Sanierungsarbeiten und ein Hofprogramm

(T10, 141ff.). Allerdings werden bestehende Förderangebote bisher sehr wenig in Anspruch genommen, was bereits als Thema im Bayreuther Stadtrat präsent ist (vgl. NK 22.01.16).

Die strategische Ausrichtung von Sanierungsgebieten, auf der Quartiersebene eine einheitliche Nutzung und architektonische Erscheinung zu verfolgen, ist dabei voll vereinbar mit immobilienwirtschaftlichen Bestrebungen, stabile Teilmärkte zu generieren, um dabei das Image und den damit verbundenen Wert von Einzelobjekten planbar und steigerungsfähig zu halten (vgl. Kohoutek, Kamleithner 2013, 88). Diese Entwicklung hat auch auf Kulturangebote und Zwischennutzungen Auswirkungen (Kap. 3.1.3). Im Zuge einer eingangs erwähnten Ausrichtung Bayreuths als ‚unternehmerische Stadt‘ wird auch eine Bestrebung erkennbar, ehemals kommunale Planungs- und Umsetzungsaufgaben auszulagern, was sich auch anhand der Städtebauförderung vollzieht. So gibt es im Rahmen von Förderprogrammen wie „Aktive Zentren“ oder „Soziale Stadt“ eigene Quartiersmanagements, für die externe Beratungsbüros beauftragt werden. Mit dem Outsourcing von Regierungsaufgaben - wie es auch bei der BMTG der Fall ist - geht dabei eine Hoffnung auf schnellere Reaktionszeiten und Flexibilität einher, um auf tagesaktuelle Trends im Marktgeschehen zu reagieren (vgl. Urban Catalyst 2013, 129).

Im ISEK selbst wird auch konkret auf das Thema Kultur in der Stadt Bezug genommen. Und zwar sieht es die Erstellung eines ‚Integrierten Kulturkonzepts Bayreuth‘ oder ‚Kulturentwicklungsplans‘ vor, dessen Aufgabe „die Planung und Schaffung von Entwicklungsmöglichkeiten für die unterschiedlichen Spielarten von Kunst und Kultur, z.B. die Gestaltung von Infrastruktur (Bereitstellung oder Vermittlung von Räumen), Bereitstellung von Fördermitteln gem. entsprechender Förderkriterien“ ist (AGS et al. 2009, 58). Zielsetzung ist, dabei Leitlinien für eine strategisch gebündelte Kulturpolitik in Bayreuth zu schaffen (vgl. T9, 49ff.), wobei Kulturpolitik als „Standort-, Tourismus-, Wirtschafts- und Integrationspolitik“ verstanden wird und „immer auch [als] Bildungs- und Sozialpolitik“ mit „Verbindungen in alle Daseinsbereiche und damit in alle Handlungsfelder des ISEK“ gesehen wird (AGS et al. 2009, 58). Kunst und Kultur sind somit in der Bayreuther Stadtpolitik maßgeblich mit Stadtplanung und Städtebauförderung verbunden. Ein beispielhaftes Großprojekt dafür zeigt sich mit der 2016 begonnenen Sanierung der Stadthalle. Der baufällige Gebäudekomplex aus der Nazizeit soll bis zum Jahr 2019 zu einem modernen „Kultur- und Tagungszentrum“ umgebaut werden (Stadt Bayreuth o.D.h). Von den geplanten Kosten von 55 Mio. Euro sollen rund 35 Mio. durch Fördergelder gedeckt werden (Regierung von Oberfranken 16.02.17). Hierbei ist die Sanierung der Stadthalle eng mit der Wirtschaftsförderung verbunden. So soll aus der Veranstaltungskulisse ein zukünftiges Tagungs- und Kulturzentrum als „Brücke zwischen Wirtschaft, Universität, Kunst und Kultur und der Bevölkerung werden“ (Stadt Bayreuth o.D.h).

Der zuvor erwähnte Kulturentwicklungsplan (KEP) befindet sich inzwischen nach einer vorbereitenden Untersuchung im Jahr 2012 in seiner weiteren Entstehungsphase, wobei durch eine umfassende Erhebung mit Befragungen und Workshops unter Einbezug zahlreicher Akteur_innen aus dem weiteren Kulturbereich noch für dieses Jahr ein Endprodukt entstehen soll (E28, 10ff.; vgl. Kap. 3.3.2).

Ein weiteres Impulsprojekt des ISEK sieht die Schaffung einer „Kulturraumbörse“ vor, wobei das Raumangebot „für temporäre und dauerhafte Nutzungen aus den Bereichen Kunst, Kultur und zivilgesellschaftlichem Engagement in Bayreuth“ koordiniert und verbessert werden soll (AGS et al. 2009, 59). Dabei ist die Zielsetzung, unter anderem eine Standortaufwertung im Sinne eines Leerstandsmanagements zu betreiben (ebd.). Besagte Börse ist in Bayreuth bislang nicht umgesetzt worden (T2, 330ff.). Um die Leerstände in der Innenstadt zu kontrollieren, betreibt das Stadtplanungsamt und das Amt für Wirtschaftsförderung gemeinsam mit der BMTG einen Leerstandkataster (T4, 334f.). Interessent_innen für entsprechende Flächen können sich dabei an das Amt für Wirtschaftsförderung wenden und sich gegebenenfalls bestimmte Objekte vorschlagen lassen. Darunter fallen theoretisch auch Anfragen für Zwischennutzungen.

Die Stelle des/der Kulturreferent_in ist die Personifizierung und oberste Stabstelle aller administrativen Tätigkeiten im Bereich Kultur innerhalb der Bayreuther Stadtverwaltung. Aktuell sind dem Referat alle städtischen Museen, Stadtbibliothek und -archiv, die Volkshochschule sowie das Kulturamt als operativer Arm des Kulturreferats unterstellt. Die genaue Zuordnung der Aufgabenbereiche auf einzelne Referate wird von dem/der Oberbürgermeister_in festgelegt. In den letzten Legislaturperioden hat sich die Zusammensetzung der Geschäftsbereiche im Bereich Kultur mehrmals geändert (im Folgenden F39):

Vor dem Jahr 2000 waren kulturelle Angelegenheiten unter dem langjährigen Referenten Erwin Pflaum im Referat „Kultur und Personal“ gebündelt. Von da an übernahm Carsten Hillgruber das neue Referat für „Kultur und Schule“. Diese Bündelung von Kultur und Schule (auch Kultus genannt) hat eine lange Tradition und ist noch heute zum Beispiel im Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst wiederzufinden. Mit dem Oberbürgermeisterwechsel im Jahr 2006 wurde erstmals in der Geschichte Bayreuths ein eigenes Referat für „Kultur & Tourismus“ geschaffen. Die neu geschaffene Stelle eine_r ‚Kulturreferent_in‘ beinhaltete von Beginn an einen Schwerpunkt auf den Ausbau touristischer Potenziale (Stadt Bayreuth 26.02.07). Der Posten wurde im März 2007 von Ralph Lange angetreten. Dieser wurde jedoch nach diversen Konflikten innerhalb der Verwaltung im Jahr 2009 gekündigt (NK 22.09.14). Seitdem blieb die Stelle

unbesetzt. Den kulturellen Geschäftsbereich übernahm von da an der zwischenzeitlich zum Sozialreferenten ernannte Carsten Hillgruber. Damit war Kultur wieder ein Teilbereich des Sozialen in der Bayreuther Stadtverwaltung. Dies änderte sich offiziell erst im Jahr 2015, als unter der amtierenden Oberbürgermeisterin erneut ein eigenes Referat für Kultur und Tourismus geschaffen wurde, für dessen Posten Fabian Kern eingestellt wurde. Ein weiteres Mal musste Carsten Hillgruber seinen Aufgabenbereich abgeben, den er bis dato mit viel Anerkennung erfüllt hatte (NK 05.08.16). Nach knapp zweijähriger Wirkungsdauer des aktuellen Kulturreferenten äußern einige Kulturschaffende Enttäuschung über die mit der Stelle verknüpften Hoffnungen und deren bisherigen Auswirkungen (vgl. T7, 406). Ein möglicher Grund für diese Bewertung könnte in dem Dilemma liegen, mit dem der Posten in seiner gegenwärtigen Aufgabenverteilung verknüpft ist. So sind in die Stelle des Kulturreferenten vonseiten der Kulturschaffenden große Erwartungen hinsichtlich einer Interessenvertretung und aktiven Unterstützung gelegt worden. Gleichzeitig ist dieser jedoch in hohem Maße durch seine Funktion als Beamter mit verwaltungstechnischen Aufgaben eingespannt und muss die Belange der in Bayreuth mächtigen Tourismuslobby rund um das Thema Hochkultur vertreten (vgl. T14, 172ff.).

Die Genealogie des Kulturreferats in der Stadt Bayreuth ist geprägt von zwei prägnanten Entwicklungen. Zum ersten ist eine Vielzahl an Umbrüchen und personellen Wechselln ab den 2000er Jahren festzustellen. Dies spricht für eine Verwaltungsgliederung und kulturpolitische Positionierung mit wenig Kontinuität, die stark an legislative und verwaltungsinterne Zyklen gebunden ist. Zweitens ist mit dem Jahr 2006 eine Verschiebung des Geschäftsbereichs von der sozialen beziehungsweise bildungspolitischen Richtung hin zu einer touristischen, kulturwirtschaftlichen Orientierung eingetreten. Der Kulturreferent beschreibt sein Aufgabenfeld im Interview selbst als maßgeblich an Tourismus orientiert (T14, 32ff.). Über die Art und Weise, wie das Kulturreferat seine Zusammensetzung und Aufgabengebiete zugeteilt bekommt – nämlich über die politische Führung der Kommune – und seit der veröffentlichten programmatischen Ausrichtung der Stadt Bayreuth in Sachen Kulturwirtschaft und Tourismusmarketing zeugt diese Entwicklung weiterhin von einer Positionierung der städtischen Kulturpolitik im Kontext einer unternehmerischen Stadt. Diese lässt sich genealogisch als Teil eines globalen *policy*-Trends der Vermarktung von Kreativwirtschaft einordnen (vgl. Evans 2009).

3.1.2 Kulturelle Zwischennutzung in Bayreuth

Im folgenden Abschnitt werden die acht erfassten Zwischennutzungsbeispiele genauer vorgestellt und auf deren Besonderheiten und Personenkonstellationen eingegangen (vgl. Tab. 6)²⁰. Anschließend erfolgt eine zusammenfassende Betrachtung ihrer Gemeinsamkeiten und Unterschiede, um erste mögliche kulturpolitische Implikationen aus deren Verläufen herzuleiten. Zu den in Kapitel 1 erwähnten Akteur_innen zum Phänomen der Zwischennutzung lassen sich nach Urban Catalyst auch eine Reihe von Zwischennutzungstypen ausmachen (2013, 35-51). Auch die acht erfassten Beispiele temporärer Leerstandsnutzung für Kulturangebote in Bayreuth lassen sich innerhalb dieser Typisierung einordnen. Ein ‚*stand in*‘ ist die einfachste aller Zwischennutzungen, welche zwischen zwei regulären Nutzungsarten besteht, ohne einen dauerhaften Effekt auf den Ort zu haben. Beim ‚*free flow*‘ kann die Zwischennutzung unabhängig von einer Örtlichkeit bestehen, wobei jeder Umzug zu Anpassungen der Nutzungspraxis führt. Der ‚*impulse*‘ stößt eine Entwicklung rund um dessen Standort an, die über die Dauer der eigentlichen Zwischennutzung Bestand hat. Dies kann in einer ‚*consolidation*‘ münden, wobei die temporäre Nutzung in eine Dauernutzung übergeht. Als letzten Typ nach Urban Catalyst lässt sich in Bayreuth eine ‚*subversion*‘ entdecken. Diese Zwischennutzungsart ist charakterisiert durch eine strategische Intervention in reguläre Nutzungen, um diese - etwa aus einer aktivistischen Motivation heraus - zu stören.

²⁰ In Bayreuth gab und gibt es eine Vielzahl weiterer Beispiele, die jedoch entweder aufgrund ihrer Lage außerhalb des Innenstadtbereichs oder pragmatischer Abwägungen zum Umfang dieser Arbeit nicht behandelt werden, oder am Rande der acht dargestellten Beispiele Erwähnung finden.

Tab. 6: Übersicht der erfassten Zwischennutzungen im kulturellen Bereich

Name	Nutzungsart	Kapazität	Dauer	Eigentümerschaft	Organisationsform	Rechtlicher Status	Typ nach Urban Catalyst 2013
Forum Phoinix	Veranstaltungsräume	ca. 60 m ²	2002-	Stadt Bayreuth	Verein(e)	Nutzungsvertrag	<i>impulse, (consolidation)</i>
Reichshof	Kulturnbühne	ca. 1000 Sitzplätze	2015-2016	Private Erbgemeinschaft	Verein	Dauerhafter Mietvertrag	<i>impulse, (consolidation)</i>
Jazz Jam Medoptik	Konzertraum	ca. 50 m ²	2016	Natürliche Person	informell	Private Absprache	<i>stand-in</i>
Silixen AG <diverse>	Ausstellungsflächen, Veranstaltungsräume	<divers>	2005-	Meist privat	Verein	Meist private Absprachen	<i>stand in</i>
Galerie Seilkopf	Ausstellungsfläche	ca. 60 m ²	2014-	Juristische Person	Unternehmen	Nutzungsvertrag	<i>stand in</i>
Galerie Dunkelbach	Pop-Up-Galerie	<divers>	2016-	Meist privat	Informell	Private Absprache, Aneignung	<i>subversion</i>
TransitionHaus	Vereinsheim	ca. 100 m ²	2015-	Juristische Person	Verein	Befristeter Nutzungsvertrag	<i>free flow</i>
49° Festival	Ausstellungsfläche	ca. 1000 m ²	2016	Juristische Person	Öffentliche Institution	Befristeter Nutzungsvertrag	<i>stand-in</i>

Eigene Darstellung

3.1.2.1 Jazz Jam Medoptik

In einem weitläufigen Gebäudekomplex mit mehreren Ladenlokalen wurde aus einem 350 m²-Areal eine Unterteilung in mehrere durch Leichtbauweise getrennte sogenannte *pop-up-stores* durch den Eigentümer vorgenommen. Während die vorderen Ladenflächen inzwischen genutzt werden, blieb eine hintere Einheit, die von der Einkaufsstraße nicht einsehbar ist, leer stehen. Der Ladenchef eines der Geschäfte im Gebäudekomplex ist mit der Veranstalterin einer wöchentlichen Jazz-Improvisationsreihe befreundet, die einen Laden mit dem Namen ‚Artis Café‘ betrieben hat. Als sie diesen schließen musste, kam dem Ladenchef die Idee, das Veranstaltungskonzept eines wöchentlichen, zwanglosen Musikantentreffs mit Getränkeverkauf in dem leeren Ladenlokal weiterzuführen (T13, 71ff.). Nach Rücksprache mit der Veranstalterin des Artis Café und mit dem Hauseigentümer wurden im Herbst 2016 einige solcher Abende abgehalten. Dabei wurde aus dem leeren, von Glas begrenzten Ladenlokal inmitten einer größeren Einzelhandelsfläche (s. Abb. 2) für wenige Stunden eine Musikkneipe.

Abb. 2: Das Ladenlokal der Jazz Jam



Eigene Aufnahme

Da der Veranstalter dieser Zwischennutzung jedoch seiner Tätigkeit als Ladenchef im Einzelhandel weiter nachgehen musste und von dem allgemeinen organisatorischen Aufwand der Veranstaltungsreihe überrascht war, wurde die Zwischennutzung nach einigen Malen eingestellt (T13, 167ff.). Als Grund für das Beenden der ansonsten als erfüllend und abwechslungsreich empfundenen Veranstaltungsorganisation gibt der Ladenchef den enormen bürokratischen und zeitlichen Aufwand an. So verfügte er weder über eine Schankgenehmigung noch über eine institutionelle Unterstützung bei finanziellen und personellen Angelegenheiten. Er betont im Gespräch mehrmals, dass die Nutzungsart dieses Leerstands an sich gelungen und zukunftsfähig sei, jedoch eine oder mehrere andere Personen erforder-

lich wären, da er keine derartige Organisationsleistung mehr übernehmen möchte. Somit ist das Ladenlokal aktuell wieder ungenutzt.

3.1.2.2 49° Festival

Seit dem Jahr 1981 wird in unregelmäßigen Abständen vom Iwalewahaushaus der Universität Bayreuth ein ‚Grenzüberschreitungsfestival‘ abgehalten. Aufgrund von Platzmangel im Iwalewahaushaus, das als Ausstellungs- und Veranstaltungsfläche mit Lehrveranstaltungen und Büroräumen dient, wurde das Festival bereits zuvor in der damals zwischengenutzten ehemaligen ‚Schokofabrik‘ abgehalten. Die positiven Erfahrungen veranlassten das Organisationsteam bei der Suche nach geeigneten Räumlichkeiten auch für das im Jahr 2016 als ‚49° Festival‘ betitelte Event, für unkonventionelle Veranstaltungsorte offen zu sein.

Durch den persönlichen Kontakt mit der Künstlerin aus Kapitel 3.1.2.4, die bereits eine kurzfristige Ausstellung in dem seit 2007 leer stehenden C&A-Gebäude in der Bayreuther Innenstadt installiert hatte, kam die Hauptorganisatorin des Festivals auf die Idee, bei den Eigentümer_innen des Gebäudes für eine Zwischennutzung anzufragen. Die Investor_innengruppe, welche bereits Erfahrungen mit Zwischennutzungen hat und diesen unter dem Gesichtspunkt einer positiven Imagewirkung auf das Unternehmen und die betreffende Immobilie positiv gegenüber steht, erklärte sich einverstanden (vgl. T12). Von der Hauptorganisatorin des Festivals wird auch angemerkt, dass die Reputation der namhaften Institution Universität Bayreuth ein wichtiger Faktor sowohl bei der Genehmigung durch die Eigentümer_innen als auch im Genehmigungsprozess bei den Behörden der Stadt war. Schließlich kenne Sie aus eigener Erfahrung außerhalb der Tätigkeit im Iwalewahaushaus die bürokratischen Schwierigkeiten, die Kulturschaffenden bei weniger institutionalisierten Vorhaben in Bayreuth begegnen können (T5, 227ff.).

Konkret fand an einem Tag im Dezember 2016 im Erdgeschoss des Kaufhauses die Eröffnungsveranstaltung des Festivals statt. Dafür wurde in dem großflächigen Areal unter hohem zeitlichen und verwaltungstechnischen Aufwand eine Pop-up-Galerie mit diversen Installationen, einem Thekenbereich und musikalischer Untermalung geschaffen (s. Abb. 3).

Abb. 3: Pop-Up-Galerie zur Eröffnung des 49° Festivals



Eigene Aufnahme

Die Organisatorin bewertet die Zwischennutzung als sehr gelungen, da der hohe bürokratische und technische Vorbereitungsaufwand dabei durch das einzigartige Ambiente und die inklusive Wirkung der Zwischennutzung wieder aufgehoben seien. Dennoch wird im Gespräch deutlich, dass der Erfolg dieses Projekts in hohem Maße durch ein breites personell und institutionell bestehendes Netzwerk an Helfer_innen, Ansprechpartner_innen und Beziehungen unterstützt wurde (T5, 110ff.). So war auch die Finanzierung des Festivals zu einem Großteil durch städtische Gelder abgedeckt, wodurch die Ressourcen bei der Veranstaltungsplanung auf andere Kanäle fokussiert werden konnten (vgl. E2).

Das Gebäude soll inzwischen einer dauerhaften gewerblichen Nutzung zugeführt werden. Dabei handelt es sich laut dem Unternehmensleiter der Eigentümerfirma um einen Mix aus Gastronomie, Einzelhandel und einem *bed and breakfast* Hotel (NK 04.01.17).

3.1.2.3 Galerie Dunkelbach

Die Galerie Dunkelbach ist eine 2016 gegründete Pop-Up-Galerie einer Kulturschaffenden aus Bayreuth. Ihr bisher einziges Projekt ist eine künstlerische Intervention an zwölf Fensterscheiben zu überwiegend leer stehenden Wohn- und Geschäftsräumen im Innenstadtbereich. Unter dem Titel ‚Cuts‘ werden dabei von einer Berliner Künstlerin die Klebereste aus Druckereien in schmale Streifen zerschnitten und auf Fensterscheiben geklebt, wobei abstrakte Bilder entstehen, die teilweise dreidimensionale Effekte erzeugen (s. Abb. 4).

Abb. 4: Leer stehendes Haus, das für die Pop-Up-Galerie genutzt wurde



Eigene Aufnahme

Die Aktion erfolgte zum Teil unter Zustimmung der Gebäudeeigentümer, zum Teil auch ohne deren Einwilligung. Allerdings ist fraglich, ob es sich dabei um ein illegales Vorgehen handelt, da sich die Klebestreifen rückstandslos ablösen lassen. Hinter der Aktion steckt eine aktivistische Motivation der Galeristin, auf den teilweise lieblosen Umgang mit oftmals historisch wertvollen Gebäuden in Bayreuth aufmerksam zu machen. Schließlich werde bei der Aktivität aus dem Materialausschuss der Werbebranche und dem Gebäudeausschuss der Stadt Kunst gemacht (T7, 297f.). Sowohl die leeren Gebäude als auch die Abfälle aus der Druckerei stünden quasi kostenfrei zur Verfügung.

Ein entscheidender Grund, den die Galeriegründerin für diese Form der Zwischennutzung anbringt, ist die große finanzielle und gestalterische Unabhängigkeit, die eine mobile Pop-Up-Galerie gegenüber einer formell eröffneten Galerie mit sich bringt. Dies wird im Gespräch besonders deutlich, da die Galeristin bereits einige Zeit in einem großen Berliner Museum kuratorisch tätig war und die teilweise unflexiblen und eher exklusiven Möglichkeiten dieser institutionellen Einbettung von Kunst als durchaus nachteilbehaftet erlebt hat. Im Gegensatz dazu erzeugt die jetzige unkonventionelle Art, Kunst im öffentlichen Raum zu präsentieren, eine andere Zugänglichkeit als in klassischen Galeriebetrieben. Dadurch werde eine Diskussion ermöglicht, die kunstaffine wie auch weniger interessierte sowie offizielle und bürgerschaftliche Stimmen zusammenbringt (vgl. T7, 313ff.).

Die Aktion hat zahlreiche, überwiegend positive Reaktionen, sowohl in den lokalen Medien wie auch in einigen persönlichen Gesprächen, hervorgerufen (vgl. FZ 07.12.16; T1, 92ff.). Dabei scheint jedoch mehrheitlich die ästhetische Abwechslung, die die Kunstaktion im Stadtbild erzeugt, im Vordergrund zu stehen und weniger eine kritische Auseinandersetzung mit der Leerstandsthematik. Beispielsweise habe der Baureferent der Stadt Bayreuth auf

eine Presseanfrage zur Wahrnehmung der Kunstaktion und ihrer Hintergründe betont, dass nach seiner Auffassung gar kein Leerstandsproblem in der Innenstadt bestünde (T7, 341ff.). Derartige Äußerungen von städtischer Seite habe ich während meiner Erhebungen öfters erlebt und als bemerkenswert empfunden, da sie komplementär zu vielen bürgerschaftlichen Stimmen stehen (siehe Kap. 3.2.1).

3.1.2.4 Galerie Seilkopf

Die Bayreuther Künstlerin Susanne Seilkopf hat bereits mehrere Erfahrungen mit kurzfristigen Ausstellungen in Ladenleerständen gesammelt. Der erste Kontakt zu betreffenden Immobilienverwaltungen und Eigentümern wurde dabei vor allem durch ihren Partner, der für ein Bayreuther Architekturbüro tätig ist, vermittelt. Unter anderem betreibt sie seit 2014 eine eigene Galerie in einem Ladenleerstand in der ‚Eysserhauspassage‘²¹ (vgl. Abb. 5 links). Das Zustandekommen dieser Zwischennutzung bezeichnen beide als ein Produkt einer zufälligen Begegnung auf einer Abendveranstaltung und begünstigender persönlicher Bekanntschaften, gepaart mit kunstaffinen Eigentümer_innen. Konkret wurde eine Immobilienmaklerin auf die Künstlerin durch eine 14-tägige Installation in einem anderen innerstädtischen Leerstand aufmerksam. Dabei handelt es sich um die Einzelhandelsfläche, die später den ungenutzten Pop-Up-Store der Jazz-Jam-Zwischennutzung beherbergen sollte. Über die Konditionen wurde man sich schnell einig, die Nutzung erfolge für einen sehr geringen Nebenkostenbeitrag und könne so lange andauern, bis das Ladenlokal wieder vermietet wird (T6, 458ff.).

Abb. 5: Zwei Zwischennutzungen durch die Bayreuther Künstlerin Susanne Seilkopf



Seilkopf 21.05.14, o.S.;

dies. 25.03.16, o.S.

²¹ Die Eysserhauspassage in der Bayreuther Fußgängerzone, in den 1960er Jahren eröffnet, war einst das erste überdachte Einkaufszentrum der Stadt. Seit der Eröffnung des Rotmain Centers steht sie jedoch, wie viele innerstädtische Ladenzeilen, leer und ist von einer hohen Fluktuation gekennzeichnet. Ein derartiges Schicksal hat auch die Funkhauspassage und den Durchgang zwischen Bad- und Richard-Wagner-Straße ereilt (vgl. T19, 178ff.; T2, 119f.).

Eine weitere Zwischennutzung erfolgte während der Umbauphase des ehemaligen Loher Kaufhauses an der ZOH (s. Abb. 5 rechts). Hierbei war das Quartiersmanagement für die Sanierungsgebiete in der Innenstadt maßgeblich als vermittelnde Instanz beteiligt, da die Kunstinstallation in den Schaufenstern des Eckgebäudes durch Städtebaufördermittel aus einem Projektfonds bezuschusst wurde (T6, 479ff.). Der positive Verlauf der Kooperation von Quartiersmanagement, Künstlerin und Gebäudeeigentümer_innen wird im Gespräch jedoch durch eine ungewöhnlich lange Bearbeitungszeit kontrastiert. So sei die Kunstaktion beinahe nicht mehr realisiert worden, weil der Förderantrag über mehrere Monate bei einer Instanz der Stadtverwaltung liegen geblieben wäre (T6, 779ff.). Hierbei ist unklar, inwiefern das persönliche Verhältnis zwischen den Beteiligten zu den Komplikationen geführt hat. Schließlich scheint das Architekturbüro des Partners der Künstlerin und die Stadtverwaltung bereits vor dieser Geschichte in einem konfliktbeladenen Verhältnis zueinander gestanden zu sein (vgl. T6, 945ff.; E1, 100ff.). Eine andere Möglichkeit besteht darin, dass ein Konflikt mit dem Quartiersmanagement einen Einfluss auf das Wohlwollen der Stadtverwaltung hatte. So höre ich auch bei diesem Thema in zahlreichen Gesprächen von einem an Mobbing grenzenden Verhalten gegenüber Personen aus dem zuständigen Projektbüro (vgl. T6, 778, 932ff.)²².

Nach der abgeschlossenen Aktion am ehemaligen Loher-Kaufhaus wurde durch das Quartiersmanagement schließlich noch eine Weihnachtsinstallation im Schaufenster des ehemaligen C&A-Gebäudes initiiert. Die Investor_innengruppe, der das Gebäude bis heute gehört, versprach sich davon einen Werbeeffekt für das seit Jahren leer stehende Haus, um eine sich anbahnende dauerhafte Revitalisierung anzukurbeln (T6, 507ff.). Die Erfahrung aus dieser Zusammenarbeit, die im Folgejahr noch einmal wiederholt wurde, trug auch bei der Idee und Vermittlung der nachfolgenden Zwischennutzung zum 49° Festival bei (vgl. T5, 89ff.). Die Künstlerin kommt zu einem durchweg positiven Fazit bei ihren Zwischennutzungserfahrungen. Sie hebt die vergleichsweise günstige aber wirksame Präsentationsmöglichkeit für ihre Kunst hervor. Da sich die Leerstände alle im Innenstadtbereich befänden, könne sie ihre Kunst in einer Lage präsentieren, die bei ihrer bisherigen finanziellen Situation ansonsten nicht zur Verfügung stehen würde. Derartige Präsenz sei jedoch essenzielle Voraussetzung, um langfristig auf dem Kunstmarkt wahrgenommen zu werden (T6, 99ff.). Auch ihr Partner zieht nur positive Schlüsse aus den Zwischennutzungen, vor allem, aus seiner Perspektive, aus der Immobilienbranche. Er sieht in der kulturellen Zwischennutzung eine kostengünstige Präsentation von verfügbaren Objekten, die dadurch ansprechend und

²² Im Interview merkt die betreffende Quartiersmanagerin an, dass sie während ihrer Tätigkeit konkrete Projekte unter Bürgerbeteiligung realisieren sollte, diese jedoch durch verwaltungsinterne Entscheidungen obsolet wurden, ohne davon unterrichten zu werden. Dadurch entstand auf Seiten der Bürger_innen Frust und der Eindruck, sie hätte ihr Wort nicht gehalten (T18, 106ff.).

belebt gehalten werden. So sei dies beispielsweise nach US-amerikanischen Trend, eine Immobilie zum Besichtigungstermin komplett einzurichten, was etwa durch eine Ateliernutzung imitiert werde (T6, 16ff.).

3.1.2.5 Silixen AG

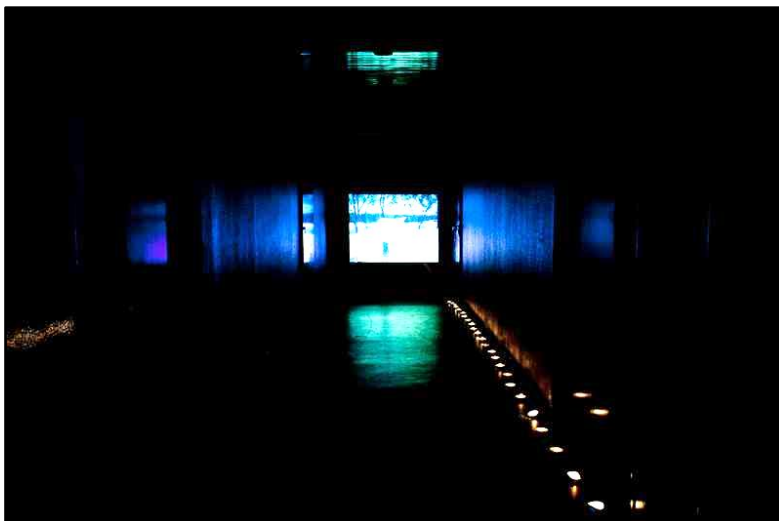
Silixen AG ist der Name einer Bayreuther Künstlergruppe die sich 2005 gegründet hat und Kunst im öffentlichen Raum betreibt. Dabei nutzt die Gruppe auch vielfach Leerstände. Hauptziel ist es, die Bürger der Stadt einzubeziehen und so eine Auseinandersetzung mit dem Spannungsfeld von Kunst, dem Raum, in dem sie stattfindet, und möglicher Gesellschaftskritik, die dadurch impliziert wird, hervorzurufen.

Bereits bei der ersten Kunstaktion im Sommer 2006 wurde ein leer stehendes Kaufhaus für eine simultane Ausstellung von 36 Künstler_innen zwischengenutzt. Nach diesem ersten Event und weiterem Zuwachs zur Gruppe folgten weitere Projekte, von denen mir zwei Zwischennutzungen in besonderem Maße aufgefallen sind.

„no Center“

Eine Künstlerin der Silixen AG betrieb über einige Jahre ein Atelier im seit 1997 geschlossenen Kino-Center in der Schulstraße. Diese Nutzung erfolgte über eine persönliche Vereinbarung mit dem befreundeten Eigentümer des Gebäudes. Als im Jahr 2012 ein Abrisstermin bekannt wurde, beschloss die Gruppe, eine letzte Ausstellung in den alten Räumen zu veranstalten. Mit dem Einverständnis des Eigentümers wurde dann für ein Wochenende spontan eine Vernissage mit musikalischer Begleitung abgehalten (vgl. Abb. 6). Das Ganze geschah ohne offizielle Genehmigungen und beruhte allein auf einer informellen Absprache und der Initiative der Künstler_innen (vgl. T20, 118ff.).

Abb. 6: Die Vernissage „no Center“ im Jahr 2012



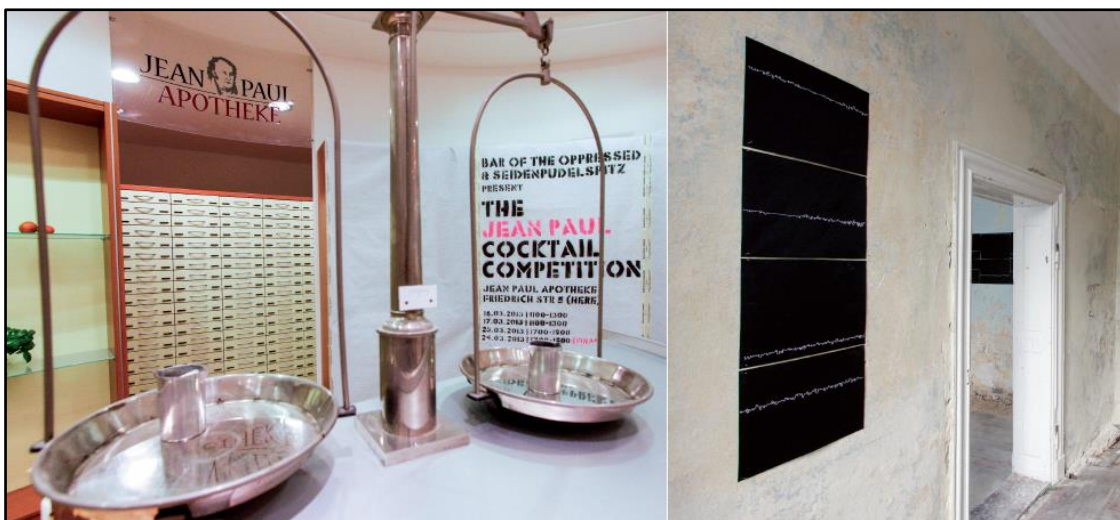
Silixen e.V. o.D., o.S.

„seidenpudelspitz“

Im Frühjahr 2013 fand das bislang größte Projekt der Künstlergruppe mit dem Namen ‚seidenpudelspitz‘ an 16 verschiedenen Orten in der Friedrichstraße statt. Die Idee dazu entstand anlässlich des 250. Geburtstags von Jean Paul, der in der barocken Straßenzeile, deren Erscheinungsbild noch heute weitgehend erhalten ist, einige Jahre gelebt hatte. Unter den Locations befanden sich auch drei Leerstände: Die ehemalige Jean-Paul Apotheke, ein leer stehender Raum im Anwesen der Klaviermanufaktur Steingraber & Söhne sowie ein Wohnhaus. Die Installationen, welche von einer Vielzahl (inter)nationaler Künstler_innen stammten, reichten dabei von Bilderpräsentationen bis hin zu performativen Darbietungen (vgl. Abb. 7).

Im Gegensatz zum informellen, spontanen Charakter von ‚no Center‘ ging diesem Projekt eine längere planerische und organisatorische Vorarbeit voraus. So wurde eine Förderung der Aktion durch den Kulturfonds Oberfranken und die Stadt Bayreuth erreicht, was zum einen als großer Aufwand beschrieben wird, andererseits jedoch aufgrund des Kostenaufwands einer derartigen Intervention als zwingend erforderlich für das Gelingen sei (T20, 229ff.).

Abb. 7: Zwei der Installationen in leer stehenden Räumlichkeiten der Friedrichstraße



Silixen e.V. 2013, 79;

ebd., 130

Im Gespräch zu den Zwischennutzungen durch die Silixen AG wird als weitere Motivation an dieser Form der Kunst deutlich, dass neben der öffentlichen Zugänglichkeit für jegliche Form der Zuschauer_innen insbesondere der Reiz im Umdeuten alter oder im Umbruch begriffener Orte liegt, die einen spezifischen Stellenwert im öffentlichen Leben der Stadt haben oder hatten (T20, 202ff.). Beispielsweise erinnert sich eine Künstlerin der Gruppe im Gespräch an wöchentliche Märchenfilmvorführungen im alten Kino-Center während ihrer

Kindheit, was den Veranstaltungsort für sie als Erwachsene besonders interessant gemacht habe (T20, 87ff.).

3.1.2.6 TransitionHaus

Der 2015 gegründete Verein TransitionHaus e.V. ist der Bayreuther Ableger der globalen Transition-Town-Bewegung, die zum Ziel hat, auf lokaler Ebene Praktiken für eine möglichst nachhaltige Lebensweise zu erproben. Bereits kurz nach der Vereinsgründung erfolgte eine dreimonatige Zwischennutzung, die über einen bewilligten Förderantrag des Projekts ‚Demokratie Leben‘ abgedeckt war. Nach dieser Zeit musste der Verein ein neues Quartier suchen, was jedoch aufgrund der fehlenden finanziellen Planungssicherheit längere Zeit erfolglos blieb. Von Beginn an wurde deshalb eine dauerhafte Zusammenarbeit mit der Stadt angestrebt, die jedoch durch die lange Vorlaufzeit der Haushaltsplanung und die unklare Zuordnung des Vereins in ein zuständiges Ressort bislang nicht zustande kam (T8, 150ff.). Auch bei der Raumsuche wurde Kontakt zu einzelnen Verwaltungsinstanzen und dem Quartiersmanagement aufgenommen, der jedoch als fruchtlos beschrieben wird (T8, 179ff.). Nach längerer Suche kam schließlich die aktuelle Zwischennutzung in der Ludwigstraße zustande, bei der zwei nebeneinanderliegende Ladenlokale mit Blick auf das Neue Schloss für einen Nebenkostenbeitrag genutzt werden können (s. Abb. 8).

Abb. 8: Das TransitionHaus in der Ludwigstraße



TransitionHaus Bayreuth e.V. o.D., o.S.

Der Hauseigentümer, der Geschäftsführer eines Bauunternehmens ist, nutzt bereits seit Längerem die Möglichkeit, Immobilien, die kurz vor oder mitten in einer Umbauphase stecken, über befristete Zeiträume und einen entsprechenden Preisnachlass zu vermieten. Sowohl gewerblich als auch für Wohnraum. Als primären Grund und größten Vorteil dabei nennt er

die Tatsache, dass jegliche Art der Gebäudenutzung besser sei als ein Leerstand, bei dem beispielsweise durch mangelnde Beheizung oder verspätetes Bemerken von baulichem Verfall ein Wertverlust entsteht (T17, 37ff., 60ff.). Im konkreten Fall hat der Eigentümer bereits längere Zeit nach Zwischenmieter_innen gesucht, als der Verein auf ihn zukam. Darüber hinaus klingt im Gespräch an, dass es ein positives Licht auf den Gebäudeeigentümer werfe, dem Verein, der in Bayreuth einen guten Ruf besitze und vielfach durch soziales Engagement auffalle, einen Raum zur Verfügung zu stellen (vgl. T17, 73ff.).

Im Interview mit einem Vereinsmitglied betont dieser, dass eine derart gut erreichbare und sichtbare Lage für das TransitionHaus einen enormen Vorteil darstelle und in einem regulären Mietverhältnis nicht möglich wäre. Dennoch sei der Fortbestand der Initiative mit jedem Ortswechsel erneut auf die Probe gestellt und mit hohem individuellen Engagement der Mitglieder bei organisatorischen, logistischen und inhaltlichen Fragen verbunden (T8, 273ff.). Auch seien Abstriche, etwa bei der Barrierefreiheit oder Raumaufteilung, notwendig.

3.1.2.7 Kulturbühne Reichshof

Der Reichshof ist ein Gebäudekomplex in zentraler Lage an der Haupteinkaufsstraße der Fußgängerzone (Maximilianstraße). Er besteht aus einem ehemaligen Kino mit rund 1000 Sitzplätzen, das seit 1998 leer steht, sowie einigen Nebengebäuden mit Ladenflächen und Wohnungen, die aktuell auch nicht genutzt werden. Es befindet sich im Eigentum eines Geschwisterpaars als Erbengemeinschaft. Seit einigen Jahren tritt ein Eventverein, dessen Mitgliedschaft sich überwiegend aus unternehmerischen Persönlichkeiten aus dem Raum Bayreuth zusammensetzt, dafür ein, das ehemalige Kinohaus als ‚Kulturbühne‘ zu revitalisieren. Im Zuge der politischen Debatte um ein Ersatzspielstättenkonzept während des Stadthallenumbaus kam das Gebäude auch als denkbarer Standort ins Gespräch. Nach einigen Kontroversen um die Problematik des hohen Sanierungsbedarfs, der privaten Eigentümerschaft des Gebäudes und einer Darstellung des Eigentümers²³ als unkooperativ, wurde das Objekt im Stadtrat als Ersatzspielstätte abgelehnt. Zentrales Argument aus der Verwaltung bei der Streitfrage war dabei, dass mittelfristig nach einer kostenintensiven Sanierung des Reichshofs aus öffentlichen Mitteln ein Konkurrenzstandort zur neuen Stadthalle entstehen würde, der sich in Privatbesitz eines am Gemeinwohl der Stadt uninteressierten Eigentümers befände (T14, 350ff.; T15, 248ff.).

Im Gespräch mit einem Vorstandsmitglied des Eventvereins stellt sich die Situation allerdings anders dar. So seien beispielsweise die Anschuldigungen an den Eigentümer nicht gerechtfertigt (T19, 146ff.). Der Verein habe bereits seit 2010 Schlüsselgewalt und sei

²³ Gemeint ist der ältere Bruder des Geschwisterpaares.

mit seinem Vorhaben grundsätzlich positiv und entgegenkommend behandelt worden (T19, 51ff.). Auch sei bereits ein günstiger Nutzungsvertrag mit den Eigentümern geschlossen (E25, 70ff.). Eine dauerhafte Revitalisierung scheitere gegenwärtig allein am baulichen Zustand. Dieser hätte durch die politische Entscheidung für den Reichshof als Ersatzspielstätte aus Städtebaufördermitteln saniert werden können. Die Entscheidung gegen diese Möglichkeit bedeute für den Verein nun, mittels eigener Aufwendungen (aus Veranstaltungseinnahmen und Spenden) alle Gutachten und Maßnahmen in Eigeninitiative zu finanzieren, um eine dauerhafte Nutzung als Kulturbühne in kleinen Schritten zu erreichen.

Abb. 9: Veranstaltung durch den Eventverein 2015



NK 22.10.15, o.S.

Nach ersten baulichen Maßnahmen aus eigener Tasche erhielt der Verein zwischen Oktober 2015 und März 2016 eine Genehmigung, das Gebäude für Veranstaltungen zu nutzen, welche aufgrund bauordnungsrechtlicher Mängel nicht verlängert wurde. (s. Abb. 9). Seit dieser temporären Nutzungsphase werden in kleinen Schritten alle Mängel beseitigt und Gutachten eingeholt. Eine Eröffnung mit einer dauerhaften Betriebserlaubnis durch die Stadt ist im Frühjahr 2017 angestrebt.

Kein anderes Zwischennutzungsbeispiel hat während meiner Erhebungen derart gespaltene Meinungen hervorgerufen. Im überwiegenden Teil der Interviews wird der Eigentümer als grundsätzlich schwieriger Charakter mit überzogenen finanziellen Ansprüchen dargestellt (vgl. T11, 93ff). Er sei als auswärtiger Immobilienbesitzer per se allein an seinem Profit interessiert (F34). Auch Beispiele zu geplanten oder beendeten Mietverhältnissen in den Ladenflächen vor dem Kinohaus werden dabei genannt (T8, 457ff.; T6, 325). Dieses Bild eines auf seinen Profit bedachten Charakters war wohl auch ein Grund, warum das Projekt Reichshof als Ersatzspielstätte im Stadtrat abgelehnt wurde (vgl. NK 25.05.15). Im Gegensatz zu allen anderen Gesprächspartner_innen wird die Zusammenarbeit vonseiten des Vereins als absolut unproblematisch und konstruktiv beschrieben. Damit steht eine

Stimme gegen viele, allerdings steht der Eventverein auch als einzige Instanz tatsächlich regelmäßig mit dem Eigentümer in Kontakt. Auch das Argument, einen Konkurrenzstandort zur neuen Stadthalle zu schaffen, weist der Verein zurück. Eine derartige Denkweise sei gar ein Trugschluss, schließlich bestünde durchaus Interesse und Bedarf an mehr Räumen für Kultur, sodass alle Standorte dauerhaft genutzt werden könnten (T19, 249ff.). Einigkeit herrscht bei allen Gesprächen in der Annahme, dass der Reichshof städtebaulich und kulturhistorisch von großer Bedeutung für Bayreuth sei und eine dauerhafte Belegung eigentlich einen Mehrwert für das städtische Leben darstellen würde (T6 350ff., T9, 353ff.).

3.1.2.8 Forum Phoinix

„Forum Phoinix“ ist der Name eines Vereinshauses, das sich in einer ehemaligen Metzgerei in der Kämmereigasse im Bayreuther Gassenviertel befindet. Das Gebäude mit dem Ladenlokal im Erdgeschoss stand bereits mehrere Jahre leer, als es 1999 von der Stadt Bayreuth mit dem Plan, dort Verwaltungsräume des Kunstmuseums unterzubringen, gekauft wurde. Aus mir unbekanntem Gründen blieb es jedoch weiter ungenutzt, bis im Jahr 2002 eine Gruppe Bayreuther Künstler_innen anfragte, ob es für eine Zwischennutzung verfügbar wäre. Die Gruppe hatte bereits in den Jahren zuvor in anderen Leerständen im Gassenviertel einen temporären Galeriebetrieb während der Festspiele betrieben und war aus kontinuierlicher Raumnot immer auf der Suche nach erschwinglichen Räumlichkeiten (T16, 32ff.). Unter Vermittlung des damaligen Kulturreferenten erhielt die Gruppe einen zunächst auf ein Jahr befristeten Nutzungsvertrag des Gebäudes. Nach aufwendigen Sanierungsarbeiten eröffnete das Forum Phoinix im Sommer 2003 als gemeinschaftliche Ausstellungs- und Veranstaltungsfläche. Über die kommenden Jahre weitete sich die Nutzung des Gebäudes zu einem international frequentierten Galeriebetrieb aus (T16 93ff.). Die Zwischennutzung verlängerte sich über die Jahre bis heute, mit der Vereinbarung, im Falle einer kommenden Renovierung und Umnutzung durch die Stadt beendet zu werden.

Im Jahr 2013 gründete sich mit dem „Kültürklüb e.V.“ ein weiterer Verein, der seitdem zur Untermiete im Forum Phoinix die wöchentliche Kulturveranstaltung „Sübkültür“ abhält. Die Mitglieder der Vereine sind dabei oftmals privat miteinander bekannt oder befreundet und es gibt auch personelle Überschneidungen (T7, 527). Durch die Tätigkeit der beiden Vereine mit Kulturveranstaltungen aus allen Bereichen (Lesungen, Ausstellungen, Installationen, Konzerte, Diskussionsrunden) ist die Kämmereigasse 9½ inzwischen zu einer festen Institution in der Bayreuther Kulturlandschaft geworden (s. Abb. 10). Ein entscheidender Grund für die fast 15-jährige Dauer dieser Zwischennutzung scheint die finanzielle Lage der Stadt Bayreuth zu sein, so wurden in der Vergangenheit immer wieder Vorschläge im Stadtrat vorgebracht, die jedoch aufgrund der zu erwartenden Kosten und

einem mangelnden Konzept, das diese rechtfertigen würde, vertagt wurden (vgl. T15, 218ff.; T16 169ff.).

Abb. 10: Das Forum Phoinix mit Schaufenster in den Veranstaltungsraum



Harbach 2017, o.S.

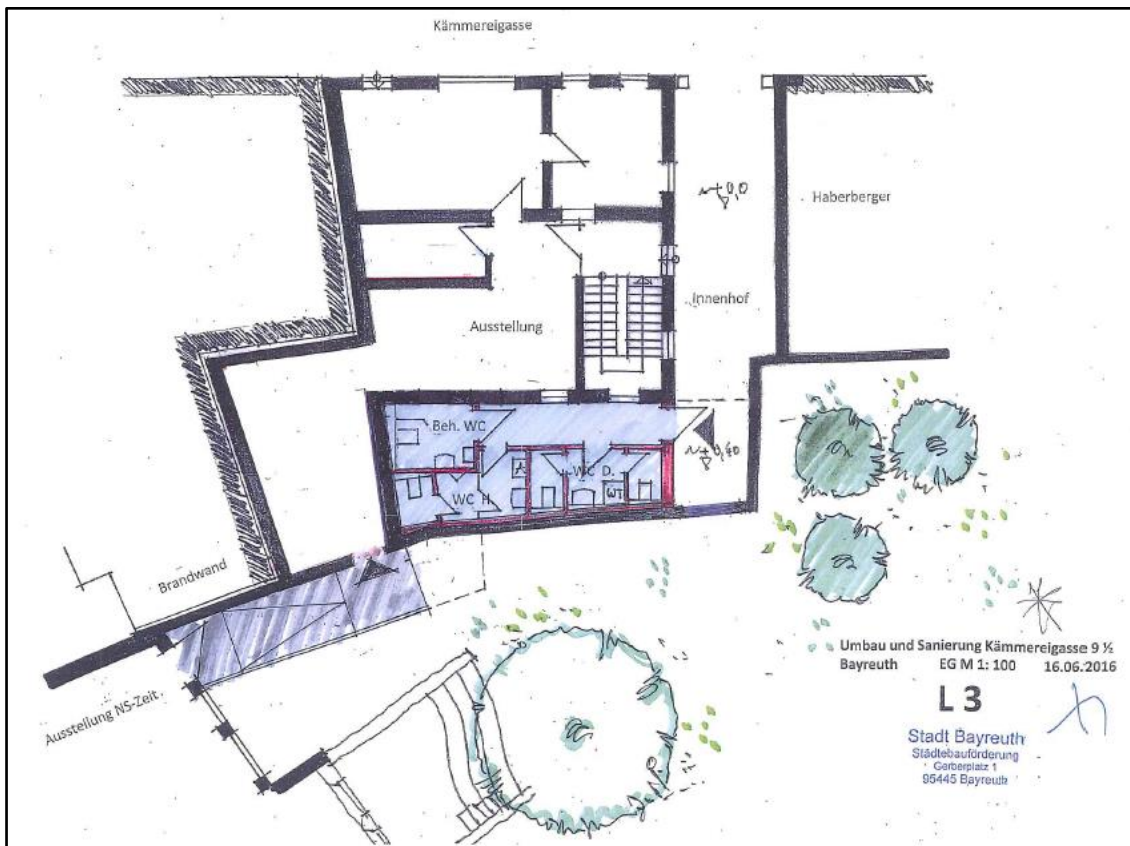
Kültürklüb e.V. 21.12.16, o.S.

Im Jahr 2015, als im Stadtrat erneut über den Sanierungsbedarf des Gebäudes und daran anknüpfende Nutzungspläne diskutiert wurde, blieb das Thema diesmal auf der Agenda und wurde nach und nach zum Politikum. So erzeugten die Pläne, aus den Veranstaltungsräumen der Vereine eine öffentliche Toilette zu machen, ebenso Proteste wie die Entwürfe aus der Verwaltung, eine Ausstellung zu Bayreuth im dritten Reich in das Erdgeschoss zu bringen (T16, 457ff.). Die Kulturschaffenden kritisieren dabei, dass deren ehrenamtliche Leistung für das kulturelle Leben in der Stadt und besonders im Gassenviertel dabei durch die administrative Seite nicht gewürdigt werde und diese quasi über ihre Köpfe hinweg entscheide. So werden im Herbst 2016 die Pläne, das historische Museum im Erdgeschoss des Gebäudes unterzubringen, durch das Kulturreferat als beschlossene Sache öffentlich kommuniziert (vgl. NK 20.01.17). Als die beiden Vereine Anfang 2017 ein gemeinsames Nutzungskonzept für das Gebäude vorlegen und ein gemeinsamer Ortstermin von Bau- und Kulturausschuss mit anschließender Sitzung stattfindet, wendet sich das Blatt. Fraktionsübergreifend sprechen sich viele Stadträte dafür aus, den beachtlichen Mehrwert, den die Vereine für die Stadt Bayreuth darstellen, zu erhalten und ein gemeinsames Konzept mit den Kulturschaffenden für ein Kunst- und Kulturhaus zu erarbeiten (E27).

Im Verlauf meiner Erhebungen überkommt mich der Eindruck, dass die Kämmereigasse 9½ als ein sanierungsbedürftiges Gebäude in städtischem Besitz als Vorzeigeobjekt dienen soll, um die vielfach bemängelte geringe Inanspruchnahme der Städtebaufördermittel durch private Hauseigentümer anzukurbeln (vgl. T15, 218ff.). Beispielsweise wird eine Stadträtin mit der Aussage zitiert: „Wenn wir uns nicht um unsere eigenen Gebäude kümmern, wie sollen wir dann die privaten Hauseigentümer überzeugen?“ (NK 22.01.16). Allerdings wird im Konflikt um die Zukunft des Gebäudes auch schnell klar, dass von offizieller Seite kein

durchdachter Nutzungsplan vorliegt. So beziehen sich alle Vorschläge meist nur auf das Erdgeschoss des vierstöckigen Gebäudes und sind alles andere als konkret (s. Abb. 11). Gerade der fehlende Plan, was mit dem Haus nach einer Sanierung geschehen soll, wird von den Kulturschaffenden und unterstützenden Stimmen daher auch als Argument für den Status quo oder zumindest eine offen ausgetragene Debatte angeführt.

Abb. 11: Konzeptentwurf der Stadtverwaltung zur Nutzung der Kämmereigasse 9½



Stadt Bayreuth 29.06.16, o.S.

Exkurs 1: Besonderer Stellenwert des Forum Phoinix

Kein anderes Zwischennutzungsbeispiel hat in meiner Arbeit mehr Gewicht als das Forum Phoinix. Das liegt nicht nur an der tagesaktuellen Umbruchsituation der mit knapp 15 Jahren am längsten andauernden, etablierten kulturellen Nutzung, sondern auch an der von Beginn an aufkommenden Verbindung zwischen mir und einigen Mitgliedern des Vereins Kultürkclub e.V. So ist eine der Zwischennutzer_innen meine *Gatekeeper*-Person, die mir erste Kontakte zu anderen Kulturschaffenden vermittelt, als sich das Thema der Masterarbeit herauskristallisiert. Mir wird dabei die Brisanz der Entwicklung um das Forum Phoinix für die Kulturschaffenden schnell bewusst und sie machen auch kein Geheimnis daraus, dass sie sich durch meine Arbeit Vorteile in der stadtpolitischen Debatte um die Zukunft des Gebäudes versprechen.

Diese persönlichen Erwartungen sind mir von Beginn an unangenehm. Stellen sie doch einen vorprogrammierten Bias an meine Forschung dar, da ich durch den herzlichen und

vertrauensvollen Umgang mit meiner Person als Forscher einen wesentlich umfassenderen Einblick vonseiten der Kulturschaffenden bekomme als von administrativer Instanz, bei der ohne offizielle Terminanfrage mit langen Wartezeiten keine persönliche Kommunikationsbasis entsteht.

3.1.2.9 Resümee der Beispiele

Die dargestellten Zwischennutzungsbeispiele sind durchaus heterogen und von unterschiedlichen Dynamiken gekennzeichnet. So zeigt sich am Beispiel der Jazz Jam, wie die Umsetzung eines rein künstlerischen Interesses an einer Kulturveranstaltung aufgrund der bürokratisch-organisatorischen Realität scheitern kann. Ohne ein Netzwerk aus Mitstreiter_innen und eigene Erfahrung bezüglich Abendveranstaltungen sah sich der Ladenchef gezwungen, die an sich erfüllende Zwischennutzung zu beenden, obwohl ihm die Örtlichkeit auf kurzem, informellen Weg zur Verfügung stand und die Veranstaltungsreihe bereits bei Künstler_innen und Publikum bekannt war.

Quasi das andere Ende des Spektrums stellt die inzwischen formalisierte Zwischennutzung des Reichshofs dar. In diesem Fall hat sich ein personell und finanziell bestens vernetzter Verein, trotz des immensen Investitionsstaus der Immobilie, mit einer gemeinsamen Vision soweit durchgesetzt, dass ein dauerhafter Betrieb der Kulturbühne in naher Zukunft zu erwarten ist. Dabei ist das Netzwerk der Zwischennutzer_innen mit Beziehungen zum Rotary Club und einem Führungsmitglied im Bayreuther Stadtrat sicher ein entscheidender Punkt, der zum Erfolg des ambitionierten Vorhabens geführt hat (vgl. F34).

Im Fall des Forum Phoinix ist der Bekanntheitsgrad der Veranstaltungsräume durch die hochfrequentierte Nutzung, zahlreiche Vereinsmitglieder und die Kontinuität qualitativ hochwertiger und vielseitiger Angebote ein ausschlaggebender Punkt für die notwendige Sympathie, die den Kulturschaffenden von Einzelpersonen aus Kommunalpolitik und -verwaltung entgegengebracht wird. Dieses anerkennende Wohlwollen und die Vernetzung der Kulturschaffenden untereinander sehe ich als maßgebliches Erfolgsrezept für das langjährige Bestehen der Zwischennutzung einerseits, und in besonderem Maße für die erfolgreichen Anstrengungen in jüngster Vergangenheit, bei der Debatte um die Nachnutzung der Kämmergasse 9½ doch noch als mündiger Verhandlungspartner Beachtung zu finden. Nur durch intensive Lobbyarbeit und die Unterstützung von einigen wohlgesonnenen Persönlichkeiten aus der Bayreuther Politik und Verwaltung gelingt es den Kulturschaffenden schließlich, sich soweit Gehör zu verschaffen, dass eine öffentliche Auseinandersetzung mit deren Interessen gegenüber den reaktionären Plänen einzelner städtischer Beteiligter stattfindet.

Insgesamt nennen die Kulturschaffenden als zentralen Anreiz für Zwischennutzungen die Möglichkeit, Ideen mit größtmöglicher Freiheit auszutesten, dabei gleichzeitig ein kleinstmögliches Risiko einzugehen. So bestehe durch die unkonventionelle, oftmals informelle Nutzungsart keine inhaltliche Einschränkung bei konzeptionellen Fragen, wie es bei institutionalisierten Kulturangeboten der Fall ist (vgl. T7, 237ff.). Darüber hinaus kommt in allen Gesprächen das geringere finanzielle Risiko zur Sprache. Zwischennutzungen dienen demnach zur Erprobung von Konzepten über einen begrenzten Zeitraum und damit überschaubaren vertraglichen Verpflichtungen (vgl. T8, 75ff.). Allerdings erfordert diese Nutzungsart einigen Erfindungsreichtum, um mit den begrenzten Mitteln und oftmals geringen personellen Kapazitäten voranzukommen. Auch wird gerade im kulturellen Spektrum und dem hohen Maß an unkonventionellen Ideen deutlich, dass viele Initiativen vom Ausschöpfen institutioneller Fördermöglichkeiten abhängig sind (vgl. T8, 261ff.).

Insgesamt ist das Konzept der Zwischennutzung unter den befragten Kulturschaffenden in Bayreuth deutlich bekannter und beliebter, als vor Beginn meiner Recherche vermutet oder es in den Gesprächen mit Personen aus dem administrativen Umfeld anklingt (vgl. T4, 317f.). Besonders scheint sich die Idee durch den jährlichen Zyklus der Festspiele etabliert zu haben, wobei Hotellerie, Gastronomie und Einzelhandel über einen begrenzten Zeitraum ihre Kapazitäten erweitern. So höre ich in Gesprächen mit ‚alteingesessenen‘ Bayreuther Kulturschaffenden öfters von speziellen Galeriebetrieben in Zwischennutzungen, die nur während der Festspiele bestehen (T16, 42; vgl. NK 24.08.14).

Ein weiterer Grund für die Verbreitung kultureller Zwischennutzungen ist deren Entdeckung als städtebauförderliche Maßnahme. In Gesprächen mit Personen aus der städtischen Verwaltung werden dabei explizite Beispiele aus der jüngsten Vergangenheit genannt, die durch Städtebaufördermittel bezuschusst und als Initiative von städtischer Seite zur Aufwertung von Baustellen oder Leerständen sowie der touristischen Vermarktung aufgeführt werden (T10, 55ff.; T4, 158ff.). Dabei erfährt das Thema aus einem stadtplanerischen sowie immobilienwirtschaftlichen Gesichtspunkt eine grundsätzlich positive Bewertung, wobei eine marktwirtschaftliche Rationalität erkennbar ist, die eine Vermarktung von leeren Immobilien durch das Aufzeigen von Nutzungspotenzialen hervorhebt.

Eine erste zentrale Gemeinsamkeit aller acht Beispiele stellt die besondere Bedeutung **persönlicher Beziehungen** dar. So wird zum einen deutlich, dass ein gewisser Schneeballeffekt bei dieser Nutzungsart unter Kulturschaffenden erkennbar ist. Lassen sich bestehende Beispiele doch oftmals auf vorangegangenen temporären Galeriebetrieb in der Festspielzeit zurückverfolgen (T16, 42ff.). Auch stehen einige Persönlichkeiten aus der Bayreuther Kulturlandschaft hervor, die als Pioniere auf dem Gebiet vor allem auf institutioneller Seite

direkte oder indirekte Vorarbeit für nachfolgende Zwischennutzungen geleistet haben. Beispielsweise klingt in vielen Gesprächen an, dass bestimmte Objekte oder Nutzungsarten durch vergangene Projekte ähnlicher Art inspiriert wurden. Auch auf Seite der Immobilien-eigentümer_innen und der Stadtverwaltung wird eine wachsende Aufgeschlossenheit für kulturelle Zwischennutzungen durch positive Erfahrungen vergangener Nutzungen deutlich (vgl. T16, 111ff.).

Der Ladenchef der Jazz Jam berichtet beispielsweise von einer vorangegangenen Kunstausstellung im Ladenlokal durch die Künstlerin, die die Galerie Seilkopf betreibt. Auch die Veranstalterin des 49°-Festivals führt bei ihrer Rekapitulation des Zustandekommens der Zwischennutzung eine vorangegangene Kunstausstellung in der Immobilie an. Nicht nur ist diese für die Idee beeinflussend, auch übernimmt besagte Künstlerin eine wichtige Vermittlerrolle beim Anbahnen des Kontakts mit der Eigentümergesellschaft. Diese Tätigkeit wird der Künstlerin in erster Linie durch die Kontakte ihres Partners, der wiederum über ein Netzwerk in der Immobilienwirtschaft und zur Lokalpolitik verfügt, ermöglicht (T6, 198ff.). Somit kommt ihr eine Schlüsselrolle im Hinblick auf viele kulturelle Zwischennutzungen zu und sie kann als *agent* (vgl. Kap. 1) bezeichnet werden. Eine ähnliche Gatekeeperin ist die Gründerin der Galerie Dunkelbach. Sie vermittelt nicht nur im Zuge meiner Erhebungen zahlreiche Kontakte, sondern ist auch aktiv in die Zwischennutzungen des Forum Phoinix und TransitionHaus involviert. Des Weiteren wird sie von anderen Kulturschaffenden als eine Beraterin geschätzt und durch ihre furchtlose Art, unkonventionelle Aktionen zu realisieren, als Inspiration gesehen (vgl. T6, 61ff., 559ff., 743ff.).

Nicht nur auf der Seite der Kulturschaffenden ist die Bedeutung persönlicher Vermittlungsarbeit ersichtlich. Auch das Quartiersmanagement wird in den Gesprächen als impulsgebende Instanz, besonders bezüglich der Vernetzung von Kulturschaffenden und städtischen Akteur_innen, herausgestellt (vgl. Kap. 3.1.2.4). Auffallend ist in diesem Fall jedoch eine gewisse Janusköpfigkeit im Verhalten einzelner Personen der Stadtverwaltung. So wird in den Gesprächen ein klarer Konflikt ersichtlich, der in einem Wechsel im Quartiersmanagement mündet. Wobei betreffende Entscheider sich an anderer Stelle mit den realisierten Zwischennutzungen als ihrer Feder entsprungen rühmen und dabei ihre Rolle als vermeintliche Blockierer außen vor lassen (vgl. T6 769ff.; T10, 55).

Schließlich wird in fast allen Gesprächen mit Zwischennutzer_innen positiv über die Unterstützung des Kulturamts gesprochen, dem trotz geringer finanzieller und personeller Kapazitäten ein vermittelnder und beratender Beitrag zukommt, wenn es darum geht, die Umsetzbarkeit erster Ideen von Kulturschaffenden vor dem Hintergrund reeller bürokratischer Anforderungen zu prüfen (vgl. T7, 372ff.; T3, 333ff.). Gleichzeitig bleibt das Kulturamt

dabei die einzige Instanz in der Stadtverwaltung, die derart positiv an den Zwischennutzungen beteiligt ist. Im Gegensatz dazu wird beispielsweise die dem Kulturamt direkt übergeordnete Stelle des Kulturreferats mehrheitlich als untätig oder gar kontraproduktiv charakterisiert (T16, 155ff.; E25, 77).

Exkurs 2: Die Rolle des Kulturreferenten

Wenngleich ich mir meiner potenziellen Voreingenommenheit gegenüber dem Kulturreferenten bewusst bin (vgl. Exkurs 1), zeichnet sich für mich im Laufe der Erhebungen tatsächlich ein unproduktives Bild ab, das in Einzelfällen als intrigantes Verhalten bezeichnet werden kann. Beispielsweise wird im Fall des Forum Phoenix die bestehende Zwischennutzung in der öffentlichen Debatte zunächst mit keinem Wort vom Kulturreferenten erwähnt, sondern durch diesen in seiner Position für eine Nutzung der Kämmerereigasse 9½ durch das historische Museum lediglich von einem verfügbaren Raum in städtischem Besitz gesprochen. Später, als die Dynamik der Debatte bereits eine Inklusion der Kulturschaffenden in den Planungsprozess erkennen lässt, verbreitet der Kulturreferent ein Bild der Unzuverlässigkeit der Kulturschaffenden, dass er durch eine angebliche Abgabefrist für deren Nutzungsvorschlag zum Gebäude, die bereits seit Wochen verstrichen sei, als Entschuldigungsgrund vor dem Stadtrat anführt, weshalb sein Referat bisher noch keinen konkreten Vorschlag erarbeitet hätte. Durch meinen Einblick in den Ablauf zu diesem Beispiel bin ich jedoch überzeugt zu wissen, dass es keine derartige Frist gab, sondern das Kulturreferat seinerseits erst kurz vor besagter Stadtratssitzung auf die Zwischennutzer_innen zukam und ein entsprechendes Nutzungskonzept erbeten hat, als absehbar war, dass die Strategie, die Kulturschaffenden zu ignorieren, fruchtlos bleiben würde.

Als einzig negativer Aspekt in Bezug auf die Bedeutung von persönlichen Beziehungen wird in mehreren Gesprächen bemängelt, dass eine mangelnde Koordination von Kulturveranstaltungen in Bayreuth stattfindet. Dies wird zum einen auf eine fehlende Veranstaltungsübersicht von institutioneller Seite zurückgeführt. Zum anderen geben auch viele Kulturschaffende selbst an, dass die Zusammenarbeit untereinander teilweise zu wenig stattfindet und etwa bei Veranstaltungsterminen die eine oder andere Überschneidung zum Nachteil aller passiere (T11, 255ff.; T16, 275ff.; T13, 348ff.)²⁴.

Eine weitere Gemeinsamkeit der Beispiele ist deren überwiegender Fokus auf **Inklusion** gegenüber exklusiven Ansprüchen. Dienen etwa das Projekt der Galerie Dunkelbach oder

²⁴ Der Wunsch nach einem gemeinsamen Kulturkalender ist etwas, das über die Thematik von Zwischennutzungen hinausgeht und die kulturelle Landschaft in Bayreuth insgesamt betrifft. Im Zuge meiner Erhebung sind noch diverse Themen dieser Art zur Sprache gekommen, die ich jedoch aus Gründen einer notwendigen thematischen Eingrenzung und um Überschneidungen mit einer parallel stattfindenden Erhebung zum geplanten KEP zu verhindern, allenfalls am Rande behandeln möchte. Der Prozess zur Aufstellung des KEP an sich wird in Kap. 3.3.2 thematisiert.

die Aktionen der Silixen AG explizit dazu, Kunst im öffentlichen Raum für alle Bürger_innen der Stadt zugänglich zu machen und eine Auseinandersetzung mit dessen Botschaften anzustoßen. Auch das TransitionHaus ist von seiner Grundkonzeption auf eine integrative Leistung ausgelegt, was etwa durch die darin ansässigen Initiativen zum Dialog mit geflüchteten Menschen deutlich wird. Ebenso hat das 49°-Festival, dessen ursprünglicher Name ‚Grenzüberschreitungsfestival‘ ist, einen Anspruch, postkoloniale Denkweisen zu überwinden. Auch auf einer überinhaltlichen Ebene wird der inklusive Charakter der Zwischennutzungen ersichtlich. Immerhin sind sie bei ihrer Realisierung bereits das Produkt eines über institutionelle und sektorale Grenzen hinausgehenden Netzwerkprozesses, an dem die verschiedensten Akteur_innen – Kulturschaffende, Konsument_innen, Eigentümer_innen, Vermittler_innen (*agents*) und *policy makers* – beteiligt sind. Dabei ist zweitrangig, ob der integrative Charakter der einzelnen Initiativen einen direkten inhaltlichen Anspruch darstellt oder indirekt durch deren Entstehungsprozess und Effekt auf die Besucher_innen des Kulturangebots wirkt.

Schließlich ergibt die Betrachtung der acht Beispiele eine weitere Schlussfolgerung. Und zwar ist auffallend, in welchem Maße die Bewertung des Konzepts der Zwischennutzung im Allgemeinen und die konkreten Beweggründe der Kulturschaffenden oder Immobilien-eigentümer_innen im Einzelnen von **ökonomischen Rationalitäten** geprägt sind.

So wird das Konzept der Zwischennutzung von administrativer Seite aus einer stadtplanerischen Sicht in erster Linie als Maßnahme zur Leerstandsbekämpfung angesehen, wobei die marktwirtschaftliche Attraktivitätssteigerung von Einzelimmobilien und deren Umgebung in Bezug auf Einzelhandel und Tourismus im Vordergrund stehen (vgl. T11, 397ff.; T2, 203ff.). Im Vergleich zum klassischem Leerstand mit einem Schild ‚zu vermieten‘ wirke ein Objekt attraktiver und wertvoller (T6, 23-43). Auch auf die Umgebung könne ein positiver Effekt ausstrahlen, wenn beispielsweise durch eine Zwischennutzung die Frequenz und Attraktivität eines Einzelhandelsstandorts erhalten bleibt und der Spirale weiterer Leerstände dadurch entgegengewirkt wird (T11, 436ff.). Dabei wird deutlich, dass sich Zwischennutzungen grundsätzlich einer möglichen regulären Dauernutzung unterzuordnen haben. Auch die Besonderheit einer kulturellen Nutzung wird dabei nicht als intrinsisch wertvoll, sondern als naiv-ästhetische Präsentationsmöglichkeit von Immobilien für ‚ernstere‘ Nutzungsarten mit mehr Ertrag angesehen (vgl. T4, 390ff.).

Die marktwirtschaftlich begründete Qualität, die Zwischennutzungen für eine Immobilie und deren Standort vonseiten der administrativen Ebene zugesprochen bekommen, werden in den Gesprächen von den Eigentümer_innen geteilt. So sei dadurch ein Werterhalt gesichert oder gar eine Wertsteigerung der Objekte möglich. Auch sei ein Grundstock an

Fixkosten abgedeckt und einem baulichen Verfall durch Leerstand werde vorgebeugt. Zudem bestehe durch die befristete Dauer ein geringeres Risiko im Falle einer gewünschten Beendigung des Nutzungsverhältnisses. Schließlich sind Zwischennutzungen kultureller Art auch mit einer positiven Konnotation verbunden, da sie von der Mehrheit der Bevölkerung als belebend für einen Standort eingestuft werden. Dies gilt nicht nur für die Immobilie, sondern auch für deren Eigentümer_innen, denen durch die Assoziation mit verminderten Mieteinnahmen ein gewisses Maß an förderndem, selbstlosem Interesse als Imagegewinn zugesprochen wird. Dieser Imagegewinn wird von den Immobilieneigentümer_innen auch durchaus einkalkuliert (vgl. T12, 41ff.).

Auch vonseiten der Kulturschaffenden wird neben immateriellen Vorteilen (wie künstlerischer Freiheit) ein ökonomischer Anreiz deutlich. So sprechen vor allem Künstler_innen von der vergleichsweise kostengünstigen Werbemöglichkeit für sie als Person und deren Werke, die sie durch eine Zwischennutzung in zentralen, oftmals hoch frequentierten Einzelhandelsstandorten erlangen. Derartige Standorte stünden ihnen bei einem regulären Atelierbetrieb gar nicht oder in deutlich periphereren Lagen zur Verfügung, was besonders durch den Entstehungskontext erster künstlerischer Zwischennutzungen während der Festspielzeit verdeutlicht wird (vgl. T16, 32ff.).

3.1.3 Zwischenfazit I

Die bisherige Betrachtung der Zwischennutzungsbeispiele lässt einen hohen Stellenwert von persönlichen Beziehungen, Seilschaften und Kooperationen in der Bayreuther Kulturszene erkennen. Nicht nur tauchen einige Persönlichkeiten im Kontext mehrerer Beispiele auf, auch sind die einzelnen Initiativen untereinander stark vernetzt oder zumindest indirekt in Kontakt. Das Zustandekommen und Gelingen einzelner Zwischennutzungen bedingt sich daher teilweise gegenseitig und es wird ein gewisser Schneeballeffekt erkennbar.

Das personelle Netzwerk dieses Feldes ist dabei im Besonderen durch ein hohes Maß an Transversalität gekennzeichnet. Das heißt, es herrscht eine grundsätzliche Durchmischung und Verflechtung zwischen vermeintlich getrennten Organisationsebenen. Schließlich nehmen Personen aus administrativen Institutionen selbst als Gäste an Kulturveranstaltungen teil, stehen durch private Verflechtungen mit Zwischennutzer_innen in Kontakt und versorgen diese zuweilen mit Informationen oder wirken gar selbst aktiv in Vereinen mit. Auch die Rolle der *agents* wird mal von administrativen Individuen, den Zwischennutzer_innen selbst oder intermediär angesiedelten Personen aus dem unternehmerischen Bereich eingenommen.

Exkurs 3: Einfluss auf das Forschungsfeld

Selbst auf meine Person trifft diese Beobachtung zu. Bin ich doch im Zuge teilnehmender Beobachtung als Gast kultureller Zwischennutzungen unterwegs und trage durch meine Teilnahme zu deren Lebendigkeit bei, trete im Verlauf meiner Partizipation am Geschehen im Forum Phoenix selbst in einen Bereich aktivistischer Mitwirkung ein und nehme durch die Autorenschaft dieser Arbeit einen gewissen Einfluss auf politische und verwaltungstechnische Entscheidungsträger, die die Rahmenbedingungen für Zwischennutzungen beeinflussen. Außerdem merke ich das eine oder andere Mal in Gesprächen, dass ich Informationen aus vorangegangenen Interviews oder Beobachtungen spontan weitergebe und mich hinterher frage, welche Konsequenz der von mir getätigte Sprechakt wohl haben wird.

Somit zeigt sich, wie persönliche Netzwerke in hohem Maße über das Zustandekommen und Bestehen von Zwischennutzungen entscheiden und dabei fließende Übergänge zwischen den scheinbar getrennten Instanzen (Stadt, Kulturschaffende, Wirtschaft) bestehen, die sich zwar analytisch im Material entdecken lassen, jedoch einer differenzierten Betrachtung bedürfen. Paradoxerweise wird anhand dieser Erkenntnis auch deutlich, dass die Zwischennutzer_innen zwar zum einen vielfach vernetzt und kooperierend arbeiten, jedoch auch nach außen, etwa wenn es um das Wahre gemeinsamer Interessen geht, über keine gemeinsame Plattform oder Lobby verfügen und weitestgehend als Einzelkämpfer_innen agieren.

Ein zweiter Aspekt, der im Zuge der Erhebung immer wieder auftaucht, ist eine Charakterisierung der Bayreuther Rahmenbedingungen für Kulturschaffende als in hohem Maße von Bürokratie betroffen. Dabei wird nicht nur von einem bestimmten Aufwand hinsichtlich rechtlicher Belange oder fördermitteltechnischer Teilhabe gesprochen. Vielmehr tritt ein in Bayreuth insgesamt präsender Zeitgeist der Inflexibilität, Lethargie und einer prinzipiellen Skepsis gegenüber Veränderung zu Tage. Diese Besonderheit wird hier umso mehr als relevant aufgeführt, als dass sie nicht nur von einer Interessengruppe gegenüber einer anderen bemängelt wird – etwa den Zwischennutzer_innen in Bezug auf Behörden – sondern in allen Gesprächen, gleich welcher individuellen Hintergründe, auftaucht. Zuweilen herrscht in der Verwaltung auch eine Unkenntnis über die Vielfalt an bereits vorhandenen Zwischennutzungen, die oftmals implizit ein gewisses Desinteresse bei den betreffenden Personen erkennen lässt. So führen beispielsweise bestehende Rahmenbedingungen dazu, dass durch das langwierige Vorausplanen städtischer Hilfeleistungen automatisch alle möglichen Ideen für Kulturangebote ausgeschlossen sind, die noch nicht von allein realisiert wurden. Erst bestehende Projekte haben überhaupt eine Chance auf eine Förderung.

Dies führt zu einer dritten Erkenntnis durch das empirische Material. Ein durch alle Instanzen präsent Problem der finanziellen Restriktionen. Um beispielsweise bei dem Aspekt der Kulturförderung zu bleiben, haben die einzelnen Ämter der Verwaltung und die Gremien im Stadtrat seit einiger Zeit die Auflage, im Rahmen freiwilliger Leistungen lediglich bestehende Initiativen zu fördern und explizit keine Neuanträge zu genehmigen. Dies begründet sich aus dem seit Jahren zunehmenden Sparzwang der Kommune, wobei nach einem gewissen Rasenmäherprinzip alle Ressorts von Kürzungen betroffen sind (vgl. Kap. 3.1.1). Die im Zuge transversaler Sympathien und Beziehungen bestehende Motivation einzelner städtischer Beteiligten wird dadurch ebenso eingebremst, wie bestimmte Zwischennutzungen an bürokratischen oder monetär bedingten Sachzwängen scheitern.

3.2 Problematisierung der Bayreuther Kulturpolitik

Im folgenden Kapitel wird das gesammelte Interviewmaterial durch eine problematisierende Lektüre auf tiefere Wissensordnungen hin untersucht, um herauszuarbeiten, wie Kultur als Problem kommunaler Politik in Bayreuth aufkommt. Dabei werden zunächst diskursive Ordnungsmuster herausgestellt (Kap. 3.2.1), die sich um Objekte und Narrative hin festmachen lassen. In Kapitel 3.2.2 werden hegemoniale Tendenzen erörtert, die sich aus den diskursiven Prozessen heraus ableiten lassen. Schließlich bietet das Zwischenfazit in Kapitel 3.2.3 einen Überblick der hier herausgearbeiteten Problematisierung von Kultur als Gegenstand der Regierung.

3.2.1 Diskursive Ordnungsmuster

Ein diskursives Objekt, das bei meiner Erhebung rund um Zwischennutzung immer wieder auftaucht, ist der Begriff des Leerstands. Dabei lässt sich zunächst festhalten, dass **Leerstand** ausschließlich negativ konnotiert ist: „also ich finde es SCHLIMM? wenn irgendwas leer steht. also (.) im Prinzip wenn du einen Laden hast (.) und es ist IRGENDWAS drin. (.) ist immer noch besser wie wenn der Laden leer steht“ (T13, 332ff.). Leer stehende Gebäude in der Innenstadt werden in allen Interviews als grundsätzlich schlecht für die Stadt und deren Bürger_innen bewertet. Dabei lässt sich unterscheiden zwischen den betroffenen Eigentümer_innen der Gebäude, die einen Wertverlust durch baulichen Verfall und ungedeckte Fixkosten beklagen, und den Übrigen der städtischen Bevölkerung, die vom Leerstand quasi nur betroffen sind, wenn dieser im Stadtbild sichtbar wird. Dies sei besonders bei Ladenlokalen der Fall, deren Brachliegen negativ auf die Umgebung ausstrahle. Wohnungsleerstand findet jedoch kaum Erwähnung. Von städtischer Seite gibt es eine Unterscheidung

zwischen kurzfristigen Leerständen im Rahmen einer normalen Fluktuation und solchen, die „hartnäckig“ (vgl. T4, 376ff.), „verfestigt“ (T2, 27ff.) oder „dauerhaft“ (T9, 158ff.) und damit problembehaftet sind. Dabei fällt auf, dass derartige Bezeichnungen die Feststellung eines grundsätzlichen Makels an der Immobilie implizieren, welcher wiederum immer auf die Eigentümer_innen zurückgeführt wird. So sei beispielsweise baulicher Verfall oft durch ein mangelndes Interesse der Eigentümer_innen am Gebäude begründet: „die Ursachen sind (.) zum TEIL an dem Desinteresse der Eigentümer“ (T15, 154). „es gibt Gebäude die stehen wirklich hartnäckig leer deswegen? weil die Eigentümer keine Lust haben was zu machen“ (T4, 383ff.). Dies impliziert meist eine Eigentümerschaft durch wohlhabende Personen, die eine Geldanlage in der Immobilie sehen und üblicherweise keinen persönlichen Bezug zu Bayreuth haben: „die LEBEN gar nicht in Bayreuth und (.) kümmern sich/ äh ein absolut ZENTRALES Haus? von der LAGE her (.) es ist ein unglaublich SCHÖNES tolles Haus? ja? (.) und es ist natürlich EIGENTLICH (.) ist es (.) UNVERSCHÄMT (.) es ist richtig gehend unverschämt? so ein Haus zu besitzen? (.) und ähm (.) dann sich nicht drum zu KÜMMERN“ (T7, 622ff.). Eine weitere Begründung besteht in finanzieller Gier durch überzogene Verkaufs- oder Mietvorstellungen: „und er hat das NUR bekommen (..) den Laden weil er dem [Eigentümer] einen Kontoauszug? oder Kontoauszüge geSCHICKT hat? (.) wo halt so fünf- sechshunderttausend Euro Cash drauf waren. (..) NUR deswegen (.) hat der [Eigentümer] überhaupt mit ihm einen Vertrag gemacht“ (T6, 343ff.). In einem Interview klingt auch die differenziertere Sichtweise an, dass der Zustand einer Immobilie auch durch weniger rationale Gründe zustande kommen kann: „das liegt daran dass (.) äh manche (.) das irgendwie geerbt haben? davon dann völlig überFORDERT sind? also organisatorisch überfordert ähm (.) FINANZIELL vielleicht überfordert“ (T7, 493).

Die Bewertung der Situation in Bayreuth, bezogen auf das unhinterfragt negativ erachtete Objekt ‚Leerstand‘, ist im empirischen Material jedoch zweigeteilt. Nicht-städtische Parteien äußern den Eindruck von zu viel sichtbarem Leerstand und zeichnen damit ein negatives Bild (vgl. T13, 13f.; T17, 149ff.). Dabei schwingt auch stets eine Kritik an zu geringer städtischer Initiative gegen diese Situation mit. Dies geht so weit, dass den städtischen Verwaltungs- und Entscheidungsträgern eine Schädigung des öffentlichen Lebens durch Untätigkeit vorgeworfen wird: „beim LEERstand? (.) geht es darum wie geht man (.) mit der Stadt? mit den MENSCHEN um. (.) und (.) ähm (.) wenn so sehr viel Leerstand zugelassen wird? (.) auch von der STADT her. (.) dann ist das eigentlich eine Schädigung des öffentlichen Lebens“ (T7, 660ff.).

Auf der anderen Seite erfolgt in Gesprächen mit der städtischen Seite eine durchweg positive Bewertung der Leerstandsproblematik: „so viel Leerstand haben wir (.) in der Innenstadt nicht. Es ist kein großes Problem“ (T4, 12ff.). Die positive Einschätzung von administrativer Seite wird vor allem dadurch begründet, dass sich die Situation rück-

blickend deutlich verbessert habe: „da haben wir schon SCHWIERIGERE Zeiten erlebt?“ (T11, 124f.). Auf diese Weise entsteht in Gesprächen mit offiziellen Stimmen der Eindruck, dass die inzwischen verbesserte Leerstandssituation das Ergebnis erfolgreicher Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung der Innenstadt ist, was wiederum zur Konsequenz hat, dass aktueller Leerstand aus hartnäckigen Einzelfällen besteht und die Verantwortung für diese auf Eigentümer_innenseite liegen muss: „das heißt die Leerstände die jetzt schon noch da sind? (.) die haben natürlich irgendwo dann ein Problem? warum sie noch Leerstände sind?“ (T2, 18ff.).

Die Bewertung städtischer Akteur_innen differenziert sich jedoch bei genauerer Betrachtung weiter aus. So beziehen sich positive Bestandsaufnahmen nur auf die A-Lagen der Innenstadt, wobei das Gassenviertel mit der Sophienstraße als Hauptachse und die hintere Fußgängerzone mit der Richard-Wagner-Straße sowie abzweigende Einkaufspassagen als problembehaftet thematisiert werden. Auch hierbei erfolgt ein Bezug auf ein städtisches Problembewusstsein, dem beispielsweise anhand ausgewiesener Sanierungsgebiete Rechnung getragen wird (vgl. T14, 43ff.).

Der städtebauliche Handlungsbedarf rund um das Thema Zwischennutzung und Leerstände begründet sich in einem zweiten universal auftretenden diskursiven Objekt, und zwar der **Lebensqualität** (vgl. T15, 80ff.). Im Verlauf der Interviews wird schnell deutlich, dass Lebensqualität teilweise synonym mit ‚Standortfaktor‘ und touristischem Potenzial verstanden wird. Hierbei sind alle Maßnahmen, die einer Förderung von Kultur, wirtschaftlichem Wachstum oder dem Stadtbild dienlich sind, eingeschlossen: „es ist im sozialen Bereich sinnvoll? es ist im Kulturbereich sinnvoll? und eben auch im Sport? (.) weil das auch wieder wichtig ist um unsere Stadt sympathisch zu halten. wenn (.) von AUSWÄRTS Leute HER ZIEHEN“ (T11, 450ff.). Im Großteil der Interviews ist der Signifikant Lebensqualität dabei untrennbar mit der Außenwahrnehmung der Stadt verknüpft: „mehr Räume schaffen? mehr KULTUR? (.) und das dann als (.) Standortfaktor für die Stadt? (.) sehen. (.) das heißt das viele UNTERNEHMEN? (.) auch wir sind angesprochen worden? (.) einen kulturellen Aspekt in Bayreuth vermissen“ (T19, 203ff.). Denn der normative Anspruch, ein gutes Leben für die Bürger_innen der Stadt anzustreben, ist stets in den Kontext einer Attraktivitätssteigerung der Stadt als Ausflugsort für Tourismus, Wohnort für Arbeitskräfte und damit Ansiedlungsort für Unternehmen eingebettet. Dabei schwingt immer ein Konkurrenzgedanke zu anderen Standorten (vor allem Bamberg) mit, der eine prinzipielle Bekanntheitssteigerung des Namens ‚Bayreuth‘ als Imagearbeit notwendig macht: „ich finde wir verschenken hier großes POTENZIAL? denn (.) wenn man sich hier andere Städte anguckt. die ihre historischen Altstädte saniert haben(.) dann (.)weiß man was das auch für ein touristischer Magnet ist?“ (vgl. T15, 132ff.). Hierbei wird auch ersichtlich, wie sehr Kultur und Tourismus in Bayreuth synonym gedacht werden: „da wird es schon einen großen Schub auch geben. wenn das Opernhaus jetzt eröffnet? (.) Weltkul-

turerbe. wo (.) dann doch viele Leute nach Bayreuth rein kommen werden? (.) und (.) unser Ziel ist natürlich dass sie dann auch (.) nachdem sie das Opernhaus besichtigt haben? dann (.) mal in die Stadt gehen. und dort was verköstigen oder (.) dort auch was (.) einkaufen“ (T11, 190ff.).

Die bei Detailfragen teilweise konfligierenden Interviewten kommen auf unterschiedlichen Wegen zu einer gemeinsamen Lösung für die jeweils angeprangerten Probleme der hier angeschnittenen Themenbereiche. Dies führt zu einem dritten diskursiven Inhalt mit universalem Charakter. Dem Bedarf grundlegender, fest definierter **Leitlinien**. Beispielsweise wird die eingangs beschriebene Problematisierung von Leerstand und dem Handlungsbedarf in puncto Lebensqualität mit einem Mangel an einer klaren Handlungsstrategie durch die Stadt erklärt, wie hier am Beispiel der Nachnutzungsfrage des Landesgartenschaueländes: „aber es ist ja eigentlich schon (.) paradox dass wir zum Beispiel die Landesgartenschau? da eine Seebühne HATTEN? (.) und dann gibt es hinterher eigentlich keinen großartigen Nutzungsplan für das Ganze. (.) was machen wir denn in fünf Jahren damit“ (T13, 217). Dabei betrifft die Erfordernis von klaren Strategien nicht nur Einzelprojekte, sondern explizit einen ‚Masterplan‘ für die zukünftige Entwicklung in Bayreuth: „das ist auch so. (.) mein GEFÜHL. und (.) der BEDARF? der Wunsch der Kulturschaffenden. (.) dass es hier Ziele gibt. hier Vorgaben. (.) die auch WIR? von der VERWALTUNG geben müssen. die auch vom KULTURreferat kommen müssen“ (T14, 112ff.).

Der Zustand einer fehlenden Strategie wird dabei als Indiz für ein mangelndes Interesse der administrativen Seite an ihrer Stadt gedeutet: „das ist so TYPISCH für BAYreuth? [...] die Stadtentwicklung hat hier keine Priorität. im Stadtrat. (.) ja? es gibt andere Städte auch von derselben Größe her da sind solche (.) Dinge die nutzt man? (.) wie gestaltet man die Stadt? (.) das öffentliche LEBEN hier? (.) da gibt es Unterschiede da hat es/ da ist es viel wichtiger. (.) und HIER hat es irgendwie keine (.) Priorität. (.) und das zieht sich durch (.) durch VIELE Bereiche. (.) also da frage ich mich manchmal? (.) wie die Leute einerseits so (...) gerade jetzt mal so von der CSU immer so auf diesen LOKALPATRIOTISMUS? (.) pochen? und dann andererseits mit ihrer eigenen Stadt so lieblos umgehen?“ (T7, 668ff.). Was hier mit Lieblosigkeit umschrieben ist, wird an anderer Stelle mit Kleinkariertheit oder fehlendem Mut begründet: „und so ist Bayreuth IMMER. (.) läuft immer so in Bayreuth. dann wird kleinkariert gespart? (..) und man kommt NICHT einmal dazu ein Konzept (.) kurzfristig auf die Beine zu stellen. dass in der nächsten Saison? (.) also jetzt in diesem Sommer (.) die Seebühne wieder bespielt werden kann“ (T17, 120ff.). „ich (.) glaube halt dass die nicht MUTIG genug sind. hier in Bayreuth. also (.) man VERSÄUMT da irgendwie (.) in die ZUKUNFT zu gucken“ (T16, 462f.). Auch eine Verhaftung im Abarbeiten alltäglicher Aufgaben ohne proaktive Steuergedanken wird hierbei angeführt: „es braucht (.) richtig gut aktive Leute? (.) die halt (.) PLANERISCH ran gehen? und nicht nur das Tagesgeschäft (.) was halt so auf sie zukommt? und dann (.) abhaken. und das betrifft halt? die Entscheider? aus dem Stadtrat? genauso wie (.) die Verwaltung? (.) dass die trotzdem? auch wenn immer wieder was neues (.) aktuell gerade kommt? (.) dass sie schauen wo ist eigentlich der Plan (.) was haben sie eigentlich (.)

mittel- und längerfristig vor“ (T8, 378ff.). Leitlinienbildung ist dabei, als Gegenteil von lethargischem Verharren im Status quo, mit Mut konnotiert: „da muss man auch MUT? haben? (.) muss auch (.) mal was angehen? (.) auch wenn es um Folgekosten geht“ (T11, 337).

Gleich ob von Einzelpersonen vermisste Initiative durch mangelhafte Motivation, bürokratische Umsetzungsschwierigkeiten oder eine übermäßige Verhaftung im Alltagsgeschäft begründet wird, all diesen Schwierigkeiten lässt sich mit einer klar definierten Strategie für die Stadtentwicklung begegnen. Die Kulturpolitik der Stadt Bayreuth, als Teilbereich dieses kommunalpolitischen Nexus, benötigt dabei ebenso konzeptbasierte Handlungsweisen, wie es die überlappenden Bereiche der Wirtschafts- oder Städtebauförderung verlangen. Der Diskurs um eine notwendige Leitlinienentwicklung verankert sich dabei programmatisch im ISEK aus dem Jahr 2009, auf dessen Grundlage die Ausweisung von Sanierungsgebieten, die Städtebaufördermaßnahmen und auch das Verfahren zum Kulturentwicklungsplan fußen.

Die prinzipiell geforderte Leitlinienorientierung wird allerdings in konkreten Einzelfallbetrachtungen bereits des Öfteren relativiert. Vor allem, wenn in den Interviewsituationen ein Konflikt durch das Spannungsfeld geforderter Rahmenbedingungen mit Allgemeingültigkeit und der spezifischen Praxiserfahrung der Interviewpartner_innen zum Vorschein kommt. Dies wird zum einen im Bereich städtebaulicher Fragen deutlich (vgl. T 13, 313ff.) und kommt besonders beim Themenkomplex Kultur zum Ausdruck: „ich denke halt Kultur entsteht dadurch dass man sie macht [lacht] nicht dadurch dass man darüber redet“ (T20, 304f.). Dabei zeigt sich Konfliktpotenzial zwischen der programmatischen Prämisse, Kultur als Teilbereich der Stadtentwicklung und damit als Gegenstand politischer Strategien zu sehen, und der widerständigen und unkonventionellen Seite, die bestimmte Kulturbereiche in der Praxis charakterisiert: „Kultur ist auch dynamisch. ja? [grinst]“ (T1, 258).

Auch die in Kap. 3.1.3 beschriebene Thematisierung von Bürokratie und administrativer Umständlichkeit verläuft dabei komplementär zum Ruf nach klaren Leitlinien: „dass wir keine VORGABEN? (.) von Seiten der Stadt haben? also dass wir quasi schalten und walten können wie wir wollen? (.) also nur so ist halt auch Subkultur möglich“ (T16, 226ff.). Besonders da bereits bestehende planerische Vorgaben und die Entscheidungsgewalt der Stadt zuweilen als hinderlich für neue Impulse empfunden werden: „das ist einfach das TYPISCHE (.) die typische Mentalität. wenn hier einer was MACHEN möchte was neu ist. (.) erst mal (.) erst mal (.) zurecht bremsen“ (T6, 805f.).

Besagte Bürokratie führt zu einem vierten diskursiven Element, wodurch Kultur in Bayreuth als Politikum problematisiert wird: Der Signifikant **finanzielle Restriktionen**. Dieser ist vielfach eine Konsequenz aus- und gleichzeitig auch ein Symptom für Inflexibilität und bürokratische Hürden: „da ist auch das System ein bisschen (.) dass man das

immer ein Jahr VORHER schon vorher beantragen muss? (.) aber Kultur ist von der Frequenz her ganz ANDERS? (.) das sind oft Dinge die (.) sehr KURZFRISTIG entstehen. und wo auch kurzfristig mal was möglich sein? sollte. (.) um eben mal was außergewöhnliches zu machen? und wo sich mal eine Chance gerade ergibt? die mal zu packen. (.) und wenn man das immer ein Jahr VORHER schon ankündigen muss? (.) und (.)mit Finanzplan und allem (.) Drum und Dran. (.) dann ist es zumindest für einen GEWISSEN Bereich der Kultur nicht machbar“ (T11, 432ff.). Diese Problematik wird von der administrativen Seite selbst erkannt und bemängelt. Das Ganze erfolgt jedoch stets mit einer erklärten Distanz hinsichtlich der persönlichen Verantwortung für diesen Zustand, wie sich hier durch die Verwendung der dritten Person zeigt: „und deswegen? [...] hat man als Kulturreferent extrem wenig Handlungsspielraum. (.) denn in Kultur geht es letztendlich immer doch um Bewilligungen für PROJEKTE? [...] das Kulturreferat auch hat SO wenig Mittel zur Verfügung? auch das Kulturreferat. (.) die jetzt FREI sind? die nicht gebunden sind? (.)dass man eigentlich KAUM etwas bewilligen. also etwas BEWERKSTELLIGEN kann.“ (T14, 202ff.). Diese Situation ist als abhängiger Teilbereich der Haushaltspolitik auf direkte Weise mit der allgemeinen Finanzlage der Stadt verknüpft. „wir haben jetzt drei Sparrunden hinter uns? wir haben im sechsstelligen Bereich haben wir (..) Kultur (..) äh (..) Gelder eingespart? (.) einsparen müssen? (..) ja? (.) und da geht dann natürlich nicht mehr viel.“ (T1, 234ff.).

Die Zwischennutzungen im Kulturbereich sind wiederum in hohem Maße abhängig von Fördergeldern: „Kultur geht halt nicht ohne Geld. ne? also es muss äh (.) und wenn noch so viel Ehrenamt dabei ist? aber(.) irgendwo muss auch eine finanzielle Sicherheit für die Vereine da sein“ (T11, 430f.). Derartige Präsenz notorischer finanzieller Engpässe erzeugt auch einen diskursiven Zustand räumlicher Knappheit: „also es BEKLAGEN sich viele Leute dass es zu WENIG Auftrittsmöglichkeiten gibt? (.) für MUSIK für (.) THEATER. ja? für alles Mögliche? und. da haben sie auch völlig Recht“ (T7, 548ff.). Dies mutet geradezu paradox zu der bemängelten Leerstandsproblematik an, die ein städtebauliches Ärgernis darstellt und einen Überhang auf Seiten des Raumangebotes vermuten lässt. Allerdings ist denkbar, dass der Mangel an Örtlichkeiten nur die Artikulation eines tiefergehend empfundenen Mangels der Sichtbarkeit von Kultur²⁵ ist: „mir hat hier mit einigen FREUNDEN so ein bisschen was gefehlt? wo man hingehen kann. wo man kulturell überrascht wird? ja? durch Kunstangebote überrascht wird? (.) ein Schwellen(.)Raum? vor dem irgendwie keiner Angst haben muss“ (T3, 50ff.). Die kulturellen Zwischennutzungen, die diesem Wunsch gerecht werden, sind dabei in der stadtpolitischen Landschaft als Lückenfüller für die Aufwertung leer stehender Gewerbeimmobilien willkommen, gleichzeitig jedoch nur auf begrenzte Zeit geduldet und per Definition mit einem Ablaufdatum versehen: „also das Haus ist äh voll verMIETET? für die unterschiedlichsten GEWERBE?(.) und (.) diese kulturelle Nutzung? und auch die Namensgebung

²⁵ Im Sinne einer Alltagskultur für die Bürger_innen der Stadt und nicht im Sinne sehr präserter touristischer Leuchttürme, die vor allem auf Städtetourismus zugeschnitten sind

das geht. (...) ich denke das war auch das Konzept des ErfOLGES? dass dann die potenziellen Mieter? und Investoren. für die Zukunft gesehen haben „na schau! (...) was man in dem Gebäude alles machen kann“. (...) also das war eine sehr positive? Kooperation“ (T1, 33). „es gibt ja auch natürlich Ladengeschäfte die (...) stehen nur eine ZEIT lang LEER. dann FINDET sich schon wieder ein Mieter. ja? aber trotzdem kann man in dieser Zeit da (...) was (...) tolles UMSETZEN“ (T7, 559ff.). Die somit erzeugte Distanz zwischen den Beweggründen von Eigentümer_innenseite und administrativer Personen gegenüber denen kultureller Zwischennutzer_innen gibt dem programmatisch so stark für Marketingzwecke instrumentalisierten Begriff der Kultur wieder etwas von seiner Widerspenstigkeit und progressiven Art zurück, indem die Zwischennutzungen durch ihr Wohlgefallen die Frage aufwerfen, warum deren Bestand eigentlich endlich zu sein hat.

3.2.2 Die Hegemonie der Hochkultur

Im Interviewmaterial lassen sich gewisse hegemoniale Tendenzen erkennen. Konkret handelt es sich dabei zum einen um ein übergeordnetes Paradigma der unternehmerischen Stadt, wobei eine tendenzielle Fokussierung auf die Kultur- und Kreativwirtschaft, die derzeit weltweit Hochkonjunktur hat, auch in Bayreuth ersichtlich ist (vgl. Kap. 3.1.1). Zweitens lässt sich als Bayreuther Spezifikum eine historisch gewachsene Überbetonung von ‚Hochkultur‘ rund um die Richard-Wagner-Festspiele und das barocke Erbe um Markgräfin Wilhelmine erkennen, die im Folgenden skizziert werden soll.

Das Selbstverständnis Bayreuths als ‚Kulturstadt‘ wird von städtischer Seite bei jeder Gelegenheit nach außen artikuliert. Bei genauer Betrachtung ist ferner eine Tendenz zur ‚Monokultur‘ um die jährliche Festspielsaison erkennbar: „Bayreuth ist eine KULTURSTADT? (...) da beteiligt sich die Stadt Bayreuth sich auch. (...) ähm (...) das äh (...) ist ganz selbstverständlich hier mit dem Namen Richard-Wagner verbunden. (...) äh SECHS? bis acht Wochen im JAHR steht Bayreuth im ZENTRUM (...) der WELTKULTUR. wenn man so SAGEN will? (...) äh da (...) die ganze WELT schaut auf BAYREUTH. für die Neuinszenierung“ (T14, 99ff.). Der hohe Stellenwert der Festspiele und des Kultes um die Person Richard Wagner klingt in vielen Gesprächen an und wird dabei meist als selbstverständlich hingenommen: „da KAMEN dann sehr sehr viele LEUTE? aus verschiedenen Kulturinstitutionen? auch sehr (...) sag ich mal einflussreiche Leute? auch von den FESTSPIELEN“ (T7, 117ff.).

Auch indirekt wird in den Interviews eine künstliche Zweiteilung der Kulturlandschaft unternommen. Auf der einen Seite „große Kunst“, „Hochkultur“ und „Weltkulturerbe“, auf der anderen „Kleinkunst“, „Nischenangebote“ oder „Randkultur“ (vgl. T15, 89). Hierbei wird schon eine begriffliche Abgrenzung und Wertung zwischen den beiden Bereichen vorgenommen, wobei ‚groß‘ über ‚klein‘ dominiert und Kulturangebote, die nicht als Teil

der Hochkultur angesehen werden, eine periphere Bedeutung zugesprochen bekommen: „weil für (.) RANDKULTUR einfach wenig Platz in Bayreuth vorherrscht. (.) das ist halt so diese (..) GROßE Kultur irgendwie. (.) in dem Fall halt ja (.) WAGNER. (.) Klassik. et cetera. (.) aber für Subkultur (.) WENIG Möglichkeiten“ (T16, 260ff.). Angebote der Randkultur werden dabei als wenig relevant und von geringerem Interesse für die Bürgerschaft im Vergleich zu Angeboten aus dem hochkulturellen Spektrum gerahmt. Auch die Überbetonung der Festspiele als weltweit einzigartig erzeugt indirekt eine automatische Abwertung aller übrigen Kulturangebote als bestenfalls zweitrangig: „also ich rede jetzt von der HOCHKULTUR ne? auf den anderen (.) Ebenen kann ich (.) gar nicht so viel sagen. da interessiere ich mich nicht so viel dafür? (.) aber so von der Hochkultur/ und dann haben wir natürlich die FESTSPIELE. absolut weltspitze. (.) sechs Wochen im Jahr? (.) kann man nicht toppen“ (T4, 257). Die Exklusivität dieses Kultursegments wird auch mit einem Maß an Standesbewusstsein und Abgrenzung beschrieben: „NE die Kommunikation. (.) lässt zu wünschen übrig. (...) also zur GROßEN Kultur (.) nenne ich es jetzt einmal (.) schon von Vorneherein. also die (.) die rümpfen da mehr oder weniger bloß die NASE? (..) wenn sie von uns hören“ (T16, 280ff.).

Exkurs 4: Reproduktion begrifflicher Stereotypen

Schon zu Beginn meiner explorativen Phase wird mir selbst das Problem der Begrifflichkeit bewusst. So stellt sich mir die Frage, wie ich denn die Kulturangebote in Zwischennutzungen benennen soll, die außerhalb des Spektrums klassischer Hochkultur stattfinden. Dabei ertappe ich mich aufgrund eines endlichen Vokabulars und der eigenen Prägung, in möglichst abgrenzbaren Kategorienmustern zu denken, während so manchem Gespräch selbst dabei, die hier aufgeführte Dichotomie zu reproduzieren, beispielsweise wenn sich die Ausführungen eines Interviews nur auf das klassisch-musikalische Segment beziehen und ich versuche, auf mögliche anderweitig charakterisierte Erfahrungen hin zu fragen. Hierbei muss auch ich auf bestehende Kategorien mit Diminutiven und verhältnismäßiger Abwertung zurückgreifen, wie beispielsweise ‚Subkultur‘. Wobei die lateinische Vorsilbe ‚sub‘ impliziert, dass darunter zusammengefasste Kulturangebote ‚unter‘ denen der **Hochkultur** stehen.

Die seit Jahren bestehende Dominanz des Themas Festspiele wird auch durchaus in den Gesprächen thematisiert und kritisch behandelt: „man hat da sich Jahre/ (.) über die JAHRZEHNTE lang auf dieser Wagnerkultur ausruhen können? (.) war ja auch irgendwie (.) vollkommen in Ordnung? es hat Leute in die Stadt gebracht? und (.) Bayreuth in die MEDIEN gebracht? aber die Zeiten sind VORBEI? also (.) jetzt muss man irgendwie ja eine NEUFORM der Kulturlandschaft (.) erschaffen. also (.) das heißt nicht dass Wagner jetzt/ dass man den ELIMINIEREN muss. ne? der gehört schon auch zu Bayreuth. aber. (.) ja so ein bisschen in die Ferne gucken. ne? und (.) da sind sie mir irgendwie nicht innovativ genug“ (T16, 428ff.). Auch wird die kulturpolitische Ausrichtung der Stadt dabei als zu einseitig wahrgenommen: „also man setzt

so IMMER noch (.) sehr stark auf dieses äh sterbende Wagner-Pferd“ (T3, 349ff.). Dennoch glaube ich auch vonseiten der Interviewpartner_innen, die sich eben derart kritisch dazu äußern, einen Unterton von Resignation zu erkennen.

Die Dominanz der Festspiele als Zugpferd der Bayreuther Kulturlandschaft weist eine weitere Eigenart auf. Sie ist zum überwiegenden Teil nur für externe Besucher_innen der Stadt ausgelegt, was allein schon an dem langwierigen und kostspieligen Aufwand ersichtlich wird, den es bedarf, um einer Aufführung auf dem Grünen Hügel beiwohnen zu können. Viele Bayreuther_innen sehen so zeit ihres Lebens keine einzige Aufführung und bekommen von den Festspielen alljährlich nur indirekt etwas mit, etwa durch englische Durchsagen am Bahnhof oder internationalen Fahنشmuck in der Innenstadt. Die Exklusivität der Festspiele erzeugt somit eine nach außen ganzjährig vermarktete Aufwertung des Bayreuther Images, von dem der Großteil der Bevölkerung jedoch ausgeschlossen bleibt. Beispielsweise sind sowohl das Markgräfliche Opernhaus als auch das Festspielhaus mit ihrer einzigartigen Akustik nicht im Besitz der Stadt und als solche keine öffentlichen Gebäude. Über die wenigen elitären Veranstaltungsreihen hinaus ist eine Nutzung für Konzerte oder ähnliche Veranstaltungen daher nur unter sehr hohen Auflagen möglich, an denen etwa finanziell benachteiligte Bevölkerungsgruppen nicht teilnehmen könn(t)en (E28, 74f.). Auch hinsichtlich der Verteilung begrenzter Ressourcen im städtischen Haushalt lässt sich ein Überhang zur Hochkultur erkennen. Etwa müssen vom stark begrenzten Kulturhaushalt der Stadt Bayreuth im Jahr 2016 ca. 20% für die Förderung der Festspiele aufgewendet werden²⁶. Ein Beispiel für den hochkulturellen Überhang zeigt sich ferner im Imagefilm der Stadt Bayreuth durch die BMTG aus dem Jahr 2012, welcher zu einem überwiegenden Teil Ausschnitte rund um barocke Baukunst, Festspiele und klassische Musik zeigt. Er zeugt als wunschgemäße Außendarstellung der Stadt davon, wie stark das administrative Selbstverständnis Bayreuths von der Hegemonie der Hochkultur geprägt ist (vgl. TMT 2012).

Die seit Jahren etablierte Kernkompetenz als Festspielstadt wird folglich in jüngster Vergangenheit versucht, mittels einer allgemeingültigen Außendarstellung als „Kulturstadt“ zu vermarkten (vgl. T14, 99ff.). Der Begriff „Kulturstadt“ impliziert dabei ein breites Spektrum an Kulturangeboten und vielfältige Möglichkeiten. Unterdessen erfolgt jedoch unmittelbar ein Rekurs auf die Festspiele. Hierbei wird ein gewisses Paradox erkennbar, sich zum einen als moderne Universitätsstadt mit hoher Lebensqualität zu präsentieren, gleichzeitig jedoch als Gehalt hinter der Hülle einer „Kulturstadt“ immer wieder auf die traditionelle Hochkultur zurückzugreifen. Auch im Zuge der freiwilligen Leistungen, die zu

²⁶ Im Jahr 2016 betrug das Budget für Kultur 4,1% des Gesamthaushalts, was einer Summe von 8,94 Mio. Euro entsprach. Davon sind alljährlich allein eine Mio. Euro für die Festspielförderung vorgesehen (E16, 17ff.).

einem Großteil dazu dienen, Kulturvereine zu fördern, ist ein Überhang alteingesessener Vereine mit traditioneller, überwiegend klassisch-musikalischer Ausrichtung deutlich: „wie zum Beispiel bei den Kulturfreunden? (.) dadurch dass die (.) ich glaube schon seit den fünfziger Jahren? seither (.) existieren? (.) die können (.) ein Symphonieorchester (.) wie die Bamberger Symphoniker oder was (.) für einen PREIS nach Bayreuth bringen? (.) der schon GÜNSTIG ist. und deshalb ist es(.) WICHTIG (.) und das A und O dass wir die erhalten.“ (T11, 488ff.)

3.2.3 Zwischenfazit II

Der Begriff ‚Kultur‘ mit seinen einleitend herausgestellten vielseitigen möglichen Bedeutungsebenen taucht im Zuge politischer Prozesse in Bayreuth meist als leerer Signifikant mit den unterschiedlichsten Implikationen auf. Somit ist ein Zwischenergebnis dieser Arbeit, dass es, zumindest in Bayreuth, keinen klar abgrenzbaren Bereich gibt, der als ‚Kulturpolitik‘ bezeichnet werden kann. Vielmehr sind die Belange, die die kulturelle Landschaft, die Kulturschaffenden und die Orte für deren Initiativen betreffen, in einem stark heterogenen und relationalen Feld weiterer kommunaler Politikressorts eingebettet. Dabei spielen Entwicklungen auf dem Gebiet des Städtebaus und wirtschaftliche Teilbereiche, wie Einzelhandel oder Tourismus, eine essenzielle Rolle, die ich zu Beginn meiner Erhebungsarbeit nicht erwartet hätte. Dieser Zustand wird jedoch vor dem Hintergrund des hegemonialen Stellenwertes einer Kommodifizierung von Kultur im Kontext der überregionalen Trendbranche ‚Kultur- und Kreativwirtschaft‘ nachvollziehbar. So hat Kultur in der Stadt vorrangig die Aufgabe, als Standortfaktor und städtebaufördertechnisches Instrument zu dienen. Gleich ob es um die Aufwertung von Leerständen für den Einzelhandel, eine Kaufkraftsteigerung durch touristische Besucherzahlen oder den weichen Standortfaktor einer lebendigen Stadtkultur als Indikator für Lebensqualität durch gewünschte Neu-Bürger_innen geht. Quasi als Bayreuther Spezifikum wird in diesem Zusammenhang ein stadthistorisch gewachsener, zweiter hegemonialer Stellenwert der Hochkultur ersichtlich. Er dient dabei nicht nur für den Eckpfeiler des Tourismus, wo er als Kernkompetenz gefördert wird, sondern findet auch in einem Bogen zur Kultur- und Kreativwirtschaft als historisches Erbe einer zeitgenössisch-kreativen Stadtkultur Verwendung, um die jüngeren Bestrebungen einer Imagearbeit um Technologie, Forschung und Innovation – durch den Stellenwert der Universität und nachgelagerter Institutionen begründet – Verwendung (vgl. Kap. 3.1.1). Kultur wird folglich in Bayreuth dadurch zum Gegenstand der Regierung problematisiert, um es für jeweilige Partikularinteressen zu instrumentalisieren.

Die kulturpolitischen Inhalte sind eingebettet in einen Diskurs, der überwiegend um negativ assoziierte Objekte wie Leerstand, fehlende Leitlinien und finanzielle Restriktionen

aufgebaut ist und durch ebenso negative zwischenmenschliche Narrative von Desinteresse, Lethargie, Kleingeistigkeit und Konkurrenz emotionalisiert wird. Dabei ist eine Differenzierung in grundsätzliche Kritik und Verbesserungsvorschläge (z. B. das Erfordernis einer strategischen Positionierung der Kulturpolitik) und einzelfallspezifische persönliche Erfahrungen (z. B. bestehende bürokratische Hürden für ehrenamtliche Initiativen) deutlich. Daraus ergibt sich das Spannungsfeld eines Wunsches nach mehr Klarheit und Struktur in der Bayreuther Kulturlandschaft einerseits, und dem Kultur (im Sinne von Kunst) inhärenten Bedürfnis nach Flexibilität und Freiheit auf der anderen Seite.

3.3 Das Performativwerden der Bayreuther Kulturpolitik

Nachdem bisher ein ausführlicher Überblick zu diskursiven Prozessen rund um die Thematik der Bayreuther Kulturpolitik vorhanden ist und ebenso viele konkrete Beispiele für deren praktische Auswirkungen anhand des städtebaulichen Gegenstandes der Zwischennutzung aufgezeigt wurden, widmet sich dieses Kapitel der Aufgabe, den vorliegenden empirischen Nexus hinsichtlich seines Performativwerdens zu analysieren. Dies geschieht zum einen anhand des aktuellen Konflikts um die Zukunft der Zwischennutzung ‚Forum Phoinix‘ (Kap. 3.3.1), zum anderen anhand des gegenwärtigen Prozesses zur Aufstellung eines KEP (Kap. 3.3.2). Das Zwischenfazit in Kapitel 3.3.3 fasst die wesentlichen Ergebnisse zur Performativität der Bayreuther Kulturpolitik zusammen.

3.3.1 Der umkämpfte Raum des Forum Phoinix

Die Performativität Bayreuther Kulturpolitik lässt sich beispielhaft anhand der turbulenten Entwicklungen um die Kämmereigasse 9½ veranschaulichen. So liegt das Gebäude, welches seit ca. 20 Jahren in städtischem Besitz ist und seit ca. 15 Jahren kulturell zwischengenutzt wird, in einem kommunalpolitisch vielfach interessanten Gebiet und ist aktuell Spielball einer komplizierten Debatte um eine Nachnutzung.

Es befindet sich im Gassenviertel, welches den Kern der Bayreuther Siedlungsgeschichte ausmacht und die älteste Bausubstanz der Stadt aufweist. Viele der Gebäude stehen daher unter Denkmalschutz. Auf Grundlage des ISEK wurde das Gassenviertel als Teil eines größeren Bereichs mit dem Motto ‚Zu Hause in der Stadt‘ im Jahr 2010 als förmlich festgelegtes ‚Sanierungsgebiet C‘ ausgewiesen (Stadt Bayreuth 2011). Zentrales Ziel im Sanierungsgebiet C ist neben dem namensgebenden Schwerpunkt als Wohnstandort im Besonderen ein Fokus auf den Ausbau kultureller Versorgungsaufgaben im weitesten Sinne (wie Gastronomie) (Stadt Bayreuth o.D.h). In der programmatischen Ausrichtung dieser Sanierungsziele ist somit schon ein gewisses Konfliktpotenzial erkennbar. Schließlich ist

die Angelegenheit nächtlicher Abendveranstaltungen versus dem Ruhebedürfnis vieler Innenstadtbewohner_innen bereits eine bekannte Streitfrage in Bayreuth (vgl. NK 18.08.13). Auch sind die Förderziele der Wohnfunktion und stadtkultureller Versorgungsleistungen in der kommunalpolitischen Praxis alles andere als vereinbar.

Exkurs 5: Konfligierende Sanierungsziele als Idee für Forschungsdesign

Während meiner ersten teilnehmenden Beobachtung vor dem Forum Phoenix stoße ich im Gespräch mit einem Immobilienmakler auf die Streitfrage, bezüglich den Plänen der Stadtverwaltung für eine Attraktivitätssteigerung des Gassenviertels als Wohnort, eine Sperrung des Quartiers für den Individualverkehr durchzusetzen, damit ein ruhiges, begrüntes Wohnumfeld geschaffen werden kann. In späteren Interviews taucht das Thema erneut ohne mein Zutun auf und wird sichtlich emotional aufgeladen behandelt (vgl. E1; T11, 545ff.; T6, 897ff.). Ausschlaggebend scheint dafür das Gutachten eines externen Beratungsbüros, welches die Idee innerstädtischer *Pocketparks* aus dem ISEK weiterführen soll (vgl. AGS et al. 2009, 57). Leider habe ich dieses verwaltungsinterne Dokument nie zu Gesicht bekommen. Im weiteren Verlauf kommt zudem ein Konflikt zwischen der Wohnfunktion des Gassenviertels und dessen als förderbedürftig eingestufte Einzelhandelssituation (besonders der Sophienstraße) zum Vorschein. So wurde im Stadtrat der Vorschlag diskutiert, ein pauschales Wohnraumverbot im Erdgeschoss zu erlassen, um einem Aussterben des Einzelhandels entgegenzuwirken (vgl. T19, 339ff.; T11, 152ff.). Besagtes Vorhaben wurde zwar abgelehnt, allerdings zeigt es, wie sehr die vielseitigen Zielsetzungen beim Versuch ihrer Umsetzung sich gegenseitig behindern können. Genau dieses beispielhaft widersprüchliche Nebeneinander programmatischer Zielsetzungen und politischer Praxis war letzten Endes die Inspiration für mein Vorhaben, eine Des-/Artikulation der Bayreuther Kulturpolitik vorzunehmen und eben jene Brüche zwischen programmatischen Rationalitäten und deren Übersetzung in die Praxis zu untersuchen

3.3.1.1 Die Chronologie zum Politikum ‚Kämmereigasse 9½‘

Die Situation um die Zwischennutzung der Kämmereigasse 9½ gestaltet sich zu Beginn meiner Recherche derart, dass im Zuge der Haushaltsdebatte im Februar 2016 von einer Stadträtin ein Sanierungskonzept für das Gebäude in Auftrag gegeben wird, damit im Jahr 2017 endlich Mittel für dessen lange geplante Sanierung eingestellt werden können (Stadt Bayreuth 29.06.16). In der darauffolgenden Sitzung des Bauausschusses im Juli 2016 werden in einer längeren Sitzung Gründe für die Dringlichkeit dieses Sanierungsvorhabens diskutiert. Der Sachstandsbericht des Baureferenten zum Gassenviertel erläutert dabei, dass 66% des Gebiets sanierungsbedürftig seien und die Angebote zur Städtebauförderung von den zahlreichen Privateigentümer_innen bisher viel zu wenig angenommen würden (F83). Im Laufe der Sitzung wird der Konsens eines dringenden Handlungsbedarfs gebildet, das Sanierungsgeschehen voranzutreiben, welches den bereits programmatisch verankerten

Hintergrund eines ungenutzten touristischen Potenzials der historischen Bausubstanz hat²⁷. Im Zuge dieser Ausgangslage stelle die in städtischem Eigentum befindliche Immobilie der Kämmereigasse 9½ ein „Flaggschiff“ dar, da sie als Vorzeigeobjekt für private Eigentümer_innen gesehen werden müsse, um den städtischen Sanierungswillen des Quartiers zu signalisieren (F38). Der im Rahmen der Sitzung vorgestellte Entwurf zur Nutzung des Erdgeschosses durch das historische Museum (vgl. Abb. 11) veranlasst einen Stadtrat dazu, die bestehende kulturelle Zwischennutzung zu erwähnen und mit ihrer belebenden Kraft für das Gassenviertel gegenüber den unausgegorenen Plänen der Verwaltung zu verteidigen (F83). Daraufhin erfolgt per Beschluss der Auftrag an das Kulturreferat, Gespräche mit den Kulturschaffenden aufzunehmen, um ein konkreteres Nutzungskonzept, welches das Einstellen von Sanierungsgeldern rechtfertigt, zu erarbeiten.

In den folgenden Monaten versuchen die Zwischennutzer_innen, die bereits nach der Haushaltsdebatte 2016 von den Entwicklungen alarmiert werden, aktiv für einen Einbezug in die Planungen um das Gebäude zu kämpfen. Sie laden mehrmals zu Diskussionsrunden ein und suchen dabei auch das konkrete Gespräch mit dem Kulturreferenten. Dieser reagiert jedoch auf keine Einladung und wirbt derweil öffentlich für die geplante Nutzung des Gebäudes durch das historische Museum (vgl. NK 20.01.17).

Exkurs 6: Feldvignette zur Veranstaltung "Kültürmärchenstunde"

Bei einer dieser öffentlichen Veranstaltungen bin ich anwesend und erlebe deren Verlauf trotz oder gerade wegen des Nichterscheinens des Kulturreferenten als besonders eindrucksvoll:

Es ist Dienstagabend und das bedeutet Sübkultur. Ich habe eigentlich keine Lust, noch aus dem Haus zu gehen, aber die Veranstaltung klingt wie für mich geschaffen: Es soll eine Podiumsdiskussion mit einer Person aus dem Bayreuther Kulturreferat geben. [...]

Nach einiger Zeit füllt sich der Thekenraum. [...] Als erste Fragen zum Abendprogramm aufkommen, die ich mir seit meiner Ankunft auch stelle (keine Bestuhlung im Veranstaltungsraum, keine weiteren (fremden) Gäste und bereits weit nach 20 Uhr), verkündet D., die für den Abend die Veranstalterin ist, dass der Kulturreferent der Stadt Bayreuth, Herr Doktor H. (das Doktor betont sie) leider kurzfristig abgesagt hätte. Auch eine zweite Person aus der Stadt sei verhindert. Nach einigen sarkastischen Bemerkungen und Nachfragen, die mich sehr amüsieren, verkünden D. und F., dass wir heute, da wir unter uns sind (dass ich mich in dieses ‚wir‘ mit eingeschlossen fühle, überrascht und erfreut mich zugleich), auf jeden Fall eine Wunschrunde machen müssen (anscheinend wissen alle anderen im Raum, was damit gemeint ist). D. kündigt mit überzogener Förm-

²⁷ Bereits im ISEK ist von einer stärkeren Vermarktung kultureller Potenziale die Rede. So wird der Tourismus mit Bezügen in das Handlungsfeld Kunst und Kultur als eine zentrale Säule der wirtschaftlichen Entwicklung Bayreuths gesehen, dessen Potenziale es weiter auszuschöpfen gilt. (AGS et al. 2009). Die vielseitigen Sanierungsziele im Gebiet C sind damit immer unter dem Gesichtspunkt einer übergeordneten touristischen Aufwertung zu sehen.

lichkeit an, nun die Tagesordnung zu verlesen. Ich merke die ganze Zeit, wie sehr ihr das Spaß macht und auch alle anderen im Raum – mich eingeschlossen – in eine heitere und alberne Stimmung verfallen (ich notiere mir in mein Feldtagebuch „sehr ulkig und intim“). Die Tagesordnung wird von mir mitgeschrieben, was zu einem weiteren Kommentar und Gelächter der inzwischen ca. 10-15 Leute im Raum führt. [...]

[...] Auf dem Nachhauseweg bin ich gut gelaunt. Mir wird bewusst, dass heute etwas passiert ist. Ich bin von einem vorherigen Grundinteresse durch den Verlauf meiner Masterarbeit und einem erwarteten Pflichttermin für teilnehmende Beobachtung einen Schritt mehr mit den Leuten zusammengewachsen, die ich (pseudoobjektiv gesagt) nur als einen Teil von Akteur_innen zur Beantwortung meiner Forschungsfragen kontaktiert habe. Dadurch wird die von vornherein bestehende Sympathie und Befangenheit noch verstärkt. Ich beschließe diesen Verlauf auf jeden Fall in meiner Arbeit aufzuarbeiten. [...] (E7, verändert)

Rückblickend ist aus diesem langen ‚Feldaufenthalt‘, bei dem ich sehr schnell meinen wissenschaftlichen Spürhund im Geiste abgestellt habe, meine detaillierteste Feldnotiz entstanden.

Anlässlich der Haushaltssitzung im Februar 2017 kommt das Thema Kämmereigasse wieder im Stadtrat zum Tragen. Dabei wird die Verwaltung in zweierlei Hinsicht kritisiert. Zum einen hätte der Baureferent ein Gutachten für das Gassenviertel erstellen sollen, welcher als Entschuldigungsgrund anführt, dass das inzwischen gewechselte Quartiersmanagement seinem Auftrag nicht nachgekommen sei. Zweitens wird der Kulturreferent für ein fehlendes Nutzungskonzept zur Kämmereigasse 9½ kritisiert, woraufhin dieser die Schuld bei den Kulturschaffenden sieht, die den Planungsprozess durch das fehlende Einreichen ihres Nutzungsvorschlags zum Stillstand gebracht hätten.

Exkurs 7: Feldvignette über Stadtratssitzung zur Kämmereigasse 9 ½

Diese Argumentation, die mir bereits einen Monat zuvor im Interview mit dem Referenten auffällt, wirft große Fragen auf (vgl. T14, 296ff.). So erlebe ich während des gesamten Zeitraums die Kulturschaffenden als unbekümmert und zuversichtlich, bald ein Nutzungskonzept abzugeben, ohne von einer längst vergangenen Frist behelligt zu sein (vgl. T16, 123ff.). Im Folgenden soll eine Feldvignette zu meinen Beobachtungen besagter Stadtratssitzung Genaueres dazu aufzeigen:

Während dieser Diskussion [im Stadtrat] bin ich mächtig überrascht über die Aussage [des Kulturreferenten], dass der Verein Kältürklüb e.V. kein Konzept vorgelegt hätte. Hier muss ganz klar ein grober Fehler auf einer der beiden Seiten passiert sein. Ich habe inzwischen mit allen Beteiligten Interviews geführt. Entweder hat [der Kulturreferent] bewusst Fehlinformationen an den Verein verteilt und die klare Fristsetzung nicht kommuniziert, um so die Stimme der

Kulturschaffenden zu umgehen, oder aber der Verein hat tatsächlich kein Konzept abgeliefert. Dann hätte er damit auch alle Ansprüche auf ein Mitspracherecht verwirkt. Ich kann mir schwer vorstellen, angesichts des kämpferischen, zuversichtlichen Eindrucks, den die Leute von Sübkultur auf mich machen, und den vielen inhaltlichen Vorstellungen, die mir gegenüber bereits in den letzten Monaten geäußert wurden, dass der Verein tatsächlich die Frist versäumt hat.

[...] Außerdem hat die Beobachtung der Diskussion ergeben, dass [der Bau- und der Kulturreferent] sich gegenseitig Rückendeckung geben. Auch vor und nach dieser Situation stecken sie oft die Köpfe zusammen und scherzen miteinander. Mir dämmert, dass ein bewusster Komplott von Teilen der Verwaltung gegen die Zwischennutzer_innen in diesem Einzelfall theoretisch möglich wäre und, falls dies zutrifft, den Vereinen kaum noch Chancen lässt. Immerhin herrscht im Stadtrat nun der Eindruck, dass die Kulturschaffenden trotz des kulantem Mitspracherechts nach der letzten Bauausschusssitzung [vom Juli 2016] keinen Gebrauch davon gemacht hätten. Damit ist nicht nur der schwarze Peter von der Verwaltung weggeschoben, sondern auch der Weg geebnet, dass die Vorschläge der Verwaltung bei der nächsten konstitutiven Sitzung als alternativlos dastehen und keine Opposition mehr zu befürchten haben. (E23, verändert)

Einen Monat nach besagter Stadtratssitzung im März 2017 ist ein gemeinsamer Termin des Bau- und Kulturausschusses angesetzt, bei dem nach einer gemeinsamen Ortsbesichtigung ein konkretes Konzept zur Kämmereigasse 9½ beschlossen werden soll. Eine Woche vorher veröffentlicht die Stadt eine Pressemitteilung über die geplante Sitzung. Hierbei wird eine Kehrtwende der offiziellen Linie ersichtlich. So spricht besagte Mitteilung ausführlich und in höchstem Maße positiv von der bestehenden Zwischennutzung und deren Leistung für das Gassenviertel. Allein der bauliche Zustand des Hauses wird dabei als Grund für einen Handlungsbedarf der Stadt aufgeführt, etwas am Status quo zu ändern. Auch enthält die Mitteilung in weiten Teilen ganze Absätze aus dem inzwischen bei der Stadt eingegangenen Nutzungskonzept der beiden Kulturvereine mit dem Ziel eines „Kunst- und Kulturhauses Neuneinhalb“ (vgl. Stadt Bayreuth 28.02.17; Kultürkclub e.V., Forum Phoenix e.V. 2017). Die noch drei Wochen zuvor im Stillstand befindliche Nutzungsdebatte, welche ohne die Kulturschaffenden stattfand, wird in besagter Meldung als das Ergebnis eines langen konstruktiven Schaffensprozesses dargestellt, wobei das von den Zwischennutzer_innen kürzlich erarbeitete Konzept als Konsens der politischen Debatte verkauft wird: „Vor diesem Hintergrund werden seit August vergangenen Jahres Gespräche zwischen den Beteiligten geführt. Hierbei hat sich die Idee eines „Kunst- und Kulturhauses NEUNEINHALB“ herauskristallisiert“ (Stadt Bayreuth 28.02.17, o.S.).

Das Konzept der Kulturschaffenden betont die starke ehrenamtliche Leistung, die mit Eigeninitiative, auch finanzieller Art, eine etablierte Kulturstätte mit rund 3000 Besucher_innen im Jahr 2016 zum Ergebnis habe. Dabei wird auch der Vergleich zu

anderen Städten betont und damit an das Konkurrenzbewusstsein appelliert: „Während andere Städte sich intensiv um eine Ansiedlung kultureller Akteure in Leerständen bemühen, kann Bayreuth auf einen bereits seit über 15 Jahren etablierten Kulturstandort verweisen, den es unbedingt zu erhalten gilt“ (Kültürklub e.V., Forum Phoinix e.V. 2017, 2). Die Vereine heben auch ihre vielseitige (inter)nationale Vernetzung hervor und deren Leistung zur Kulturförderung sowie für den Dialog zwischen Universitätscampus und Innenstadt (vgl. ebd., 4). Unter direktem Bezug auf bestehende programmatische Ziele der Stadtentwicklung legen sie anhand des ISEK dar, welche konkreten Entwicklungsziele durch ihr Bestehen bereits unterstützt werden (ebd. S. 5f.). Auch das städtische Selbstverständnis als „Kulturstadt“ wird aufgegriffen und der Beitrag des Kunst- und Kulturhauses zum weiteren Standortmarketing aufgezeigt: „Die Stadt Bayreuth ist in ihrem Selbstverständnis eine Kulturstadt und trägt dieses Bild auch nach außen. Mit einem Kunst- und Kulturhaus lässt sich dieses Verständnis eindrucksvoll ergänzen – ein attraktives Angebot für alle, gewachsen aus der Eigeninitiative zweier Vereine, ergänzt um die Tatkraft der Stadt im gemeinschaftlichen Dialog mit den Bürgern. Ein Zusammenspiel nahe gelegener kultureller Einrichtungen besitzt enorme Strahlkraft nach außen, wie sich im Fall des Markgräflichen Opernhauses, des Iwalewahauses und der Synagoge zeigt. Hier treffen bekannte Namen der modernen Musik- und Kunstszene auf barocke Kultur, hier trifft die Universität auf die Stadt, hier trifft Oberfranken auf die Welt“ (ebd., 9). In dieser Beschreibung schwingt auch der bereits festgestellte Rekurs auf das Potenzial einer kultur- und kreativwirtschaftlichen Imagebildung Bayreuths durch die Verbindung von historisch fundiertem Kulturbewusstsein und moderner Kreativität mit (vgl. 3.1.1). Schließlich lösen die Kulturschaffenden mit dem Konzept selbst den Konflikt mit ihren vermeintlichen Kontrahent_innen auf, indem sie Synergie-Potenziale einer gemeinsamen Nutzung des Hauses durch die Vereine und das historische Museum aufzeigen (ebd., 7).

Eine Woche später findet nach dem abgeschlossenen Ortstermin die gemeinsame Sitzung des Bau- und Kulturausschusses statt, wobei der Kulturreferent in seiner Eröffnungsrede erneut die lange Verzögerung durch die Untätigkeit der Kulturschaffenden hervorhebt, bevor er dazu übergeht, deren Konzept zu loben und als von ihm unterstützt zu begrüßen (E27, 57ff.). Im weiteren Verlauf der Sitzung spricht sich die überwiegende Mehrheit des Stadtrats dafür aus, die gewaltige ehrenamtliche Leistung der Kulturschaffenden zu würdigen und nun doch ein Konzept mit ihnen gemeinsam verwirklichen zu wollen, welches sich stark an ihrem Entwurf zum Kunst- und Kulturhaus orientieren sollte. Die Nutzungsansprüche des historischen Museums werden dabei mit jeder Wortmeldung weniger bedeutend, bis schließlich der Konsens besteht, dass die Räumlichkeiten für die Größe der geplanten Museumsausstellung ohnehin gänzlich ungeeignet seien (E27, 103f.). Es ergeht der einstimmige Beschluss, dass das Kulturreferat unter Berücksichtigung des besagten Konsenses bis zur Sommerpause konkrete Ergebnisse vorlegen soll.

3.3.1.2 Implikationen für die Performativität der Bayreuther Kulturpolitik

Zu Beginn meiner Recherche findet eine politische Debatte um die Nachnutzung eines Gebäudes in städtischem Besitz statt, die stark von programmatischen Rationalitäten geleitet ist. Das Gebäude ist seit 1999 im Besitz der Stadt und seitdem sich selbst beziehungsweise der Zwischennutzung (die sich hauptsächlich auf das Erdgeschoss beschränkt) überlassen. Auf Grundlage der Rationalität einer unternehmerischen Stadt, die sich in einer Programmatik konzeptbasierter Inwertsetzung städtebaulicher Potenziale äußert, entsteht für die Stadt Bayreuth im Zuge eines politischen Diskurses jedoch ein Handlungsdruck, betreffende Immobilie als Werbeobjekt für private Sanierungstätigkeiten zu nutzen. In der gouvernementalen Rationalität, begründet durch indirekte Anreize bei den privaten Gebäudeeigentümer_innen im Gassenviertel, eine stärkere Nutzung des direkten Anreizsystems städtebaulicher Förderprogramme hervorzurufen, überdeckt dabei zunächst den Blick auf das ‚große Ganze‘, eine Auseinandersetzung mit den für eine Sanierung erforderlichen Inhalten der zukünftigen Gebäudenutzung.

Der Stadtrat beschließt aus einem ersten Impuls heraus einen Prüfauftrag an die Verwaltung, welche durch das historische Museum eine sofort verfügbare städtische Nutzungsart findet. Diese betrifft jedoch nur einen kleinen Teil des Gebäudes. Als die langjährigen Zwischennutzer_innen von der für sie bedrohlichen Lage erfahren, versuchen sie, eine offene Debatte um die Nachnutzung der Immobilie anzustoßen, die jedoch in verschiedene Teildebatten aus unterschiedlichen Interessengruppen, die nicht direkt miteinander kommunizieren, zerfällt. Es steht die Stimme der Kulturschaffenden, die lange Zeit von der administrativen Seite ignoriert werden, gegen die der Seilschaft aus Kultur- und Baureferat und dem historischen Museum. Der Kulturreferent – der er auf administrativer Seite die Instanz darstellt, welche die Belange der Kulturschaffenden qua seines Amtes vertreten müsste – ist dabei als direkter Berater der Stadtratsgremien maßgeblich daran beteiligt, eine Dichotomisierung der Streitfrage herbeizuführen. Diese mündet im Schlagabtausch der gegenwärtigen Kulturschaffenden mit den geplanten Nutzer_innen des historischen Museums, welcher in der lokalen Tageszeitung stattfindet: “ich wurde mal (.) im Kurier mit der Aussage zitiert (.) dass ähm (.) Sübkültür an einem Dienstagabend? mehr Besucher hat als (.) das historische Museum in der ganzen Woche? (.) und ich weiß nicht ob das stimmt? aber (.) das war natürlich auch eine kalkulierte Provokation“ (vgl. T7, 704ff.). Dabei entsteht eine Polarisierung zum Nutzungskonflikt zwischen informellen Spaßveranstaltungen auf der einen und historisch wertvoller Ausstellungstätigkeit auf der anderen Seite. Konkret läuft die Entwicklung dabei auf das Ende einer fest etablierten Kulturinstitution inmitten eines von großen strukturellen und funktionellen Mängeln betroffenen Quartiers zu, die weit über dessen Nachbarschaft hinausstrahlt. Das Ganze soll zugunsten eines weiteren rückwärts-

gerichteten Kulturangebotes in der Tradition einer Hegemonie der Hochkultur geschehen. Die über das Schaufenster inklusiv wirkende, niederschwellige Subkultur soll einer exklusiven, negativ-mahnenden Erinnerungskultur weichen.

Dabei wird auf Grundlage eines programmatisch verankerten Handlungsbedarfs der Städtebauförderung beinahe ein ebenso propagiertes Ziel für die Stadtentwicklung – die Förderung der Stadtkultur – konterkariert. Dies ist umso eklatanter, als dass besagte Zwischennutzung komplett autopoietisch, aus der Bürgerschaft heraus entstanden ist und genau jene Leistung vollbringt, die von städtischer Seite programmatisch erwünscht und im Zuge eines Kulturentwicklungsplans weiter konkretisiert werden soll. Beide hier konfliktierenden Leitziele der Stadtentwicklung entspringen demselben politischen Programm. Die reaktionären Sanierungsbestrebungen zur Kämmereigasse 9½ stellen somit einen Widerspruch politischer Programmatik hinsichtlich ihrer praktischen Ergebnisse dar. Der performative Effekt, den die Bayreuther Kulturpolitik in diesem Moment zeitigt, kann dabei als Iteration seines programmatischen Entstehungskontexts verstanden werden, den ein Interviewpartner bereits, ohne es zu wissen, auf den Punkt bringt: „der Denkansatz mag ja schon richtig sein. (.) das RESULTAT ist aber scheiße“ (T6, 999f.).

Die Zwischennutzer_innen schaffen es aus dieser polemischen Falle heraus, indem sie Kompromissbereitschaft und Eigeninitiative aufweisen, etwa indem sie selbst mit dem historischen Museum eine gemeinsame Nutzungsalternative erarbeiten. Dies lässt sich auch als Beispiel für Transversalität sehen. Schließlich erbringen die Kulturschaffenden damit eine Leistung, die bis dato von der zuständigen Stadtverwaltung versäumt wurde und deren Verlauf über ein kommunalpolitisches Hierarchiedenken hinaus zeigt (vgl. Kap. 2.2.2). Sie ordnen ihren Nutzungsanspruch als vereinbar mit der bestehenden Programmatik ein, den sie dabei als seriösen Teil im Narrativ der wirtschaftsfördernden Vernetzung von Universität und Bürgerschaft und dem Trend der Kultur- und Kreativwirtschaft legitimieren. Sie übersetzen ihre Argumentation für ihren Standpunkt dabei in die Rationalität der unternehmerischen Stadt, für welche sie einen enormen, kostentechnisch jedoch sehr günstigen Beitrag leisten: „Ein öffentliches Kunst- und Kulturhaus [...] ist für die Stadt Bayreuth nicht teuer, aber wertvoll“ (Kültürklub e.V., Forum Phoenix e.V. 2017, 1). Dabei erweist sich ihr Konzept sogar für den Handlungsbedarf hinsichtlich einer besseren Vernetzung von Universität und Innenstadt sowie einer Leitlinienbildung über die zu dominante Hochkultursparte hinaus als dienlich, der durch den Prozess des KEP gerade erst als künftiges programmatisches Ziel im Entstehen begriffen ist (s. Kap. 3.3.2), welches möglicherweise sogar ein Resultat dieser öffentlichen Debatte ist. Die bis dato als notwendig charakterisierte Förderung der Erinnerungskultur durch die Kapazitätserweiterung eines

städtischen Museums wird nun vor dem übergeordneten Ziel der leitliniengerechten Stadt(teil)entwicklung zurückgestellt.

Es zeigt sich anhand dieses beispielhaften Verlaufs, wie die verschiedenen Aufgaben, die an den politischen Gegenstand der Kultur in Bayreuth gestellt werden (Wirtschaftsförderung, Integrationsarbeit, Aufwertung des Stadtbildes und so weiter), durch ihre Heterogenität in Konflikt geraten, wodurch sie die Chance ihrer gemeinsamen Umsetzung selbst gefährden. Dies geschieht auch aufgrund konfligierender Verständnisse von dem, was ‚Kultur‘ im Kontext der jeweilig zugrunde liegenden Interessen ausmacht. Kulturförderung wird so im Zuge derartiger strategischer Kommunalpolitik abhängig von der Relevanz für die Ziele einer unternehmerischen Stadt, welche den kleinsten gemeinsamen Nenner bildet.

3.3.2 Der Prozess des KEP

Als zentrale Prämisse im Bereich der Kultur gibt das ISEK vor, „die Profilierung Bayreuth[s] als „Kulturstadt“ – mit einer gezielten konzeptuellen Kulturentwicklung voranzubringen“ (AGS et al. 2009, 27). Nach dem Vorbild der zentralen städtebaulichen Leitlinienbildung, die sich auf der Stadtteilebene durch themengeleitete Sanierungsgebiete niederschlägt, soll mithilfe eines Kulturentwicklungsplans (KEP) eine ebenso übergeordnete Entwicklungsstrategie für den Bereich der Kultur entstehen.

3.3.2.1 Aktuelle Entwicklungen um den KEP

Im Jahr 2010/11 erfolgt von der Universität Bayreuth im Auftrag der Stadtverwaltung eine erste Erhebung als Grundlage für einen KEP. Diese legt den Fokus auf die Frage, welchen Beitrag Kultur zu einer strategischen Stadtentwicklung leisten kann (T9, 87f.).

Im Jahr 2016 wird das Projekt erneut aufgenommen und die Universität diesmal mit der Umsetzung eines konkreten KEP beauftragt. Der Vorgabe des ISEK, den Planungsprozess „dialogisch und über Ressortgrenzen hinweg [zu] erarbeiten“ (AGS et al 2009, 32), wird versucht, durch einen schrittweisen Prozess aus partizipativen Befragungs- und Arbeitskreisen gerecht zu werden. Insgesamt finden so mehrere Workshops mit verschiedensten Akteur_innen aus dem Bayreuther Kulturbereich (von Vereinen über öffentliche Anstalten bis zu Personen der Verwaltung) statt. Nach einer anfänglichen Bestandsaufnahme mit Stärken- und Schwächenanalyse zur Bayreuther Kulturlandschaft werden gemeinsame Leitlinien sowie eine ‚Kulturcharta‘ als Zwischendokument aufgestellt, die als normative Grundlage für spätere konkrete Ziele im fertigen KEP dienen soll (E28). Inhaltliches Ergebnis der Bestandsaufnahme ist eine zentrale Kernkompetenz Bayreuths in puncto Hochkultur sowie ein (studentisches) Szeneangebot, das es im Zuge eines Kulturmar-

ketingkonzepts zu vereinen gilt (ebd.). Für Mai 2017 ist schließlich ein Workshop innerhalb des Stadtrats geplant, nach welchem als Synthese der Ergebnisse aus dem ‚praktischen‘ und dem politischen Spektrum ein finaler KEP entstehen soll.

3.3.2.2 Hegemonie in Aktion am Beispiel des KEP

Der politische Prozess der Kulturentwicklungsplanung ist dabei nicht gänzlich frei von Reibungspunkten und Kontroversen. Zunächst ist die Zeitspanne von der programmatischen Grundsteinlegung für einen KEP im Jahr 2009, bis zu dessen voraussichtlicher Verabschiedung im Jahr 2017 nicht gerade kurz. Besonders zwischen dem Grundlagenbericht im Jahr 2012 und der Wiederaufnahme des Prozesses im Jahr 2016 ist eine Ruhephase von vier Jahren erkennbar. Als ich in Interviews mit involvierten Personen darauf zu sprechen komme, erfahre ich, dass der politische Wechsel in der Stadt eine Verzögerung bei der Bearbeitung dieses Projekts zur Auswirkung hatte. So wurde die Untersuchung im Jahr 2010 während der Amtszeit von Michael Hohl in Auftrag gegeben und nach dem Wechsel zur aktuellen Oberbürgermeisterin Brigitte Merk-Erbe fertig gestellt, woraufhin das Projekt für einige Jahre in Vergessenheit geriet (vgl. T14, 263ff.). Möglicherweise hat die Pause zwischen der ersten und zweiten Erhebungsrunde zur Folge, dass im Teil der Bestandsaufnahme zur Kulturlandschaft Redundanzen auftauchen. Schließlich wird von einer Kulturschaffenden im Gespräch bemängelt, dass sie und ihre Mitstreiter_innen das Gefühl hätten, den Prozess der ersten Erhebung erneut zu durchleben: „man hatte so dieses ‚und täglich grüßt das Murmeltier‘ Gefühl weil wir genau das Gleiche schon mal durchgespielt haben vor (.) ich glaube DREI Jahren? [...] was den Leuten fehlt (.) und so weiter und so weiter? und das war jetzt eben wieder der Fall. ja? die Auftaktsitzung haben wir wirklich gedacht „hä? was ist denn da passiert?“ weil. das haben wir alles schon mal gemacht und (.) für viele hat sich ja nichts geändert? [...] aber jetzt geht es eben nochmal los. und man fragt sich halt schon so ein bisschen (..) was da eigentlich passiert ist. (..) oder warum das nicht weiter getrieben wurde“ (T3, 571ff.).

Weiterhin wird im Rahmen der Workshops, die ein Aufeinandertreffen ansonsten wenig kooperierender Interessengruppen erzeugen, eine selbstgewählte Abgrenzung der Gruppe ehrenamtlicher Kulturschaffender von der ‚Hochkultur‘ deutlich. Dabei werden eigene Belange in Opposition zur offiziell geförderten Seilschaft aus dem Festspielumfeld und der Stadt Bayreuth gestellt: „die sollen jetzt mal ihr DING machen? die sind vielleicht auch vom ALTER her/ das ist irgendwann auch EINGEFAHREN die ganze Kiste? du brauchst da frischen INPUT und der kommt halt jetzt von außen“ (T6, 654ff.). „das GESPRÄCH (..) war dann nicht so (.) PRODUKTIV. aber dann sind so die Leute aus den Institutionen auch GEGANGEN? (.) und es blieben eher so die freien Leute und die Künstler übrig? und dann haben wir sehr produktiv diskutiert. weil die MEISTEN von uns kannten sich ja schon“ (T7, 171ff.). Eine derartige Gruppendynamik ist

für den Prozess des KEP in konkreter Weise problematisch, da ein erklärtes inhaltliches Ziel seiner Konzeption darin besteht, der bisherigen Überbetonung von Hochkultur in Bayreuth einen Gegenpol zu schaffen, was bereits im ISEK verankert ist: „Der außergewöhnlich bedeutenden Hochkultur Bayreuth gegenüber steht, meist unverbunden und wenig beachtet, eine vielfältige Bürgerkultur, die es stärker zu entfalten gilt“ (AGS et al. 2009, 27). Auch während meiner teilnehmenden Beobachtung am letzten Workshop mit den Kulturschaffenden besteht unter den Personen im Seminarraum ein Konsens, dass eine Profilierung über die Festspiele hinweg für die Stadt erforderlich sei. Als willkommene Alternative wird von den Workshopteilnehmer_innen die in Bayreuth im Aufwind befindliche Kultur- und Kreativwirtschaft gewählt, welche besonders um das Universitätsumfeld herum ein großes Potenzial entfalte (E28, 41ff.). Möglicherweise erzeugt die mit Wachstum und Prosperität verknüpfte Thematik bei den von chronischer Unterfinanzierung betroffenen Kulturschaffenden und Verwaltungsangestellten im Raum Aussichten auf stärkere Fördertätigkeit von staatlicher Seite. Umso erstaunlicher ist es, wie bei der abschließenden Zusammenfassung der Workshopergebnisse erneut ein übergreifendes Ergebnis in der herausragenden Bedeutung der Festspiele liegt, die als internationales Alleinstellungsmerkmal der Stadt angepriesen werden (E28, 86ff.). Zumindest bei dieser Abschlussveranstaltung zum KEP scheint sich die Hegemonie der Hochkultur in Bayreuth damit vorerst erhalten zu haben und damit konträr zum programmatischen Ziel zu laufen, eine Leitlinienbildung losgelöst vom Monopol des klassisch-musikalischen Kulturbereichs zu erreichen.

Im Verfahren zum KEP zeichnet sich noch eine weitere Tendenz für einen hegemonialen Selbsterhaltungstrieb ab. So kommen seit 2009 im Zuge programmatischer Zielsetzungen immer neue Aufgabenbereiche der Kultur für die Bayreuther Stadtentwicklung hinzu. Gleichzeitig enthalten die Programme (wie beispielsweise die erste Fassung der Bayreuther Kulturerklärung) keine konkreten Aussagen darüber, wie die ambitionierten Ziele finanziell und personell untermauert realisiert werden sollen. Die finanzpolitische Lage der Stadt im Zuge einer Austeritätspolitik erzeugt dabei immer weitere Engpässe, die den investitionsaufwendigen Zielen zuwiderlaufen. Als Konsequenz verstärkt sich dabei die bereits bestehende Aufgabenlast ehrenamtlicher Initiativen. Wie in den Entstehungsgeschichten der kulturellen Zwischennutzungen herauskommt, ist Ehrenamt dabei häufig das Ergebnis eines Mangels, dem von staatlicher Seite keine ausreichende Rechnung getragen wird (vgl. T16, 32ff.). Aus der bereits erörterten Gemengelage um die kulturelle Landschaft Bayreuths heraus hat sich daher – bürokratischen Hürden, Tendenzen struktureller Unaufgeschlossenheit und finanzieller Restriktionen zum Trotz – eine gegenhegemoniale Kulturszene etabliert. Diese Situation wird im Laufe der Kulturentwicklungsplanung erkannt und

zurecht als beachtliche selbstorganisatorische Leistung der Bayreuther Kulturschaffenden erfasst, die es zu würdigen und honorieren gilt. Die bürgerschaftlich getragene Stadtkultur wird dadurch zum programmatischen Gegenpol der Hochkultur erhoben. In der jüngsten Phase des KEP wird nun gefordert, eine Symbiose beider Pole der Bayreuther Kulturlandschaft zu erreichen. Durch das übergelagerte Paradigma der unternehmerischen Stadt entsteht aus diesem Versuch jedoch eine Prämisse, dieses Ziel durch eine Inwertsetzung der innovativen Potenziale im Zuge der Kultur- und Kreativwirtschaft zu erreichen. Die bisher ausbleibende Unterfütterung der Ziele mit konkreten personellen und finanziellen Ressourcen stärkt die autopoietisch entstandenen Initiativen jedoch nicht wie programmatisch gefordert, sondern belastet sie mit weiteren Aufgabenbereichen. Das Ehrenamt wird damit zwar konzeptionell zum imageträchtigen *Asset* der Bayreuther Stadtentwicklung emporgehoben, jedoch mit dem Effekt, ohne substantielle Unterstützung in der prekären Situation verhaftet zu bleiben, die in erster Linie zu dessen Entstehung geführt hat.

Die fehlende Konkretisierung hinsichtlich einer Erreichbarkeit der Ziele für die Kulturentwicklung Bayreuths wirft auch die Frage auf, welcher normative Anspruch den Planungsprozess eines KEP überhaupt notwendig werden lässt. Ist die Kulturerklärung als Grundlage für die Ziele des KEP beispielsweise abschließend hinsichtlich einer notwendigen Priorisierung in Zeiten begrenzter Kulturfördermöglichkeiten, wie bereits im ISEK prophezeit? „Das Kulturkonzept als Ziel- und Orientierungsrahmen hilft in Zeiten öffentlicher Haushaltsengpässe, für die kulturellen Projekte fachlich begründete Prioritäten zu setzen“ (AGS et al. 2009, 58). Welche Implikationen für die Partizipationsmöglichkeiten und Gewichtung der einzelnen Stimmen hat das – immerhin sind zur Erarbeitung des KEP zwar eine große Zahl Kulturschaffender geladen, jedoch nur solche, die beispielsweise bereits aufgrund einer bewilligten Förderung durch die Stadt Bayreuth als relevant wahrgenommen werden (vgl. T14, 66ff.)? Oder ist das vergessene Projekt des KEP von der Stadtverwaltung nur aus seinem Dornröschenschlaf erweckt worden, um dem ressortübergreifend spürbaren Druck zu einer offensiven Positionierung der Stadt im ‚Kampf der Standorte‘ Rechnung zu tragen? Auch dazu lassen sich programmatische Hinweise finden (vgl. Miosga et al. 2012, 156). Immerhin wird im Zuge des KEP ein Benchmarking Bayreuths mit anderen Städten (wie Bamberg) vollzogen: „also Städte die einen ähnlichen STATUS haben. mit WELTerbestatus haben. eine ähnliche GRÖßE haben. (.) und dann wird man natürlich auch? ABLEITEN. wo die (.) Kultur haben. welche Ausgaben haben die. (.) haben wir VIEL? haben wir wenig. also das sind so die Dinge? (.) die man dann (.) natürlich besprechen muss? und dann auch diskutieren muss“ (T14, 271ff.). Auch hierbei bleibt unklar, nach welchen Kriterien der Vergleich angelegt ist. So lässt sich beispielsweise ein verhältnismäßig hoher Kulturetat in Bayreuth als ‚zu viel‘ bewerten, da andere Städte auch mit weniger zurechtkommen. Das gleiche Ergebnis kann

jedoch auch zur positiven Abgrenzung von den Konkurrenzstandorten herangezogen werden, um zukünftige Investitionen zu rechtfertigen.

3.3.3 Zwischenfazit III

Die Stadt Bayreuth schmückt sich in ihrer Außendarstellung mit Kultur als Standortfaktor, fokussiert die meisten Anstrengungen dahingehend jedoch auf den Bereich der ohnehin bestens aufgestellten Hochkultur mit den Richard-Wagner-Festspielen und dem Markgräflichen Opernhaus als Zugpferde. Kultur außerhalb dieser exklusiven Sparte funktioniert dabei hauptsächlich aus selbstorganisatorischen und in hohem Maße ehrenamtlichen Initiativen. Wobei vielfach der Eindruck einer administrativen Seite entsteht, der von indifferentem Verhalten, alltäglichen bürokratischen Widrigkeiten und Tendenzen einer strukturellen Ablehnung gegenüber progressiven Kulturinitiativen geprägt ist.

In der programmatischen Ausrichtung der Stadtentwicklung ist eine klare Rationalität einer unternehmerischen Stadt sichtbar, die als oberste Prämisse hat, den Standort Bayreuth zu vermarkten. Dadurch wird der Bereich Kultur unter dem Gesichtspunkt seiner Leistungsfähigkeit für dieses Ziel und damit seiner Kommodifizierbarkeit betrachtet. Das bewährte Image der Stadt mit dem Fokus auf musikalische Hochkultur wird daher weiter ausgebaut. Gleichzeitig bedeutet das für die bildenden Künste oder bürgerschaftliche Initiativen zur Alltagskultur einen schweren Stand, da diese Sparten ohne gemeinsame Plattform nicht konkurrenzfähig gegenüber den fest etablierten Glanzpunkten im Kampf um die schrumpfenden Haushaltsmittel sind.

Hierbei erweist sich die in Kapitel 3.1.1 erörterte Bilanzierungsmethode der Kommune als sehr unübersichtlich und hinderlich für eine klare Arbeitsweise der Dienststellen und politischen Gremien: „[da] haben Sie keine Chance? das ist auch für die Dienststellen/ ist es nicht EINFACH? mit der Doppik umzugehen. das ist (.) noch relativ NEU bei (unv.) (.) man muss sich da selber immer auch (..) (unv.) HABEN dass man weiß wie sein eigener Haushalt für Kulturprojekte aussieht (T 14, 159ff.). Die rechnerischen Defizite durch die doppelte Buchführung (Doppik) und der allgemeine Renditezwang für kommunale Ausgaben im Zuge eines betriebswirtschaftlichen Controllings erzeugen dabei eine stark quantifizierende Argumentationsweise im politischen Prozess (vgl. E27). Dabei lässt sich gerade die Förderung kultureller Kleinprojekte aufgrund einer geringen Objektivierbarkeit ihres Nutzens für das Unternehmen Stadt immer schwerer rechtfertigen. Hinzu kommt, dass das auferlegte Haushaltskonsolidierungskonzept ein Anheben der freiwilligen Leistungen verbietet (T11, 409ff.), sodass keine neuen Projekte gefördert werden können und die bestehenden Initiativen sich alljährlich erneut in einer Konkurrenzsituation um den Topf der Zuwendungen befinden, der im Zeitgeist der Austerität ständig von Schrumpfung bedroht

ist: „wir kürzen bei den freiwilligen Leistungen? (..) zehn Prozent? (..) bei allen? (..) und haben dann einen Topf (..) aus dem was Neues (..)/ ungefähr (..) wenn es was Neues gibt? (..) kann das daraus finanziert werden. (..) was ist passiert? (..) wir haben die Kürzung durchgeführt? (..) aber das Geld ist im Stadtsäckel verschwunden“ (T1, 339ff.). Mit dem begrenzten Etat für Kultur muss zudem die private Marketinggesellschaft BMTG mit ihren 24 Mitarbeiter_innen finanziert werden und die Förderung der Festspiele abgedeckt sein (vgl. Miosga et al. 2012, 40). Dann kommen die *de jure* freiwilligen Aufgaben der Museen, Volkshochschule, Stadtbibliothek, die alle *de facto* Basiseinrichtungen sind. Dadurch wird rechnerisch viel ausgegeben, aber zur Förderung von Initiativen oder gar eigenen Investitionen bleibt kaum noch etwas.

Obwohl Kultur programmatisch als ein Eckpfeiler der Stadtentwicklung auf einer Stufe mit anderen Ressorts (wie Sozialem oder Wirtschaft) steht, hat sie bei der Haushaltsdebatte doch einen schweren Stand (vgl. E23, 40ff.). Der massive Kostendruck auf die Verwaltungsinstanzen erzeugt inzwischen sogar bei den institutionalisierten, auf einer Hegemonie der Hochkultur fußenden Kulturangeboten Engpässe (vgl. T1, 253ff.). Dabei entsteht die paradoxe Lage, dass Kultur einerseits die Aufgabe hat, einen Beitrag für ‚handfeste‘ Belange wie Tourismus, und Wirtschaftsförderung zu leisten, die Kosten dafür jedoch zum Großteil von freiwilligen Leistungen abgedeckt werden müssen. In Bayreuth besteht außerhalb dieses begrenzten Fördertopfes derzeit daher die einzig lukrative Investitionssparte für Kultur im Bereich der Städtebauförderung, wie der Verlauf einiger Zwischennutzungsbeispiele zeigt (vgl. T6, 479ff.; T18, 144ff.). Auch die Zwischennutzung des Forum Phoenix scheint sich durch das Fügen der Kulturschaffenden unter das Dach der programmatischen Stadtentwicklungsziele als zukunftsfähig zu erweisen, wobei abzuwarten bleibt, wie viel von der Lebendigkeit im zukünftig institutionalisierten ‚Kunst- und Kulturhaus Neuneinhalb‘ erhalten bleibt.

Das Allheilmittel der Städtebauförderung wird dabei von der städtischen Verwaltung derart konsequent verfolgt, dass mich der Eindruck einer regelrechten Blase an Sanierungsgebieten ereilt. So gibt es neben den fünf innerstädtischen Sanierungsgebieten noch diverse andere Kategorien, die nach dem besonderen Städtebaurecht des BauGB als Gebiete der „sozialen Stadt“ oder des „Stadtumbaus“ ausgewiesen sind²⁸. Als ich im Gespräch mit einem Stadtrat die Frage nach der Notwendigkeit dieser zahlreichen Gebiete stelle, sehe ich die Antwort: „FÖRDERMITTEL zu generieren“ (T20, 267), so trivial wie sie scheinen mag, als eine Bestätigung meiner Vermutung, dass sich dahinter eine Art Modeerscheinung in Zeiten

²⁸ Dabei wäre eine solche Blase nicht ohne die breite Palette angebotener Förderprogramme von EU, Bund und Ländern möglich. Allein über den Freistaat Bayern werden aktuell zwölf verschiedene Förderprogramme zur Stadtentwicklung angeboten (StMI o.D.). Die Programme weisen dabei ein hohes Maß an Überschneidungen auf. Hinzu kommt, dass die Bewilligungsbehörden einen hohen Ermessensspielraum bei der Entscheidung über Anträge haben (T18, 44ff.).

finanzieller Knappheit verbirgt, bei der jede Kommune im Sinne eines Wettstreits der Standorte versucht, so viele überregionale Fördermittel wie möglich zu akquirieren. Dabei scheint zumindest in manchen Fällen die Bewilligung von Städtebaufördermitteln vorrangiger als deren normativ unterfütterter Verwendungszweck. Dies wird beispielsweise auch an der Landesgartenschau 2016 deutlich, wobei ein Großprojekt mit der Aussicht auf einen langfristigen Nutzen für die Stadtentwicklung unter dieser Prämisse geplant und durchgeführt worden ist. Inzwischen, im Sommer nach der Gartenschau, ist das Gelände der Wilhelminenaue jedoch weitestgehend leer und insbesondere für die Seebühne liegt, in Zeiten ohnehin knapper Veranstaltungsorte durch den Stadthallenumbau, weder ein Nutzungskonzept noch ein Spielplan vor. Wie im Falle des Forum Phoinix besteht in derartiger Verschlafenheit hinsichtlich der Nutzungskonzepte für die Fördermittel die Gefahr einer Verschlimmbesserung durch *last minute*-Aktionen nach einer längeren Phase der Untätigkeit.

Ein möglicher Grund für die Verzögerung bei Einzelmaßnahmen in Bayreuth kann in dem vorherrschenden Ressort- und Zuständigkeitsdenken der Verwaltung liegen, welche eine wesentliche Triebfeder der von den Kulturschaffenden so vielfach bemängelten bürokratischen Hürden ist. In einigen Interviews kommt dabei die Situation des internen Arbeitsklimas der Stadt zum Vorschein: „weil wer (.) am meisten macht? der wird auch am meisten machen MÜSSEN in Zukunft. deswegen halten sich alle ein bisschen so (..)“ (T6, 974f.). Auch mir fällt bei meinem Einblick in die Verwaltungsabläufe der Stadt ein Habitus des ‚Abarbeitens‘ auf, den ein interviewter Unternehmer auf den Punkt bringt: „Die VERWALTUNG macht DAS? (.) was sie machen MUSS? (.) und macht es so? (.) dass möglichst keine Fehler passieren? (.) damit wird es kompliziert? (.) und dauert LANG? (.) und zum Schluss kommt nichts raus? (..) und die HERREN Stadträte (.) trauen sich keine (.) zukunftssträchtigen Entscheidungen treffen“ (T17, 131ff.).

Exkurs 8: Bürokratie am eigenen Leib erfahren

Diese Beschreibung aus einem Interview, die zugegeben überspitzt sein mag, knüpft an einen weiteren Punkt an, der mir im Verlauf der Forschung aufgefallen ist. So scheint in der Stadt eine gewisse Angst vor Verantwortung zu herrschen, welche meist im Abweisen der eigenen Zuständigkeit mündet. Anhand einer Interviewnotiz zum Beispiel des Forum Phoinix zeigt sich, wie oft ich von einer Instanz an die nächste verwiesen werde, bis sich irgendwann der Kreis schließt:

„Jetzt habe ich zum Forum Phoinix wirklich mit vielen Leuten gesprochen und wurde immer an andere Stellen verwiesen. Von der Wirtschaftsförderung an den Kulturreferenten, weil die Zwischennutzung kultureller Art ist, von dem jedoch an das Planungsamt, weil es eine bauliche Frage ist. Laut Herrn H. vom Planungsamt ist Herr F. [Amt für Städtebauförderung] wortwörtlich „an vorderster Front“ mit

den Beteiligten. Und jetzt erzählt der mir, dass das alles eine kulturelle Sache ist und ihn in dieser Phase gar nicht betrifft. [...] Der Verweis auf Zuständigkeiten ist auf jeden Fall eklatant. Wenn die Stadtverwaltung so arbeitet, wie sie sich mir gegenüber in den Interviews verhält, dann wundert mich nichts mehr“ (E15, verändert).

Durch derartige Erlebnisse fühle ich mich den Kulturschaffenden als Leidensgenosse verbunden und kann den Frust, der in so mancher Äußerung mitschwingt, nachempfinden. Hierbei muss ich mich jedoch selbst ermahnen, nicht zu voreingenommen an die weitere Erhebung heranzutreten.

Zur Entlastung der Verwaltung trägt jedoch eine differenzierte Sichtweise hinsichtlich der Arbeitsauslastung vieler Verwaltungsmitarbeiter_innen bei, welche oft aus Überarbeitung gezwungen sind, sich auf das Tagesgeschäft zu beschränken, und denen es dabei schwer fällt, über die unmittelbar anstehenden Aufgaben hinaus an der Umsetzung weitreichender Zielvorgaben zu arbeiten (vgl. T18, 71). Hierin kann auch eine grundlegende Kluft zwischen dem gesehen werden, was laut programmatischer Zielvorgaben in der Stadt Bayreuth erreicht werden soll, jedoch in einer Praxis des Rückbaus staatlicher Aufgabengebiete und mangelnder personellen Kapazitäten, geleistet werden kann.

So gibt auch die programmatische Leitlinie für eine konzeptbasierte Kulturpolitik mit dem laufenden Prozess zum KEP weder Anhaltspunkte dazu, wie die vielseitigen Ziele erreicht werden sollen (das heißt, mit welchen finanziellen und personellen Ressourcen und unter wessen Verantwortung), noch wird eine Rationalität dahinter, also die treibende Kraft für diese Planung und dessen Intention für die Zukunft, ersichtlich. Möglicherweise ist das der Grund, dass es gar keine bewusste Intention dahinter gibt, sondern der ganze Planungsprozess an sich wieder nur unter dem Paradigma der Ausführung, des Abarbeitens, eben des Verwaltens in Auftrag gegeben wurde. Dadurch besteht im Planungsprozess und beim Endergebnis eine ideologische Lücke, die durch diskursive Prozesse in einer Hegemonie der Interessengruppen mündet, die im diskursiven Nexus des lokalen Planungs geschehens und des Partizipationsverfahrens die beste Ausgangslage für das Durchsetzen ihrer Belange haben. Im konkreten Fall scheint das die übergeordnete Rationalität der unternehmerischen Stadt mit dem leeren Signifikanten der Kultur- und Kreativwirtschaft zu sein. Dieser besteht neben dem weiterhin übermächtigen Komplex der Hochkultur, wobei sich beide gegenseitig ergänzen. Zwar wird von den Prozessbeteiligten viel kritisiert und nach Alleinstellungsmerkmalen fernab von Festspielen gesucht, diese Problematisierung erzeugt aber in ihrer Übersetzung in die praktische Ebene einen apolitischen Effekt, der zu keiner Veränderung, sondern gar zu einer Festigung des bestehenden Gefüges in der Bayreuther Kulturpolitik führt. Somit wird durch die abermalige Iteration der Prämisse einer Stärkung ehrenamtlicher Initiativen und einer engeren Vernetzung von Hochkultur, Uni-

versität und Bürgerschaft, letztendlich die bestehende Hegemonie der Festspielstadt mit einer aufstrebenden Kultur- und Kreativwirtschaft reifiziert.

3.4 Fazit der empirischen Fallstudie

Das Konzept der Zwischennutzung wird von offizieller Seite primär als Notlösung zur Aufwertung von Brachen und Leerständen gesehen, dessen Rechtfertigung darin begründet ist, eine Immobilie auf dem Markt bekannter und attraktiver zu präsentieren (vgl. Stadt Bayreuth o.D.g; AGS-München et al. 2009, 59). Demgegenüber sehen die Zwischenutzer_innen vor allem eine Chance zur Erprobung und Verwirklichung von Ideen, die auf konventionellem Weg an finanziellen und rechtlichen Hürden nicht durchführbar wären. Dabei nutzen sie durch ein geschicktes taktisches Vorgehen aus ihrer (zumindest finanziell) schwachen Position eine günstige Gelegenheit im Stadtgefüge aus (vgl. Arlt 2013, 83). Besonders ist den Kulturschaffenden bei einer Zwischennutzung die Sichtbarkeit im öffentlichen Raum wichtig. Somit kommen beide Seiten über unterschiedliche Rationalitäten auf einen gemeinsamen Nenner. Diese Symbiose aus gegenseitiger Aufmerksamkeitsgenerierung passt in ein Bild, das von Georg Franck als Aufmerksamkeitsökonomie bezeichnet wird (Kohoutek, Kamleithner 2013, 89). Demnach lässt sich eine Korrelation zwischen einer Ökonomie des Geldes und einer Ökonomie der Aufmerksamkeit als biologisches Grundbedürfnis des Menschen herstellen. Wie auch das Geld durch schier unendliche Ausgabemöglichkeiten stets ein knappes Gut ist, so ist die menschliche Aufmerksamkeit und Bedeutungszuschreibung physiologisch begrenzt (Franck 1998, 64). Die Knappheit dieses ‚Guts‘ macht es kommodifizierbar. Branchen wie die PR- und Werbewirtschaft haben diese Möglichkeit seit Langem erkannt. So besteht auch die zentrale diskursive Linie der Stadt darin, den Standort unter dem Bild einer unternehmerischen Stadt zu vermarkten und dabei die einzige Konstante der Kulturpolitik – das Image als Wagnerstadt – zu nutzen. Subkultur wird im Zuge des jüngeren Kultur- und Kreativwirtschaftstrends auch allmählich zum Stadtmarketing verwendet, allerdings ist die Beachtung, welche dieser Kulturbereich in der programmatischen Außendarstellung der Stadt Bayreuth erfährt, noch lange nicht in der Förderpraxis der städtischen Kulturpolitik angekommen.

Wie das gesellschaftliche Leben ist auch das Spannungsfeld aus Politik, Wirtschaft und sozialem Aktivismus von Ambivalenzen und teilweise Kontradiktionen geprägt. So bieten Zwischennutzungen im kulturellen Bereich eine bekannte und geschätzte Möglichkeit, einzelne Objekte mit wenig Aufwand bekannt zu machen und mit einer positiven Konnotation zu verknüpfen, die auch auf das Image des Eigentümers ausstrahlt. Gleichzeitig

besteht jedoch ein marktwirtschaftlicher Anreiz für Investor_innen und Akteur_innen der Stadtentwicklung, einheitliche Entwicklungskonzepte für Stadtteile und Nachbarschaften zu verfolgen, deren Umsetzung durch einzelne Umwidmungen von Nutzungsarten konterkariert werden können. Somit hängt der Erfolg einer Zwischennutzung vielfach von dessen Fähigkeit ab, sich in den Rahmen der jeweiligen übergeordneten Entwicklungsstrategie zu fügen. Dies wird im besonderen Maße am Beispiel des Forum Phoenix deutlich, wo sich die anfänglich oppositionell gegenüber den städtischen Interessen eingestellten Kulturschaffenden dem stadtplanerischen Programm einer unternehmerischen Stadt und dem übergeordneten Paradigma der Kultur- und Kreativwirtschaft unterordnen, um ihr Quartier zu erhalten.

Dabei sind die programmatisch anvisierten Stadtentwicklungsziele und die damit einhergehenden Aufgabenbereiche von Kultur derart vielseitig und ambitioniert, dass beim Versuch ihrer gemeinsamen Umsetzung Widersprüche und Konflikte vorprogrammiert sind. Wenn Kultur das ‚Allheilmittel‘ gegen demographische Trends, für soziale Integration und bestimmte Wirtschaftszweige (Kulturwirtschaft, Tourismus) sein soll, dann müssen die entsprechenden Belange auch einen passenden Stellenwert im politischen Alltagsgeschehen bekommen. Derzeit scheint eher das Gegenteil der Fall, nämlich dass ständig neue Aufgabengebiete entstehen und immer weitere Dienstleistungs- und Wirtschaftlichkeitsanforderungen aufkommen, gleichzeitig jedoch personelle und materielle Kapazitäten auf institutioneller Seite abgebaut werden. Hier offenbart sich ein klarer Bruch zwischen der programmatischen Artikulation von Kulturpolitik in Bayreuth und dem tatsächlichen Regierungshandeln.

Die Akteurin Stadt Bayreuth lässt sich nicht als eine homogene Einheit begreifen. Sowohl innerhalb der Verwaltung als auch im Stadtrat (sogar innerhalb der Fraktionen) gibt es sehr heterogene Ansichten und Arbeitsweisen. So erklärt sich, warum einzelne Teile der Verwaltung (das Kulturamt) für ihr Engagement gelobt werden, wohingegen deren übergeordnete Instanz (das Kulturreferat) für ihre Untätigkeit kritisiert wird. Außerdem fällt bei näherer Betrachtung einzelner geschilderter Kritiken an Verwaltungsteilen auf, dass dabei unklar ist, inwiefern persönliche Fehden eine Rolle spielen. Somit ist selbst die auf den ersten Blick scheinbar stimmige Kritik an einem Teil der Stadtverwaltung bei genauerer Betrachtung nicht verallgemeinerbar.

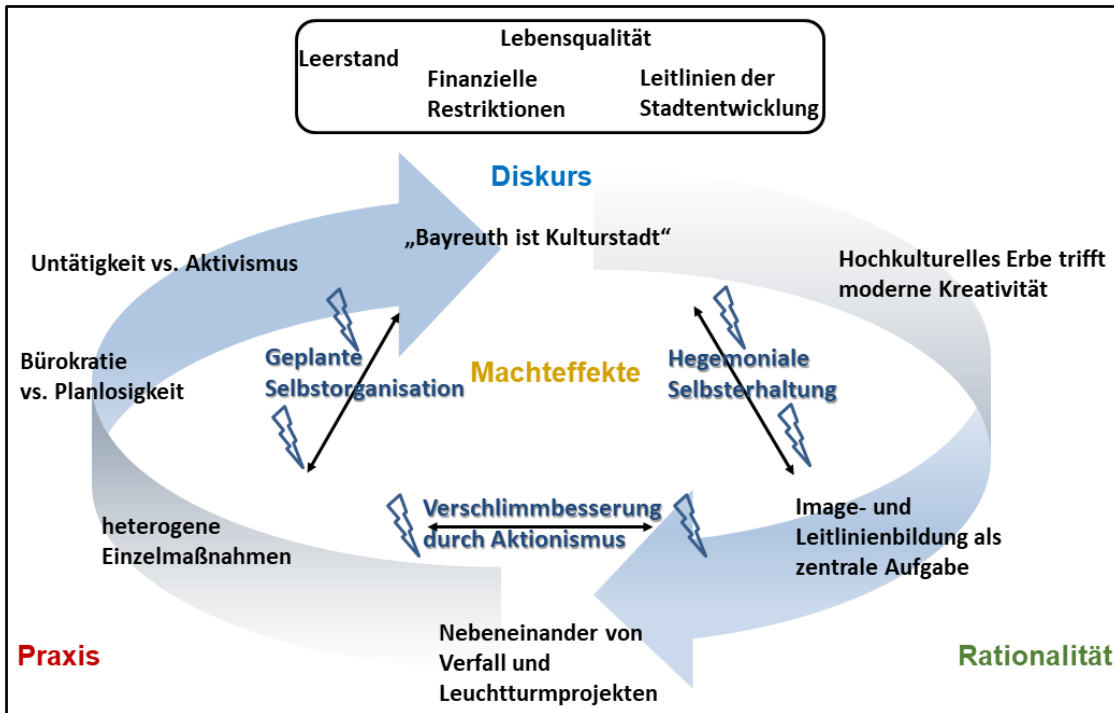
4 Schlussbetrachtung

Die Untersuchung der Artikulation Bayreuther Kulturpolitik hat gezeigt, dass die Heterogenität der gleichzeitig ablaufenden Maßnahmen zum Erreichen programmatischer Ziele oftmals Widerstände und Irritationen als Effekte haben, die einen Bruch zwischen dem „was gesagt, was getan und wie es getan wird“ darstellen (Füller, Marquardt 2010, 155). Auch stellt sich das Feld der Akteur_innen als heterogen dar, wobei ein klarer Unterschied zwischen den Interessen der Kulturschaffenden (Verwirklichung künstlerischer Ansprüche) und der administrativen Seite (das Unternehmen Stadt voranbringen) besteht. In diesem Zusammenhang ist auch ein Konfliktpotenzial in den unterschiedlichen Verständnissen von dem, was ‚Kultur‘ ausmacht oder zu sein hat, erkennbar.

Die Vielseitigkeit der Ziele, deren Umsetzung dem diffusen Feld einer verwaltenden Stadtpolitik überlassen bleibt, ergibt das Spannungsfeld einer klaren Linie strategischer Stadtplanung auf der einen Seite und dem Eigensinn, den das Performativwerden der Kulturpolitik als Summe zahlreicher Sprechakte auszeichnet (vgl. Bröckling 2007). Auch Versuche einer Gegenbewegung, wie etwa im Konflikt mit den Kulturschaffenden in Bezug auf das Forum Phoinix – dessen anfänglicher Widerstand letzten Endes zu einer Stärkung der unternehmerischen Stadtentwicklungsprogrammatisierung beigetragen hat – sind ein Ergebnis dieser Eigensinnigkeit, die zwar unvermeidlich ist, jedoch gleichzeitig Teil der Programme ist, die sie konterkariert (Graefe 2010, 297). Somit stellen Gegenbewegungen Führungsprogramme zwar infrage, können durch die damit angestoßene Modifizierung der Programme jedoch zu deren erneuter Hervorbringung in veränderter Form beitragen (ebd.). So hat der Fall des Forum Phoinix bereits einen Einfluss auf den Planungsprozess um den KEP, welcher autopoietische Kulturpotenziale als wichtiges *Asset* eines zukünftigen Kulturmarketings auffasst (E28).

Die Desartikulation der Bayreuther Kulturpolitik, welche ich anhand der analytischen Felder des Diskurses, der Rationalitäten und der Praxis konzeptualisiert habe, lässt sich anhand von Abbildung 12 zusammenfassend betrachten, welche drei zentrale Bruchlinien im Performativwerden der Kulturpolitik Bayreuths erkennen lässt. Erstens wird aus einer Rationalität unternehmerischer Stadtplanung heraus eine Profilierung der Stadt Bayreuth als ‚Kulturstadt‘ forciert und als Effekt die bestehende Hegemonie einer Hochkultur reifiziert. Zweitens besteht ein widersprüchliches Nebeneinander eines Paradigmas der strategischen Stadtentwicklung, welches auf einen bürokratisch-lethargischen Zeitgeist in der praktischen Umsetzung trifft. Drittens wird versucht, die eigen- oder gar widerständig gewachsenen Strukturen jenseits der Hochkultur imagewirksam unter das Dach der Kulturstadt zu bringen und damit zum kulturpolitischen Gegenstand zu problematisieren.

Abb. 12: Artikulation der Bayreuther Kulturpolitik



Eigene Darstellung

Ich habe dieses Projekt aus dem Interesse an der Eigensinnigkeit des Performativwerdens von Programmen begonnen, zu dem ich maßgeblich durch die Forschungsperspektive der Des-/Artikulation von Iris Dzudzek inspiriert worden bin, die sich im Verlauf dieser Arbeit als tragfähige Analyseperspektive erwiesen hat. Angewendet auf die Bayreuther Kulturpolitik, fällt am mit dieser Methodologie gewonnenen Gesamtbild auf, dass – entgegen der empirischen Ergebnisse Dzudzeks – insgesamt weniger Programm als Praxis in der kulturpolitischen Landschaft meines Untersuchungsraums zu finden ist. So scheint in Bayreuth eher eine ‚assemblageartige‘ Situation um den politischen Gegenstand der Kultur zu herrschen, als dass klassisch gouvernementale Rationalitäten ersichtlich würden. Vielmehr gestaltet sich die Situation derart, dass sich die Foucault’schen Macht/Wissen-Komplexe eher aus einer Summe an Singularitäten konstituieren, die lediglich auf einer oberflächlich-diskursiven Ebene vom Schein einer dominierenden Programmatik vernebelt werden. Auch die hohe Bedeutung von Transversalität und Netzwerken in der Bayreuther Kulturlandschaft spricht für diese Tendenz. So liegt vermutlich gerade in der Relationalität dieses empirischen Feldes ein Grund für dessen hohes Konfliktpotenzial. Die wechselseitige Abhängigkeit und Verbundenheit der hier vielseitig angeschnittenen kommunalpolitischen Felder erinnert dabei an ein Rhizom (vgl. Kap. 2.2.2). Der politische Nexus ‚Bayreuth‘ scheint daher auch in Bezug auf seine räumliche Agglomeration an gebauter Umwelt, Bürger_innen und beteiligten Personen am Policy Prozess ein empirisches Feld zu bilden, auf dem sich besonders gut assemblagetheoretische Forschungserkenntnisse abbilden

lassen. Die Stadt Bayreuth kann somit selbst als ein Rhizom gesehen werden, „als eine Ebene in einem weiten Netz von sich gegenseitig durchdringenden Maßstabsebenen“ (Kemper, Vogelpohl 2013, 20). Als eine Mannigfaltigkeit, die sich keinem strukturalen oder generativen Modell zuordnen lässt (Deleuze, Guattari 1992, 23).

Allerdings bleibt unklar, inwieweit dieses assemblageartige Ergebnis durch die Größe der Stadt Bayreuth beeinflusst wurde. Ist vielleicht das hohe Maß an Transversalität und Relationalität im kleinteiligen Untersuchungsraum der Mittelstadt Bayreuth begründet? Die Frage nach der Rolle von *scale* lässt sich jedoch nicht mit der Epistemologie einer Assemblage-Theorie, die eben keine Eingrenzung von Raumeinheiten vorsieht, beantworten. Sie lässt sich vielmehr zurück auf die philosophische Grundsatzdebatte zwischen immanenten („*connected and dependent*“) und transzendenten („*separate and autonomous*“) Machtverständnissen führen (vgl. Dean 2017, 84f. [Herv. d. Verf.]). Hierbei zeigt sich, dass die Forschungsperspektive Dzudzeks durch ihre Vielschichtigkeit nicht frei von internen Reibungspunkten bleibt, was die Theoriedebatten ihrer diversen zugrunde liegenden Konzepte betrifft.

Diese Arbeit hatte den Versuch zum Kern, aus dem Wahrheitsspiel der politischen Sphäre herauszutreten und aus einer kritischen Distanz eine Neubeschreibung der von mir erlebten Realität vorzunehmen. Dabei habe ich aus einer ethnographischen Forschungshaltung heraus eine Sammlung von Einzelteilen in einer verdichtenden Beschreibung unter Einbezug meiner eigenen Subjektivität betrieben, um ein Gesamtbild eines komplexen, relational über die Betrachtungsebene verbundenen Ausschnitts der sozialen Welt zu zeichnen. Der theoretisch begründete Anspruch dabei war, weder zu sehr in der mikroskopischen Ebene der Praxis verhaftet zu sein und dabei den übergeordneten Kontext zu vergessen, noch durch einen dogmatischen Blick auf das ‚große Ganze‘ die Detailfragen zu übersehen.

Wenngleich die Des-/Artikulation der Bayreuther Kulturpolitik dabei in einer Tradition der Problematisierung im Anschluss an Michel Foucault verstanden wird, welche gouvernementale Regierungsweisen und Machteffekte zu dekonstruieren versucht, so möchte ich dennoch den Spagat wagen, meine Forschungserkenntnis über den Bereich der bloßen Kritik hinaus zu bringen, ohne die soeben noch kritisierten Machtmechanismen dadurch zu reproduzieren. Dies geschieht auch aus einer affirmativen Weltsicht mit einem befähigenden Machtverständnis, wonach ich vorziehe, den Versuch zu wagen, an einer konstruktiven Gestaltung der eigenen Lebenswelt mitzuwirken, und mich damit dem Risiko des Scheiterns der ursprünglichen Intention zu stellen, als aus einer Abwehrhaltung heraus vor einer normativen Positionierung zurückzuschrecken. Die folgenden Aussagen sollten somit

eher als Einladung zur Auseinandersetzung mit den hier vorgestellten Ergebnissen verstanden werden, denn als klassisch imperative Handlungsempfehlungen:

Planung und Regierungshandeln in linearen Strukturen zu denken, wird der Mannigfaltigkeit und Relationalität des gesellschaftlichen Zusammenlebens nicht gerecht. Daher wäre es angebracht, Pläne – die immer eine gewisse Linearität implizieren und benötigen – offen genug anzulegen, um nicht in Konflikt mit der Dynamik von Kultur zu geraten. Insgesamt könnte auch die Frage gestellt werden, ob an dem dogmatischen Beharren auf Leitlinien festgehalten werden muss. Ist nicht vielleicht eine taktische Stadtplanung je nach Einzelfall (im Sinne von Kohoutek, Kamleithner 2013, 90f.) zielführender? Der Frage lässt sich auch anhand des deskriptiven Forschungsgegenstandes der Zwischennutzungen Nachdruck verleihen: “Traditionally, planning begins by formulating an end result and then proceeds to consider how that result can be achieved. With temporary use, this relationship is reversed: one begins by asking how a dynamic can be engendered, without defining an ideal final state” (Urban Catalyst 2013, 217). Die Stadtplanung kann demnach vom taktischen Vorgehen der Zwischennutzer_innen lernen. Anstelle einer strategischen Ausrichtung entlang von Abgrenzungen könnte sie eine Handlungsweise verinnerlichen, die „nicht mit etwas Eigenem rechnen kann und somit auch nicht mit einer Grenze, die das Andere als eine sichtbare Totalität abtrennt“ (De Certeau 1988, 23). Die Flexibilität der Zwischennutzer_innen in Bezug auf Orte (ohne etwas ‚Eigenes‘) und Zeitpunkte (ohne definiertes Endziel) kann dabei als Vorbild für eine weniger energieaufwendige, kreative Nutzung des städtischen Raums dienen. In diesem Zusammenhang scheint auch ein Wandel der städtischen Verwaltungspraxis, die mehr befähigend denn verwaltend wirkt, geboten. Dies ließe sich zum einen durch ein klares Bekenntnis zu (persönlicher) Verantwortung in Einzelfragen erreichen. Haltung und Initiative, sowohl bei kommunalpolitischen Fragen wie auch im Amtsallday, sollten als klares Signal für eine Politik des Ermöglichens stehen. Dies könnte beispielsweise konkret erreicht werden, indem die ohnehin evidenten selbstorganisatorischen Strukturen durch wohlwollendes Ausschöpfen von Ermessensspielräumen bestärkt werden. Dazu gehört in Einzelfällen auch Mut und Risikobereitschaft. Der Angst vor Hindernissen könnte mit einer optimistischen Suche nach konstruktiven Lösungen begegnet werden. Schließlich wäre geboten, die Abläufe politischer Entscheidungsfindungen transparenter zu gestalten. So haben interessierte Bürger_innen in Bayreuth bislang keine Chance, Protokolle und Unterlagen zu den Sitzungen ihrer demokratischen Vertreter_innen einzusehen, auch nicht wenn deren Inhalte als öffentlich eingestuft sind. Mehr Transparenz könnte dabei nicht nur dem bundesweiten Trend der Politikverdrossenheit entgegenwirken, sondern auch dazu dienen, effizientere Entscheidungsprozesse und Planungssicherheit für Kulturschaffende zu gewährleisten, zum

Beispiel indem rückwirkend nachvollziehbar wird, welche Standpunkte und konkreten Festlegungen zu verschiedenen Problemfeldern existieren. Hierfür bestehen bereits erste positive Tendenzen, wie es der partizipative Prozess um den KEP demonstriert, bei dem versucht wird, alle zukünftig betroffenen Interessengruppen in die Entscheidungsfindung einzubeziehen.

5 Literatur

Wissenschaftliche Quellen:

- AK FORSCHUNGSHANDELN (Hg.) (2015): *InterdepenDenken! Wie Positionierung und Intersektionalität forschend gestalten?* Berlin.
- ALLEN J. (1999): *Spatial assemblages of power: from domination to empowerment.* IN: MASSEY D., ALLEN J., SARRE P. (Hg.): *Human Geography Today*, Cambridge, S. 195–218.
- ALTHUSSER L. (1977): *Ideologie und ideologische Staatsapparate. Aufsätze zur marxistischen Theorie*, Hamburg.
- ALTRICHTER H., POSCH P. (2007): *Lehrerinnen und Lehrer erforschen ihren Unterricht. Unterrichtsentwicklung und Unterrichtsevaluation durch Aktionsforschung.* Bad Heilbrunn.
- ANDERSON B. (2006): *Becoming and being hopeful: towards a theory of affect*, In: *Environment and Planning D* 24(5), 733-752.
- ANDERSON B., KEARNES M., MCFARLANE C., SWANTON D. (2012): *On assemblages and geography*, In: *Dialogues in Human Geography* 2(2) 171–189.
- ANGERMÜLLER J. (2007): *Nach dem Strukturalismus Theoriediskurs und intellektuelles Feld in Frankreich*, Bielefeld.
- ARLT P. (2013): *What City Planners Can Learn From Temporary Users*, In: *URBAN CATALYST* (Ostwald P., Overmeyer K., Misselwitz P.) (Hg.): *Urban Catalyst. The Power of Temporary Use*, Berlin, 80-86.
- AUSTIN, J. L. (1962): *How to Do Things with Words. The William James Lectures delivered at Harvard University in 1955*, Cambridge.
- BAECKER D. (2013): *Kulturpolitik als Gesellschaftspolitik*, In: *KULTURPOLITISCHE GESELLSCHAFT E.V. (Hg.): Jahrbuch für Kulturpolitik 2013, Thema: Kulturpolitik und Planung*, Essen, 29-42.
- BELINA B., NAUMANN M., STRÜVER A. (Hg.) (2014): *Handbuch kritische Stadtgeographie*, Münster.
- BOURDIEU P. (1997): *Verstehen*, In: ders. (Hg.): *Das Elend der Welt. Zeugnisse und Diagnosen alltäglichen Leidens an der Gesellschaft*, Konstanz, 779-802.
- BRÖCKLING U. (2007): *Das unternehmerische Selbst. Soziologie einer Subjektivierungsform*, Frankfurt a.M.
- BUTLER J. (2010): *Performative agency*, In: *Journal of cultural economy* 3(2), 147-161.
- CASTELVECCHI D. (2016): *Gravitational waves: 6 cosmic questions they can tackle*, In: *Nature News*. DOI:10.1038/nature.2016.19337 (Veröffentlicht am 09.02.2016).
- DE CERTEAU M. (1988): *Kunst des Handelns*, Berlin.
- DEAN M. (2012): *Signature of Power. Sovereignty, Governmentality and Biopolitics*. Los Angeles.
- (2017): *Diagrams, Dispositifs and the Signature of Power in the Study of the International*, In: BASARAN T., BIGO D., GUITTET E.-P., WALKER R.B.J. (Hg.): *International Political Sociology: Transversal Lines*, Abingdon, 83-105
- DENNINGER T., VAN DYK S., LESSENICH S., RICHTER A. (2010): *Die Regierung des Alter(n)s. Analysen im Spannungsfeld von Diskurs, Dispositiv und Disposition*.
- DELEUZE G., GUATTARI F. (1992[1980]): *Tausend Plateaus. (=Kapitalismus und Schizophrenie 2)*, Berlin.

- DERRIDA J. (2001): Signatur Ereignis Kontext, In: ENGELMAN P. (Hg.): Jacques Derrida. Limited Inc, Wien, 15-45.
- DIAZ-BONE R. (2004): „Interpretative Analytik“ - methodologische Position und Strategien der foucaultschen Diskursanalyse, (ausgearbeitete Fassung des Vortrags „Interpretative Analytik - Methodische Praxis“ gehalten auf dem „Praxis-Workshop: Diskursanalyse“ veranstaltet vom „Arbeitskreis Diskursanalyse“ und der Sektion „Wissenssoziologie“ der DGS), Augsburg.
URL: www.rainer-diaz-bone.de/Diaz-Bone_Interpretative_Analytik_2004.pdf (aktualisiert: 10.02.2017).
- (2006): Die interpretative Analytik als methodologische Position, In: KERCHNER B., SCHNEIDER S. (Hg.): Foucault: Diskursanalyse der Politik. Eine Einführung, Wiesbaden, 68-84.
- DIEKMANN A. (1995): Empirische Sozialforschung. Grundlagen, Methoden, Anwendungen., Reinbeck bei Hamburg.
- VAN DYK S., ANGERMÜLLER J. (2010): Diskursanalyse meets Gouvernementalitätsforschung. Zur Einführung, In: ANGERMÜLLER J., VAN DYK S. (Hg.): Diskursanalyse meets Gouvernementalitätsforschung. Perspektiven auf das Verhältnis von Subjekt, Sprache, Macht und Wissen. Frankfurt a.M., 7-21.
- DZUDZEK I. (2016): Kreativpolitik. Über die Machteffekte einer neuen Regierungsform des Städtischen, Bielefeld.
- ELDEN S. (2010): Land, Terrain, Territory. In: Progress in human geography 34(6), 799-817.
- EMERSON R.M., FRETZ R.I., SHAW L.L. (1995): Writing Ethnographic Fieldnotes. Chicago.
- EVANS G. (2009): Creative Cities, Creative Spaces and Urban Policy, In: Urban Studies 46(5-6), 1003-1040.
- FANGHANEL A., LIM J. (2015): Of “Sluts” and “Arseholes”: Antagonistic Desire and the Production of Sexual Vigilance, In: Feminist Criminology. DOI: 10.1177/1557085115613431 (Veröffentlicht am 26.11.2015).
- FOUCAULT M. (1978): Dispositive der Macht. Über Sexualität, Wissen und Wahrheit. Berlin.
- (1979): Die Ordnung des Diskurses. Inauguralvorlesung am Collège de France – 2. Dezember 1970, Frankfurt a.M.
- (1994 [1982]): Le sujet et le pouvoir, In: DEFERT D., EWALD F. (Hg.): Michel Foucault. Dits et écrits. Band 4. 1980-1988, Paris, 222-243.
- (1996 [1978]): Der Mensch ist ein Erfahrungstier. Gespräch mit Ducio Trombadori, Frankfurt a.M.
- (2004 [1978]): Geschichte der Gouvernementalität I. Sicherheit, Territorium, Bevölkerung. Vorlesung am Collège de France 1977-1978, Frankfurt.
- (2005 [1984]): Polemik, Politik und Problematisierungen, In: DEFERT D., EWALD F. (Hg.): Michel Foucault. Schriften in vier Bänden. Dits et Ecrits. Band 4. 1980–1988. Frankfurt a.M., 724-734.
- (2010a [1975]): Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses, Frankfurt a.M.
- (2010b [1978]): Was ist Kritik? In: ders.: Kritik des Regierens, Schriften zur Politik, Frankfurt a.M., 237-257.
- (2014 [1969]): Michel Foucault erklärt sein jüngstes Buch, In: DEFERT D., EWALD F. (Hg.): Michel Foucault. Schriften in vier Bänden. Dits et Ecrits. Band 1. 1954-1969, Frankfurt am Main, 980-991.
- FRANCK G. (1998): Ökonomie der Aufmerksamkeit. Ein Entwurf. München.
- FÜLLER H., MARQUARDT N. (2010): Die Sicherstellung von Urbanität. Innerstädtische Re-strukturierung und soziale Kontrolle in Downtown Los Angeles, Münster.
- FÜLLER H., MICHEL B. (Hg.) (2012): Die Ordnung der Räume. Geographische Forschung im Anschluss an Michel Foucault, Münster.

- GARMANY J. (2009): The embodied state: governmentality in a Brazilian favela, In: *Social & Cultural Geography* 10(7), 721–739.
- GERMES M. (2014): Illegalität – Stadt – Polizei. In: *sub\urban* 2(2), 9-16.
- GERTEL J. (2005): Empirische Methoden und ihre Bedeutung bei der Konstruktion von Wissen, In: Ders. (Hg.): *Methoden als Aspekte der Wissenskonsstruktion. Fallstudien zur Nomadismusforschung*, Halle, 1-16.
- GLASZE G., HUSSEINI S., MOSE J. (2009): Kodierende Verfahren in er Diskursforschung, IN GLASZE G., MATTISSEK A. (Hg.): *Handbuch Diskurs und Raum*, Bielefeld, 293-314.
- GRAEFE S. (2010): Effekt, Stützpunkt, Überzähliges? Subjektivität zwischen hegemonialer Rationalität und Eigensinn, In: ANGERMÜLLER J., VAN DYK S. (Hg.): *Diskursanalyse meets Gouvernentalitätsforschung. Perspektiven auf das Verhältnis von Subjekt, Sprache, Macht und Wissen*. Frankfurt a.M., 289-313.
- GRAMSCI A. (1996): Dreizehntes Heft (XXX) 1932-1934. Anmerkungen zur Politik Machiavellis, In: BOCHMANN K., HAUG W.F., JEHLE P. (Hg.): *Antonio Gramsci. Gefängnishefte. Band 7*, Hamburg, 1535-1622.
- GUATTARI F. (1976): *Psychotherapie, Politik und die Aufgabe der institutionellen Analyse*, Frankfurt a.M.
- HALL S. (2004): Cultural Studies und die Politik der Internationalisierung, Kuan-Hsing Chen interviewt Stuart Hall, In: RÄTHZEL N. (Hg.): *Stuart Hall. Cultural Studies. Ein politisches Theorieprojekt. Ausgewählte Schriften* 3, Hamburg, 137-158.
- (2013): *The Work of Representation*, In: HALL S., EVANS J., NIXON S. (Hg.): *Representation. Cultural Representations and Signifying Practices*, 2-47.
- HANNAH M. (2009): Calculable territory and the West German census boycott movements of the 1980s, In: *Political Geography* 28(1), 66-75.
- HASELBACH D. (2013): Kulturpolitik planen. Beobachtungen und Schlussfolgerungen aus der Planungspraxis, In: KULTURPOLITISCHE GESELLSCHAFT E.V. (Hg.): *Jahrbuch für Kulturpolitik 2013, Thema: Kulturpolitik und Planung*, Essen, 93-104.
- HELMAN C. G. (2007): *Culture, Health and Illness*, New York.
- HOWARTH D. R. (2005): Applying discourse theory: the method of articulation, In: HOWARTH D. R., TORFING J. (Hg.): *Discourse Theory in European Politics. Identity, Policy and Governance*. Basingstoke, S. 316-349.
- HOOKS B. (1994): *Teaching to Transgress. Education as the Practice of Freedom*, New York.
- HUSTER S. (2013): Neutralität – Subsidiarität – Pluralität. Prinzipien demokratischer Kulturpolitik, In: KULTURPOLITISCHE GESELLSCHAFT E.V. (Hg.) *Jahrbuch für Kulturpolitik 2013. Thema: Kulturpolitik und Planung*, Bonn, 111-117.
- HUTTA J.S. (2015): The affective life of semiotics, In: *Geographica Helvetica* 70(4), 295–309.
- KELLER R. (2008): Diskurse und Dispositive analysieren: die wissenssoziologische Diskursanalyse als Beitrag zu einer wissensanalytischen Profilierung der Diskursforschung, In: *Historical Social Research* 33(1), 73-107.
- (2010): Nach der Gouvernentalitätsforschung und jenseits des Poststrukturalismus? Anmerkungen aus Sicht der Wissenssoziologischen Diskursanalyse, In: ANGERMÜLLER J., VAN DYK S. (Hg.): *Diskursanalyse meets Gouvernentalitätsforschung. Perspektiven auf das Verhältnis von Subjekt, Sprache, Macht und Wissen*, Frankfurt, 43-70.
- (2011): *Diskursforschung. Eine Einführung für SozialwissenschaftlerInnen*.
- KEMPER J., VOGELPOHL A. (2013): Zur Konzeption kritischer Stadtforschung, In: *sub\urban* 1(1), 7-30.
- KLEIN A. (2009): *Kulturpolitik. Eine Einführung*, Wiesbaden.

- KNOBlauch H. (2001): Fokussierte Ethnographie, In: *Sozialersinn* 2(1),123-142.
- KOHOUTEK R., KAMLEITHNER C. (2013): The Economy of Temporary Use, In: *URBAN CATALYST* (Ostwald P., Overmeyer K., Misselwitz P.) (Hg.): *Urban Catalyst. The Power of Temporary Use*, Berlin, 87-93.
- KORF B. (2004): Die Ordnung der Entwicklung: Zur Ethnographie der Entwicklungspraxis und ihrer ethischen Implikationen, In: *Geographische Zeitschrift* 92(4), 208-226.
- KRAMM J. (2015): Das Bewässerungsdispositiv. Staatliche Strategien, lokale Praktiken und politisierte Räume in Kenia. Bielefeld.
- KÜNKEL J. (2015): Urban policy mobilities. Theoretische Grenzen und Rekonzeptualisierungen, In: *sub\urban* 3(3), 75-98.
- LACLAU E. (1996): *Emancipation(s)*, London.
- LANGER, P.C. (2013): Chancen einer interpretativen Repräsentation von Forschung: Die Fallvignette als »Reflexive Account«. In: LANGER P.C., KÜHNER A., SCHWEDER P. (HG.): *Reflexive Wissensproduktion*, Wiesbaden 113-132.
- LATOUR B. (1996): On actor-network theory: A few clarifications, In: *Soziale Welt* 47(4), 369-381.
- LEMKE T. (2000): Neoliberalismus, Staat und Selbsttechnologien. Ein kritischer Überblick über die governmentality studies, In: *Politische Vierteljahresschrift* 41(1), 31–47.
- MARCUS G. E. (1995): Ethnography in/of the World System: The Emergence of Multi-Sited Ethnography, In: *Annual Review of Anthropology* 24(1), 95-117.
- MATTISSEK A., PFAFFENBACH C., REUBER P. (2013): *Methoden der empirischen Humangeographie*, Braunschweig.
- MEYER T. (2000): *Was ist Politik?*, Opladen.
- MIOSGA M., EISENBEIß K., FUNK K., GEMÄHLICH A., GUHLICH L., MENGE F., NORCK S. (2012): *Stadtentwicklung und Kultur. Bausteine für ein Kulturkonzept für die Stadt Bayreuth*, Bayreuth. (unveröffentlicht)
- MÜLLER M. (2012): Mittendrin statt nur dabei: Ethnographie als Methodologie in der Humangeographie, In: *Geographica Helvetica* 67(4), 179-184.
- NEUMANN B. (2008): Vorwort, In: *KULTURPOLITISCHE GESELLSCHAFT E.V. (Hg.): Jahrbuch für Kulturpolitik 2008 Thema: Kulturwirtschaft und Kreative Stadt*, Essen, 9-11.
- RANCIÈRE J. (2002): *Das Unvernehmen. Politik und Philosophie*, Frankfurt a.M.
- RECKWITZ A. (2014): Die Erfindung der Kreativität. Kreativitätsdispositiv und Kulturpolitik, In: DREWS A. (Hg.): *Kulturpolitik als Zukunftspolitik*, Tagungsband zum 58. Loccumer Kulturpolitischen Kolloquium, Jena.
- RYTLEWSKI R. (2000): Kulturpolitik, In: HOLTSMANN E. (Hg.): *Politik-Lexikon*, München, 330-332.
- SCHEYTT O., KRÜGER T. (2016): Vorwort, In: *KULTURPOLITISCHE GESELLSCHAFT E.V. (Hg.): Jahrbuch für Kulturpolitik 2015/16. Transformatorische Kulturpolitik*, Bielefeld, 5-8.
- SCHIPPER S. (2013): Genealogie und Gegenwart der "unternehmerischen Stadt". Neoliberales Regieren in Frankfurt am Main 1960 – 2010, Münster.
- SCHULZ M. (2010): Gefrorene Momente des Geschehens. Feldvignetten aus der Kinder- und Jugendarbeit, In: HEINZEL F. (Hg.): *Auf unsicherem Terrain. Ethnographische Forschung im Kontext des Bildungs- und Sozialwesens*, Wiesbaden, 171–179.

- SIEVERS N., FÖHL P.S. (2012): Einleitung, In: KULTURPOLITISCHE GESELLSCHAFT E.V. (Hg.): Jahrbuch für Kulturpolitik 2012, Thema: Neue Kulturpolitik der Länder, Essen, 17-27.
- (2015): Neue Kulturpolitik und neue Kulturförderung. Anmerkungen zu einem unabgeschlossenen Prozess, In: KULTURPOLITISCHE GESELLSCHAFT E.V. (Hg.): Jahrbuch für Kulturpolitik 2014, Thema: Neue Kulturförderung, Essen, 17-36.
- STRÜVER A. (2011): Das Private ist politisch – ‚again‘: Die Politik der Gesundheitsprävention als performative Biopolitik, In: DZUDZEK I., REUBER P., STRÜVER A. (Hg.): Die Politik räumlicher Repräsentationen. Beispiele aus der empirischen Forschung, Münster, 315-339.
- URBAN CATALYST (Ostwald P., Overmeyer K., Misselwitz P.) (Hg.) (2013): Urban Catalyst. The Power of Temporary Use, Berlin.
- VERNE J. (2012): Ethnographie und ihre Folgen für die Kulturgeographie: eine Kritik des Netzwerkkonzepts in Studien zu translokaler Mobilität, In: Geographica Helvetica 67(4), 184-194.
- WAGNER B. (2008): Kulturwirtschaft und kreative Stadt, In: KULTURPOLITISCHE GESELLSCHAFT E.V. (Hg.): Jahrbuch für Kulturpolitik 2008, Thema: Kulturwirtschaft und kreative Stadt, Essen, 15-32.
- WETHERELL M. (2013): Affect and discourse – What’s the problem? From affect as excess to affective/discursive practice, In: Subjectivity 6(4), 349–368.
- WHATMORE S. (2002): Hybrid Geographies: Natures Cultures Spaces, London.
- WISCHMANN K. (2016): Städtische Visualität und Materialität. Untersuchung stadtteilpolitischer Diskurse am Beispiel von Hamburg-St. Pauli, Wiesbaden.
- WOLF M. (2003): Kritische Neubeschreibung. Michel Foucaults Beitrag zu einer kritischen Theorie sozialer Praxis, in: Dialektik. Zeitschrift für Kulturphilosophie 2/2003, 27-50.
- Žižek S. (2001): Die Tücke des Subjekts, Frankfurt a.M.

Nicht-wissenschaftliche Quellen:

- AGS-MÜNCHEN ARCHITEKTENGESELLSCHAFT FÜR DIE STADT [AGS], SCHÄUBLE INSTITUT FÜR SOZIALFORSCHUNG, GMA – GESELLSCHAFT FÜR MARKT- UND ABSATZFORSCHUNG MBH (2009): ISEK. Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept für Bayreuth. München.
URL: <http://www.bayreuth.de/wp-content/uploads/2015/06/ISEKGesamtberichtApril2009.pdf>
(aktualisiert: 12.12.2016)
- BAYERISCHER RUNDFUNK [BR] (18.08.16): Finanzlage in Bayreuth. Die Stadt muss sparen – aber wo? URL: <http://www.br.de/nachrichten/oberfranken/inhalt/finanzielle-situation-bayreuth-nach-abbau-bat-100.html>
(aktualisiert: 13.05.2017)
- BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR BAU UND VERKEHR [STMI] (2016): Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm 2016 Teil IV - Aktive Stadt- und Ortsteilzentren, München.
URL: http://www.innenministerium.bayern.de/assets/stmi/buw/staedtebaufoerderung/iic6_foep_r_bl_iv_gef_gem.pdf (aktualisiert: 28.11.2016)
- (o.D.): Förderprogramme in der Städtebauförderung. Onlineauftritt StMI.
URL: <http://www.stmi.bayern.de/buw/staedtebaufoerderung/foerderprogramme/index.php>
(aktualisiert: 22.05.2017)
- BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU UND STADTENTWICKLUNG [BMVBS] (2008): Zwischennutzungen und Nischen im Städtebau als Beitrag für eine nachhaltige Stadtentwicklung, In Reihe: Werkstatt Praxis 57, Berlin.
- DEUTSCHER BUNDESTAG [BT] (Hg.) (2007): Kultur in Deutschland. Schlussbericht der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages, Regensburg.
- DEUTSCHER STÄDTETAG (2013): Standortfaktor Kultur. Positionspapier des Deutschen Städtetages.
URL: <https://masterplan-kultur-witten.de/wp-content/uploads/Deutscher-St%C3%A4dtetag-Standortfaktor-Kultur.pdf> (aktualisiert: 10.02.2016).
- FRÄNKISCHE ZEITUNG [FZ] (07.12.16): Plötzlich ist da Kunst.
URL: www.epaper.fraenkschezeitung.de/eweb/.../fz/.../07_12_2016_fz_1_2118d8a1b7.pdf
(aktualisiert: 03.03.2017)
- GRABOWSKI P. (2016): Bayern: „Land der wunderbaren Neger“. Zur Kulturpolitik in Bayern, In: Politik & Kultur 3/16, S. 5 (=Zeitung des Deutschen Kulturrats).
URL: <https://www.kulturrat.de/wp-content/uploads/2016/04/PK-03-2016.pdf> (aktualisiert: 27.03.2017)
- HARBACH A. (2017): Bilder der Woche ... 10 / 2017, Onlineauftritt Andreas Harbach.
URL: <http://www.andreasharbach.de/2017/03/12/bilder-der-woche-10-2017/> (aktualisiert: 10.05.2017)
- KÜLTÜRKLÜB E.V. (21.12.16): o.T., Facebookseite Sübkültür. URL: <https://www.facebook.com/suebkueltuer/photos/pcb.1037875393006564/1037873279673442/?type=3>
(aktualisiert: 10.05.2017)
- NIABOT (2009): Entwicklungsreihe des Menger-Schwamms, Wikimedia Commons (CC BY 3.0).
URL: <https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/e/ee/Menger-Schwamm-Reihe.jpg>
(aktualisiert: 24.05.2017)
- NORDBAYERISCHER KURIER [NK] (18.08.13): URL: Das Bayreuther Lärm-Dilemma in der Innenstadt. URL: http://www.nordbayerischer-kurier.de/nachrichten/das-bayreuther-laerm-dilemma-der-innenstadt_178859
(aktualisiert: 20.05.2017)
- (24.08.14): Wagner lockt nur wenige Kunden. URL: http://www.nordbayerischer-kurier.de/nachrichten/wagner-lockt-nur-wenige-kunden_286825
(aktualisiert: 08.03.2017)

- (22.09.14): Bayreuth sucht den Super-Macher. URL:
http://www.nordbayerischer-kurier.de/nachrichten/bayreuth-sucht-den-super-macher_296260
(aktualisiert: 08.03.2017)
 - (25.05.15): Reichshof: Eigentümer bremst die Stadt. URL:
http://www.nordbayerischer-kurier.de/nachrichten/reichshof-eigentuemmer-bremst-die-stadt_367946
(aktualisiert: 01.02.2017)
 - (22.10.15): Reichshof öffnet nach 16 Jahren. URL:
http://www.nordbayerischer-kurier.de/bilder/reichshof-oeffnet-nach-16-jahren_769745
(aktualisiert: 08.05.2017)
 - (22.01.16): Gassenviertel: Was nun? URL:
http://www.nordbayerischer-kurier.de/nachrichten/gassenviertel-was-nun_440266
(aktualisiert: 08.03.2017)
 - (05.08.16): Interview: Sozialreferent sagt ade. URL:
http://www.nordbayerischer-kurier.de/nachrichten/interview-sozialreferent-sagt-ade_500959
(aktualisiert: 08.03.2017)
 - (04.01.17): B&B-Hotel ins C&A-Gebäude. URL:
http://www.nordbayerischer-kurier.de/nachrichten/bb-hotel-ins-ca-gebäude_542642
(aktualisiert: 28.04.2017)
 - (20.01.17): Bayreuth ist mehr als Hitler. URL:
http://www.nordbayerischer-kurier.de/nachrichten/bayreuth-ist-mehr-als-hitler_546685
(aktualisiert: 10.02.2017)
- REGIERUNG VON OBERFRANKEN (16.02.17): Stadthalle Bayreuth: Regierungspräsidentin Heidrun Piwernetz übergibt Förderbescheid und Zustimmung zum Maßnahmenbeginn an Oberbürgermeisterin Brigitte Merker-
Erbe, Pressemitteilung, URL:
https://www.regierung.oberfranken.bayern.de/imperia/md/content/regofr/presse/archiv/2017/pdf/pm2017_02_022.pdf (aktualisiert: 26.05.2017)
- SEILKOPF S. (21.05.2014): o. T., Facebookseite Susanne Seilkopf. URL:
<https://www.facebook.com/Susanne.Seilkopf.ART/photos/a.500913389940163.114534.482364335128402/776242115740621/?type=3&theater> (aktualisiert: 28.04.2017)
- (25.03.2016): o.T., Facebookseite Susanne Seilkopf. URL:
<https://www.facebook.com/Susanne.Seilkopf.ART/photos/a.1162568960441266.1073741846.482364335128402/1162569947107834/?type=3&theater> (aktualisiert: 28.04.2017)
- SILIXEN E.V. (Hg.) (2013): seidenpudelspitz. Ein Kunstprojekt in der Friedrichstrasse Bayreuth 2013, Bayreuth.
- (o.D.): o.T., Onlineauftritt SilixenAG. URL:
http://www.silixenag.de/media/images/2012_no_center/kino/kino_2_55.01_z.jpg (aktualisiert: 03.05.2017)
- STADT BAYREUTH (26.02.07): Neuer Kulturreferent für Bayreuth, Pressemitteilung. URL:
<https://www.bayreuth.de/neuer-kulturreferent-fuer-bayreuth/> (aktualisiert: 08.03.2017)
- (2011): Satzung der Stadt Bayreuth über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "C" Innenstadt Süd vom 27.10.2010, URL:
http://www.bayreuth.de/wp-content/uploads/2015/07/625_satzung_sanierungsgebiet_c_1.pdf
(aktualisiert: 12.12.2016)
 - (29.06.16): Sitzungsunterlagen Bauausschuss. Sachstandsbericht zum Nutzungskonzept der Kämmerei-gasse 9½, R 4/139/2016

- (2017): Haushaltsvorlage 2017. URL:
<http://www.bayreuth.de/wp-content/uploads/2017/01/Pr%C3%A4sentation-Haushalt-2017.pdf>
(aktualisiert: 13.05.2017).
 - (28.02.17): Ausschüsse diskutieren Zukunft des städtischen Anwesens in der Kämmereigasse. Pressemitteilung Nr. 136. URL: <https://www.bayreuth.de/machbarkeitsstudie-als-naechster-schritt/>
(aktualisiert: 01.03.2017)
 - (o.D.a): Der Haushalt der Stadt Bayreuth. URL:
<http://www.bayreuth.de/rathaus-buergerservice/stadtverwaltung/zahlen-fakten/haushalt/>
(aktualisiert: 13.05.2017)
 - (o.D.b): Herzlich Willkommen in Bayreuth, Onlineauftritt der Stadt Bayreuth. URL:
<https://www.bayreuth.de/tourismus-kultur-freizeit/uebersicht/> (aktualisiert: 12.05.2017)
 - (o.D.c): KulturStandort mit StandortKultur. Flyer der Stadt Bayreuth. URL
http://www.bayreuth.de/wp-content/uploads/2015/08/WiFoeBT_END_klein.pdf (aktualisiert: 09.03.2017)
 - (o.D.d): Kultur & Kreatives. Onlineauftritt der Stadt Bayreuth. URL:
<https://www.bayreuth.de/wirtschaft-forschung/kultur-kreatives/kreativwirtschaft/> (aktualisiert: 15.02.2017)
 - (o.D.e): Kultur, Kreatives. Onlineauftritt der Stadt Bayreuth. URL
<https://www.bayreuth.de/wirtschaft-forschung/kultur-kreatives/> (aktualisiert: 15.02.2017)
 - (o.D.f): Bevölkerung. Onlineauftritt der Stadt Bayreuth. URL:
<https://www.bayreuth.de/rathaus-buergerservice/stadtverwaltung/zahlen-fakten/bevoelkerung/>
(aktualisiert: 13.05.2017)
 - (o.D.g): Sanierungsgebiete Innenstadt. URL:
<http://www.bayreuth.de/rathaus-buergerservice/planen-bauen/staedtebaufoerderung/sanierungsgebiete/sanierungsgebiete-innenstadt-uebersicht/> (aktualisiert: 12.12.2016)
 - (o.D.h): Sanierungsgebiet C. URL:
<http://www.bayreuth.de/rathaus-buergerservice/planen-bauen/staedtebaufoerderung/sanierungsgebiete/sanierungsgebiete-innenstadt-uebersicht/sanierungsgebiet-c/> (aktualisiert: 20.05.2017)
 - (o.D.h): Sanierung, Umbau und Erweiterung der Stadthalle in ein Kultur- und Tagungszentrum. Onlineauftritt der Stadt Bayreuth. URL:
<https://www.bayreuth.de/rathaus-buergerservice/planen-bauen/aktuelle-bauprojekte/neugestaltung-stadthalle/> (aktualisiert: 26.05.2017)
- TRANSITIONHAUS BAYREUTH E.V. (o.D.): VolXküche – Küche für Alle! Onlineauftritt TransitionHaus. URL:
<http://transition-bayreuth.de/die-initiativen/vokue/> (aktualisiert: 04.05.2017)
- TMT GMBH & Co. KG [TMT] (2012): Bayreuth Imagefilm. URL
<https://www.bayreuth.de/tourismus-kultur-freizeit/uebersicht/> (aktualisiert: 13.05.2017)
- UNIVERSITÄT BAYREUTH [UB] (o.D.): Die Universität Bayreuth in Zahlen. Onlineauftritt Universität Bayreuth. URL: <https://www.uni-bayreuth.de/de/universitaet/ubt-in-zahlen/index.html> (aktualisiert: 13.05.2017)